

# Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster

Jahrgang.

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Montage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24 1/2 Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

**Inserate**  
1/4 Sgr. für die fünfgespal-  
tene Zeile oder deren Raum,  
Reklamen verhältnismäßig  
höher, sind an die Expedi-  
tion zu richten und werden  
für die an demselben Tage er-  
scheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags an-  
genommen.

**Annoncen-Aannahme-Bureau** der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Solowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. S. Alrici & Co.), Breitstraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Casstiel; in Grätz bei Herrn Louis Strelsand und Herrn D. Kempner; in Bromberg C. S. Ritter'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Wosse; in Berlin: A. Reitemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sasse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

## An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß die hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute  
Jakob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9.      Roschm. Labischin & Comp., Schuhmacherstr. 1.  
A. Claffen vorm. C. Malade, Lindenstraßen-Ecke 19.      Victor Siernat, Markt Nr. 46.  
M. Gräber, Berliner- und Wäldenstraßen-Ecke.      Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.  
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.      Adolph Lay, Wilhelmplatz Nr. 10.  
H. Seidel, Neustädtischer Markt Nr. 10.      C. Raimald, Badermeister, St. Adalbert 3.  
Prämumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1869 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4 1/2 Uhr ausgeben.

Die „Posener Zeitung“ wird auch wie bisher den politischen Vorgängen und provinziellen Angelegenheiten, sowie den staats- und volkswirtschaftlichen Fragen immer mehr Raum und Aufmerksamkeit zuwenden und außerdem durch ein reichhaltiges, meist mit Original-Artikeln ausgestattetes Feuilleton ihren Leserkreis zu fesseln suchen. Jede irgend wichtige Tagesfrage wird in Leitartikeln oder Korrespondenzen behandelt werden. Telegraphische Depeschen enthält dieselbe schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen bringen können; auch erhalten wir täglich die Preise der Produktenbörse und die Stimmung der Fondsbörse zu Berlin und Stettin durch den Telegraphen und sind somit in den Stand gesetzt, dieselben unseren Lesern am Nachmittage mitzutheilen; zugleich geben wir unseren Abonnenten auf besonderen Wunsch die jeden Morgen 10 Uhr erscheinenden Börsenkurse gratis.

Durch Veröffentlichung fast sämtlicher amtlichen Publikationen der Provinz wird die „Posener Zeitung“, das gelesenste der in Posen erscheinenden politischen Blätter, dem Leser nach wie vor von besonderer Wichtigkeit sein.  
Posen, im März 1869.

Die Expedition der Posener Zeitung.

### Amtliches.

**Berlin, 15. März.** Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Brünn, Freiherrn von Herring, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; den Legations-Rath Freiherrn von Landsberg hier selbst zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium für Lauenburg zu ernennen und demselben die Befugniß beizulegen, den Minister für Lauenburg in Abwesenheitsfällen zu vertreten; die Appellationsgerichts-Räthe Henne in Paderborn, Hoyer in Breslau und Hoffmann in Hamm, sowie die Kammergerichts-Räthe Thümmel und Johow zu Ober-Tribunals-Räthen zu ernennen.

### Das Bankgeschäft des Norddeutschen Bundes.

Eine von der amtlichen Statistik vernachlässigte Partie sind die Banken. Wenn man sich über die Vernachlässigung dieses wichtigen Faktors in den Wohlstandsverhältnissen wundern wollte, so würde man vergeblich nach die amtliche Statistik nur von den Behörden beglaubigte Zahlen und Zählungen respektirt. Das ist ein Mangel, aber auch ein Verdienst insofern, als das ordentliche Zählen bei einigermaßen umfassenden Gebieten keine so leichte Aufgabe ist, als man glaubt, und als eine nothwendige Vorbedingung dazu richtig aufgestellte und gleichmäßige Schemata sind. Was in vielen Fällen die amtliche Statistik versäumt, erfährt bisweilen die private, und wie viel sie vermag, zu welchem hohen Grade der Vollkommenheit auch hier die freie, im weiteren Sinne wissenschaftliche Thätigkeit gelangt, beweist das Versicherungswesen. Aus dem alten Polizeistaate hängt es noch direkt, durch Gesetzgebung und Verwaltungsaufsicht auch indirekt mit den heutigen Staatsverhältnissen zusammen. Aber nicht der Staat hat den Grund zur Versicherungstatistik gelegt und sie ausgebildet, sondern die Privatgesellschaften und der Staat hat ihre Arbeiten nur benutzt. So ist sie auch ein Theil der amtlichen Statistik geworden, welche ohne sie in Bezug auf Sterblichkeits-, Lebenserwartungs- und andere Zahlen bei weitem unvollkommener geblieben wäre.

Ein gleiches Interesse, wie für die Versicherung, besteht für das Bankwesen nicht; hier waltet kein Grund ob, theure und angestrenzte Arbeit aus Privatmitteln zu bezahlen, dem Kaufmann und Kapitalisten sind bei der Gründung und Verwaltung von Banken andere Faktoren als statistische maßgebend, er handelt hier wie in vielen Fällen empirisch richtig, ohne sich über seinen Antheil im Ganzen wissenschaftlich Rechenschaft zu geben. Aus diesem Grunde sind auch die Berichte über die Bankthätigkeit sehr verschiedenartig, jede Bank macht sie nach Bedürfnis ihres Publikums, ihrer Theilhaber und Interessen, viele Berichte kommen erst spät oder gar nicht in das Publikum, es kostet oft Mühe, sie sich zu verschaffen, die Geschäftsjahre fallen nicht immer mit den Kalenderjahren zusammen, jeder Bericht muß mit anderen Augen gelesen werden und es gehört die geübte Kritik eines gewissen Geschäftsmannes dazu, um das Gleichartige aus verschiedenen Rubriken und Benennungen zu einem Gesamt-Überblick auszuscheiden und zusammenzustellen. Deshalb ist die Staatsstatistik, die mit ihren nächsten Aufgaben noch lange voll auf zu thun hat, bisher nicht an die Bankstatistik gegangen; es werden ihr zu einer solchen Ausdehnung ihrer Thätigkeit auch nicht die gehörigen Mittel angewiesen. Indessen ist die zünftige Statistik bei uns nicht so streng, daß sie die Privatarbeiten nicht anerkannte und Direktor Engel hat ausdrücklich das Verdienst des in Büchern und Zeitungen aufgewandten Privatfleißes hervorgehoben; es verhält sich damit wie mit den Naturwissenschaften, welche den Liebhabern vielen Dank schuldig sind.

Aus dieser Anerkennung ist die Aufnahme einer kleinen Bankstatistik in dem Jahrgang 1867 der Zeitschrift des statistischen Bureau zu erklären. In der Einleitung dazu ist sehr richtig hervorgehoben, welchen Werth unter Umständen wohl die Bankstatistik für gesetzgeberische Arbeiten hat. Als es sich 1865 um eine Vorlage wegen Ausdehnung der Preussischen Bank noch über das Gebiet hinaus, welche heute der Staat hat, handelte, mußte mehr mit theoretischen Gründen, als mit positivem Material gestritten werden, denn solches war von Fachmännern des Abgeordnetenhauses nur sehr roh und allgemein

zusammenzustellen, die Staatsregierung hatte sich nicht einmal die Mühe dazu gegeben, ja sie fand es wahrscheinlich gegen ihre Interesse, weil die Vorlage durch geschäftliche und politische Motive diktiert war. In solchen Fällen, wo bedächtige und jahrelange Arbeit der Ueberlegung vorzuziehen ist, wären parlamentarische Untersuchungskommissionen an der Stelle, aber sie bilden in unserer Verfassung eine so fremdartige Ingredienz, daß sie über den einen großartig mißlungenen Versuch wegen der Wahlbeeinflussungen von 1863 und 1864 nicht hinausgekommen sind. Unter solchen Umständen ist der Fleiß des Verfassers der erwähnten statistischen Arbeit mit um so größerem Danke anzuerkennen, als er nicht bei jenem Veruche stehen geblieben ist, sondern vor Kurzem durch den „Berliner Börsenfouurier“ acht große Tabellen mit aller möglichen Vollständigkeit veröffentlicht und damit die am meisten in dieser Branche bekannt gewordenen Arbeiten des Abg. Koepell (Danzig) überflügelt hat. Selbst zur Publikation solcher fertigen Arbeiten hat das l. statistische Bureau des Norddeutschen Bundes nicht einmal den Raum und die Mittel, sie gehen für die Wissenschaft fast verloren, wenn nicht einige sorgsame Augen auf sie fallen und zum gelegentlichen Gebrauch aufheben. Das ist ein schlechter Lohn für die mühevollen Arbeit, die wir einem an der Spitze der Genossenschaftsbank stehenden Mann verdanken, der sich hinter dem Pseudonym Elster zu verbergen liebt. Indem wir daran gehen, einige Resultate seiner Arbeit und die die Provinz Posen betreffenden Zahlen dem größeren Publikum mitzutheilen, halten wir dafür, daß auch die Verbreitung der Ergebnisse solcher Studien Aufgabe der Presse ist und sie sich damit bisweilen mehr Verdienst erwirbt, als mit scheinbaren Originalarbeiten.

### Deutschland.

**△ Berlin, 15. März.** In Bezug auf die Ausweisung von Bundesangehörigen, besonders bei Entlassung von Sträflingen aus den Strafanstalten, war von Seiten der sächsischen Behörden mehrfach ein Verfahren in Anwendung gebracht worden, welches den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit nicht entsprach. Auf Veranlassung des Bundeskanzlers hat nun die sächsische Regierung durch eine neue Verfügung die Beseitigung des Verfahrens angeordnet und sämtliche Kreis-Direktionen angewiesen, die betreffenden Individuen nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes zu behandeln. — Das Landes-Ökonomie-Kollegium ist in die Berathung der Real-Kreditfrage eingetreten und hat hierbei von der Beseitigung der Verbesserung des Hypothekenrechts, der Hypothekenordnung und des Substitutionsverfahrens Abstand genommen, weil zur Zeit dahin zielende Gesetzentwürfe vorliegen. Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten stellt deshalb auch als Aufgabe hin, diejenigen Maßregeln, welche der Staatsregierung zur Begründung oder Verbesserung von Real-Kredit-Instituten empfohlen werden sollen, festzustellen. — Von Heselien's „Buch vom Grafen Bismarck“ ist jetzt der zweite Theil ausgegeben, welcher von dem Erscheinen des Staatsmannes auf dem ersten Vereinigten Landtage bis zur Berufung desselben an die Spitze des preussischen Ministeriums führt. Der neue Band ist namentlich sehr reich an Auszügen aus den politischen Reden Bismarck's und an brieflichen Mittheilungen aus seiner Feder.

**○ Berlin, 15. März.** Anknüpfend an eine offiziöse Korrespondenz des „Samb. Korresp.“ kommt die nationalliberale „Berl. Autogr. Korresp.“ heute ebenfalls auf die Berathung der Vertrauensmänner über den Kreisordnungsentwurf zu sprechen. Indessen erhält man auch hier keine präzise Darstellung der Sachlage, welche zu geben keiner der Vertrauensmänner sich bis jetzt, wie es scheint, befugt hält. Es wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß die Mehrheit sich über ganz bestimmte Vorschläge geeinigt habe, was ungefähr dem entsprechen würde, was ich Ihnen bereits früher nach zuverlässigen Angaben angedeutet hatte, daß nämlich die Absicht bestehe, die festzuhaltenden Gesichtspunkte in einer bestimmten Form als Resolution oder Erklärung der Majorität der Vertrauensmänner niederzulegen. Ob diese Absicht ausgeführt worden ist, kann ich als verbürgt nicht angeben, die Bemerkung der „Autogr. Korr.“ scheint aber auf ein ähnliches Ergebnis hinzudeuten. Von Interesse ist es zu erfahren,

daß auch die Vertrauensmänner des Herrenhauses mit dem Entwurf nicht einverstanden gewesen zu sein scheinen und für die Kreisvertretungen bestimmte Befugnisse der Verwaltung und der Aufsicht beansprucht haben sollen, welche der Entwurf ihnen nicht gewährte. Letzterer verzichtet, wie die „Autogr. Korr.“ ausdrücklich hervorhebt, nirgends auf die Machtvollkommenheit der Regierung zu Gunsten der Selbstverwaltung. Wie sich das mit den bekannten Aeußerungen des Ministers des Innern reimt, die derselbe bei einer früheren Gelegenheit zu Gunsten der Entlastung der Staatsregierung von überflüssigen Geschäften gethan, bleibt ein jener Räthsel, an denen unsere Minister reich sind und zu denen immer nur der betreffende Ressortminister den Schlüssel zu besitzen scheint. — Neuerdings spricht man wieder von einem früheren Zusammentritt des Zollparlaments, welches demzufolge in eine Sessionspause des Reichstags hineingeschoben werden würde. Man nennt den 12. April als den wahrscheinlichen Termin, doch ist wohl zu bezweifeln, daß in dieser Beziehung schon irgend etwas definitiv feststeht. Auf einen frühzeitigen Zusammentritt des Parlaments scheint allerdings hinzuweisen, daß dem Vernehmen nach auch die Sitzungen des Zollbundesraths bald nach Ostern eröffnet werden sollen. — Der Reichstag beschäftigte sich heute längere Zeit mit der Frage, ob das Mandat des Abg. Krieger wegen dessen Uebernahme des Kommissariats als Zollvereins-Bevollmächtigter in Schwerin als erloschen zu betrachten sei. Die Rechtsfrage blieb bestritten und sowohl von liberaler als konservativer Seite wurden Gründe und Gegengründe geltend gemacht, so daß schließlich eine sehr gemischte Abstimmung und eine Majorität von nur drei Stimmen gegen die Fortdauer des Mandats herauskam. Durch dieses Ergebnis verliert die nationalliberale Partei vorläufig schon wieder ein Mitglied. Die Zahl der durch verschiedene Ursachen herbeigeführten Balancen beträgt für die Fraktion gegenwärtig 10 oder 11, was immerhin schon eine fühlbare Lücke ausmacht. — Obwohl die Nachrichten über die belgische Frage noch immer ziemlich verworren lauten, so ist doch so viel zu erkennen, daß die belgische Regierung ihr Möglichstes thut, um unter Wahrung einer versöhnlichen Form im Wesentlichen auf ihrem Standpunkt zu verharren und der französischen Regierung einen anständigen Rückzug zu sichern. Jedenfalls scheint der Paroxismus der Einschüchterungsversuche seine Höhe bereits überschritten zu haben und nachdem der erste Sturm glücklich abgeschlagen, darf man in dieser Beziehung wohl einiges Vertrauen hegen.

**○ Berlin, 15. März.** Die Versuche zur Erprobung der Widerstandsfähigkeit des neuen Grönsönschen Panzergeschützstanz des sind mit dem glänzendsten Erfolg für denselben bereits zu einem vorläufigen Abschluß geblieben. Die Geschosse des 200- wie des 300-Pfünders haben sich wider diese neue Erfindung machtlos ausgewiesen. Speziell wird über diese Versuche berichtet: Es ist dabei auf 600 Schritt Entfernung und mit voller Pulverladung zuerst mit dem 24-Pfünder, danach mit dem 72-Pfünder gefeuert worden, ohne daß die Vollgeschosse beider Kaliber jedoch irgend eine ausreichende Wirkung zu effektuieren vermocht hätten. Auch ein erneutes Schießen mit dem 96-Pfünder hat keine der Artilleriewirkung günstigeres Resultat ergeben. Die Geschosse dieser Geschütze, welche bei den früheren Versuchen gegen Panzerziele selbst bei dem Durchschlagen der sieben- und achtzölligen und dem Einschlagen in die neunzöllige Panzerscheibe höchstens ein Zubruchgehen in zwei oder drei Stücke ausgewiesen hatten, sind bei diesen neuesten Versuchen vielmehr völlig zerschellt, und Bruchstücke derselben noch bis 300 Schritt vor dem Ziele aufgehoben worden. Die Gußstahl- wie die Hartgußgeschosse haben in diesem Verhalten keinen Unterschied bedingt. Erwähnung verdient außerdem noch, daß zu diesen Proben nur Ringgeschütze der neuesten Konstruktion verwendet worden sind, welche kraft ihrer erhöhten Pulverladung die zuverlässigste Wirkung in Aussicht stellen. Da die Norddeutsche Marine zur Zeit noch kein schwereres Geschütz als den 96- oder eigentlich 300-Pfünder besitzt, haben die Proben vorläufig ausgesetzt werden müssen, doch wird, um mit denselben zu einem vollkommenen Abschluß zu gelangen, nach Beschaffung der betreffenden Geschütze eine Ausdehnung derselben auch auf die noch schwereren Kaliber unzweifelhaft stattfinden. Ueber die Wirkung des 96-Pfünders fehlen die näheren Angaben noch, doch

über die des 24- und 72-Pfünders wird ausdrücklich berichtet, daß die Geschosse derselben in der Panzerwand des Geschützstandes nur einen ganz geringen Eindruck hinterlassen haben. Selbst ein auf eine verhältnißmäßig schwache Stelle des Panzers eingeschlagenes Geschöß hat sich hierin ganz ähnlich verhalten, und noch weniger ist im Innern des Geschützstandes eine etwa durch die mächtige Erschütterung erzeugte Veränderung zu bemerken geblieben. Die Tragweite dieser neuesten Versuche muß ohne Zweifel als eine sehr bedeutende und weit über das dabei verfolgte Ziel hinausgreifende erkannt werden. Die erfolgreiche Anwendung dieser neuen Befestigungsform für die Küstenbefestigung erscheint nämlich bei diesen Proben uns als der nächste Gewinn, darüber hinaus aber ergeben sich aus der bei diesen Proben so auffällig gesteigerten Widerstandskraft des Panzers die Fragen, wieviel von dem so erzielten Resultat auf das angewendete Material und wieviel auf die gewölbte Fläche des Panzers übertragen werden muß. Die Wichtigkeit dieser Ermittlungen für die gesammte Panzerfrage leuchtet ein, die Ergebnisse der so in Aussicht gestellten ferneren Versuche dürften jedoch möglicher, wo nicht bereits wahrscheinlicher Weise dahin führen, die kaum erzielte Ueberlegenheit der Artilleriewirkung über den Panzer wieder vollkommen in Frage zu stellen. Daß sowohl der Hartguss an sich wie die veränderte Stellung der Platten bei den nächsten Panzerversuchen eine große Rolle spielen werden, darf wohl im Voraus bereits als sicher angenommen werden. Noch ist aus der Grünsönchen Fabrik gegenwärtig eine Wall-Lafette hervorgegangen, welche alle Vortheile der vielbesprochenen Moncrieff'schen Lafette in sich vereinigen soll, ohne zugleich doch deren Mängel mit in den Kauf zu nehmen. Es beruhen diese letzteren bekanntlich darin, daß die erwähnte englische Erfindung zur Zeit nur bis zu der Konstruktion für ein siebenzölliges Geschöß fortgeschritten ist, wie das bei einem elfzölligen Rohr von p. 500 Zentnern Gewicht die Lafette kraft der ihr durch diese ihre Konstruktion entgegengesetzten technischen Schwierigkeiten das Gewicht von 600—700 Ztr. für sich in Anspruch nehmen würde. Beide Uebelstände sollen sich nun bei der neuen Grünsönchen Wall-Lafette aufs Glückliche vermeiden finden. Dieselbe gestattet die Anwendung auch auf die schwersten Kaliber und gewährt zugleich ein weit günstigeres Verhältniß zwischen dem Rohr- und Lafettengewicht. Ebenso wird der Mechanismus, welcher das Geschöß zur Abgabe des Schusses über die Brustwehr erhebt und danach wieder hinter die gegebene Deckung zurücksinken läßt, sowohl in Hinsicht der Präzision wie der Sicherheit dem der englischen Erfindung überlegen bezeichnet. Ob bei dieser Sachlage hier die früher beabsichtigten Versuche mit der Moncrieff'schen Lafette noch stattfinden werden, steht dahin, jedenfalls aber dürften denselben die Versuche mit dieser neuen deutschen Erfindung vorgehen.

Dem General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, Freiherr v. Moltke, welcher den Tag seines 50jährigen Dienstjubiläum in aller Stille auf seinem Gute in Schlesien verlebte hatte, ist nach seiner Rückkehr hierher mittels einer sehr gnädigen Allerhöchsten Ordre das Bildniß Sr. M. des Königs — Delnestein in Lebensgröße — verliehen worden. Das Offizierkorps des Generalstabes der Armee verehrt seinem Chef einen Ehrenorden, welcher hervorgegangen aus dem Aelker der Hofjuweliere Sy und Wagner hier selbst, als Degenknopf das behelmte Haupt der Minerva und auf der Klinge die für den Subilar bezeichnende Inschrift: „Te consilium praebente Rex victor“ zeigt.

— Aus Straßburg wird gemeldet, daß dem Regierungspräsidenten Grafen v. Krassow der erbetene Abschied zum 1. April unter Verleihung des Komthurkreuzes des kgl. Hausordens von Hohenzollern erteilt worden ist.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt folgende offiziöse Be-

richtigung in Betreff des Wartegeldes, welches der ehemalige kurfürstliche Minister v. Baumbach aus königl. Kassen bezieht:

Zunächst entbehrt die Behauptung, daß Herr v. Baumbach sich seiner Zeit einen lebenslänglichen Gehalt von 6000 Thln. jährlich ausbedungen habe, jeglicher Begründung. Derselbe bezieht, seit er einstweilen zur Disposition gestellt worden, das ihm reglementsmäßig zustehende Wartegeld und hat niemals ein höheres beanprucht. An die Aufnahme des Postens von 3000 Thln. in das Budget von 1866, als an den damaligen fürsichtlich heftigsten Bevollmächtigten bei Gelegenheiten der Verhandlungen des Stettiner Vertrags ausbezahlt, ist sodann nachträglich die Annahme getnüpft worden, es sei dieser Betrag eine Remuneration für jenen Bevollmächtigten gewesen. Dem ist nicht so. Selbstverständlich hätte eine solche Remuneration weder angeboten noch angenommen werden können. Es bildet vielmehr jener Posten nur den, bei Gelegenheiten der fraglichen Verhandlungen zur Sprache gebrachten angemessenen Ersatz für gehabte Ausgaben des damaligen Bevollmächtigten und anderer Personen; — Ausgaben, die im Verträge selbst, als nicht dahin gehörig, nicht zu erwähnen waren, deren Erstattung jedoch, da sie von Seiten des Kurfürsten nicht erfolgt, die königliche Regierung als Nachfolgerin der vormals heftigsten Regierung abzulehnen nicht für angemessen halten konnte.

— Im Gegensatz zu den Kriegsgedenkmünzen der Jahre 1813 bis 1815 und des Jahres 1866, welche nach dem Tode ihrer Inhaber an die Geistlichen zur Aufbewahrung in der Sakristei der betreffenden Pfarrkirche oder in letzterer abgeliefert werden müssen, soll nach einer am 8. v. Mts. ergangenen anderweiten Bestimmung des Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten die Kriegsgedenkmünze für 1864 (in Schleswig-Holstein) nicht an die Kirchen kommen, sondern im Besitze der Familien der verstorbenen Inhaber bleiben.

**Danzig, 14. März.** (Arbeiterkrawall.) Am 13. verlangten die Eisenbahnarbeiter bei Langfuhr eine Lohnerhöhung und da ihnen eine solche verweigert werden mußte, griffen sie trotz der eindringlichsten Mahnungen den Baubeamten an, so daß die Polizeibeamten erscheinen mußten. Da auch diesen es nicht gelang, die Ruhe vollständig herzustellen, so wurde ein Diquet Husaren aus Langfuhr requirirt, welche die weitere Ausdehnung des Erresses niederhielten. Die Rädelsführer sind verhaftet und der Staatsanwaltschaft bereits überwiesen.

**Oesterreich.**

**Wien, 14. März.** Einem lang gehegten Wunsche zufolge hat das Abgeordnetenhaus gestern das Gesetz, betreffend einige Änderungen in den Rangverhältnissen und Gehältern der Gerichtsbeamten und Diener angenommen und damit die materielle Lage dieser Beamten der Wichtigkeit ihrer Aufgabe entsprechend, sicher gestellt. — Die Gerüchte bezüglich einer projektirten Abtretung Welschtirols an Italien werden von der offiziellen Presse auf das Entschiedenste in Abrede gestellt.

— Das „Reichsgesetzblatt“ enthält einen Erlaß des Handelsministers, welcher die Einführung der Doppelslagge auf österreichisch-ungarischen Kauffahrtschiffen vom 1. August an, verfügt.

— Der Bürgermeister Dr. Felber hat eine Kurrende an sämtliche Oberlehrer erlassen, in welcher denselben die Anwendung der Prügelstrafe bei den Schültern mit Hinweisung auf den betreffenden Paragraphen der politischen Schulordnung auf das strengste untersagt wird. Soll ein Kind geächtet werden, so darf die Bichtung nur im Einvernehmen und mit Genehmigung der Eltern erfolgen.

**Wien, 15. März.** (Tel.) Die „Presse“ meldet in ihrem heutigen Abendblatte: König Viktor Emanuel hat seinen Gesandten in Wien, Marquis Pepoli beauftragt, dem Kaiser Franz Joseph für die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Gefühle, die der Kaiser dem Könige zu dessen Namensfeste durch den Gesandten Oesterreichs in Florenz, Herrn v. Kübeck, ausdrücken ließ, zu danken. — Im Reichsrathe wurde der Antrag über das Gesetz, betreffend die Organisation der Landwehr, zur Tagesordnung überzugehen, nach mehrstündiger Debatte fast einstimmig verworfen.

**Wesl, 13. März.** Ex-Fürst Alexander Karageorgievich hat die Appellation wider den Gerichtsbeschluß, welcher sein Gesuch um Freilassung während der Untersuchungsdauer verwirft, ergriffen. — Die Wahlen für den ungarischen Reichstag

find der ministeriellen Partei vorläufig günstig. Bisher hat die Deak-Partei in keinem Bezirke, der auch früher durch einen ihrer Prinzipien-Genossen vertreten war, den Kürzeren gezogen, dagegen hat sie drei neue Stimmen gewonnen. Von den 21 Abgeordneten, deren Wahl bisher bekannt ist, gehören 15 zur Deak-Partei, 4 zum linken Zentrum, 2 zur äußersten Linken. — Hiesigen Blättern zufolge haben mehrere Kaufleute bei der englischen Gesandtschaft in Wien die nöthigen Schritte eingeleitet, damit auch ein englisches Konsulat in Pest errichtet werde. — Um den Einflüssen der hier erscheinenden preußenfreundlichen „Ungarischen Monatschrift“ des Grafen Bethlen entgegenzuwirken, werden seit Kurzem von Socka die offiziellen „Ungarischen Monatshefte“ veröffentlicht. Dem „Pesti Naplo“ zufolge hat die Kaiserin auf dieselben subscribiren lassen (?)

**Frankreich.**

**Paris, 12. März.** Im gesetzgebenden Körper gab es heute wieder, wie immer, wenn städtische Angelegenheiten zur Sprache kommen, eine sehr lebhaft Debatt; es handelte sich nämlich um die kostspieligen Arbeiten, zu denen der Trokadero Anlaß gegeben, und um die Verfümmelung des Luxemburger Gartens.

Pelletan, welcher zuerst sprach, wies darauf hin, daß man wiederum das Gesetz verlegt habe und nachträglich eine Indemnitätsbill vorlege. Als Pelletan diese neue Gesetzesverlegung Herrn Hausmann vorwarf, fiel ihm Rouher ins Wort, indem er erklärte, daß dieses Mal der Seine-Präsident nur nach den Beschlüssen der Regierung gehandelt habe. Pelletan freut sich darüber, daß es die Regierung sei, da zum wenigsten jetzt der Minister verantwortlich gemacht werden könnte. Es sei also die Regierung gewesen, welche das Gesetz und die Prerogative der Kammer verlegt, deren Kommission über das Projekt noch beraten habe, während die Regierung bereits an seine Ausführung gegangen sei. Die Regierung sage: Ihr braucht nicht zu diskutieren; bezahlt. Man lasse die Kammer den Katai in der Komödie spielen, den man zuerst ohreife und vor dem man dann den Hut abziehe. Man müsse endlich wissen, ob in Frankreich Jemand über dem Gesetze stehe; wenn die Regierung dasselbe verlege, wie wolle man dann, daß die Bürger es achteten. Ueber das Verfahren, Betreffs des Luxemburger Gartens ließ sich Pelletan ebenfalls sehr scharf aus. Er bezeugt die Regierung geradezu, ihr Wort nicht gehalten zu haben, denn nachdem sie der Kammer versprochen, daß kein Baum ohne ihre Zustimmung fallen werde, habe sie doch ihr Berühmungsrecht nicht allein begonnen, sondern sogar vollendet. Der Berichterstatter Clary und die Kommissionsmitglieder waren in ihrer Vertheidigung höchst schwach. Guéroult trat ebenfalls in die Schranken. Er drückte sein Ersauern darüber aus, daß man einen Beamten (Hausmann), der das Gesetz verlegt, in seinem Amte belasse. Freilich, fügte er hinzu, sei dies nicht die Schuld der Minister, welche Hausmann gegenüber nichts vermöchten, da er von oben herab beschützt sei und sogar ermutigt werde. Guéroult zufolge muß sich die Kammer ermannen und von ihrem Rechte Gebrauch machen, d. h. den Geldbeutel zuzumären. Picard ging noch scharfer vor. Er that schlagend dar, daß die Millionen, die man für den Trokadero verwandt, geradezu zum Fenster hinausgeworfen seien. Dieses Viertel habe Licht und Luft genug gehabt, und es sei ganz unnütz gewesen, daß man ein Amphitheater von 50 Meter Höhe errichtet habe, um von dort aus das sanjige Marsfeld sich anschauen zu können. Freilich habe es in diesem Viertel Vandalen gegeben, denen man Werth habe verliehen wollen. Er wolle die Namen der Eigentümer nicht nennen, aber es sei sicher, daß kolossale Vermögen gemacht worden seien. Der Präsident Schœneier forderte hier den Redner auf, sich nicht auf so unbestimmte Weise auszudrücken, sondern die Namen zu nennen, worauf Picard entgegnete, daß dies noch viel schlimmer sein würde, als wenn er die Sache bloß andeute. Nach Picard ergriff Rouher (Staatsminister) das Wort. Er protestirte dagegen, daß unter den Ministern des Kaisers Uneinigkeit herrsche; sie seien alle eines Perzens und eines Sinnes. Das war die erste Anklage, so ist ihm zufolge die Stadt diesem Projekt vollständig fremd. Man habe vor Eröffnung der allgemeinen Ausstellung den Trokadero fertig machen wollen, und die Regierung habe deshalb die Dringlichkeit dekretirt. Er läßt sich dann über die Rechtsfrage aus, in so fern es den Luxembourger betrifft, und sucht darzutun, daß die Regierung mit den Staatsdomänen machen könne, was sie wolle. Sie dürfe nur nichts ohne Zustimmung der Kammer veräußern. Hier protestirt dagegen, worauf sich eine längere Diskussion über die Rechtsfrage entspinnt. Nach den Anschauungen der Regierung hat dieselbe das Recht, ganz nach ihrem Gutdünken mit den Staats-Gebäuden und Monumenten zu verfahren. Hieres meint, wenn die Regierung dieses Recht beanspruche, so könne sie die Befestigungswerke von Metz, Straßburg u. s. w. niederlegen lassen, worauf Rouher erwidert, daß die Regierung

**Die nächsten chemischen Hausfreunde.**

Stizze von Karl Kupf.

(Fortsetzung.)

Wasserglas eignet sich besonders zur vortheilhaften Wäsche im Großen. In Wasserglas 1 Theil auf Wasser 100 Theile wird die Wäsche eingeweicht, nach 24 Stunden mit Seife nachgewaschen und in reinem Wasser gespült. Im Allgemeinen will man Folgendes feststellen haben: für leinene Gewebe zeigt sich das Waschen mit Wasserglas gegen Seife sehr vortheilhaft, für baumwollene weniger geeignet und für wollene entschieden unvortheilhaft. Die mechanische Arbeit beim Waschen mit Wasserglas ist geringer als bei dem mit Seife. Die Kosten stellen sich bedeutend niedriger; die Entfettung erfolgt in siedender Wasserglasauflösung augenblicklich, weshalb man nicht, wie bei der Aschenlauge, erst noch lange zu brühen braucht, wodurch die Zeugfarbe stets leidet. (Deutsche Industrie-Zeitung.)

Als das bekannteste Waschmittel ist die Soda zu erachten. Keine Wäscherin kann heutzutage mehr ohne dieselbe fertig werden — und dennoch birgt dieselbe große Gefahren für die Zeugfaser. Erfahrung und Einsicht wird die Hausfrau freilich befähigen, bei ihrer Hauswäsche einerseits die zu lange dauernde Einwirkung der Soda auf die Wäsche zu vermeiden und andererseits auch dafür zu sorgen, daß durch anhaltendes Spülen der gefährliche Stoff aus dem reinen Zeuge wieder entfernt werde. Am mislichsten bleibt daher die Ueberwachung der selbstständigen Wäscherinnen, welche mit der Soda desto verschwennderischer umgehen, je mehr sie eifrige Arbeit und Mühe scheuen. Man achte daher bei blendend weißer Wäsche stets sorgfältig darauf, ob die Zeugfaser nicht gelitten habe und überlasse in solchem Falle der betreffenden Wäscherin hinfort keine Wäsche mehr. Obwohl die Soda fabrikmäßig in großen Massen dargestellt wird, so verfälscht man sie doch vornehmlich mit dem äußerst billigen Glaubersalz. Eine Prüfung auf diese Verfälschung ist uns schwer anzustellen. In ein klares Glas gieße man starken Essig und werfe in diesen nach und nach zerbrochene etwa erbsengroße Krystallstückchen von der fraglichen Soda; von diesen Stückchen müssen sogleich zahlreiche Luftbläschen (sich entwickelnde Kohlensäure) nach der Oberfläche aufsteigen; geschieht dies aber nicht, so besteht die Soda in Glaubersalz und man kann nun durch vorheriges und nachheriges Wiegen der schnell herausgenommenen Stücke die Menge des Glaubersalzes leicht feststellen.

Als ein vorzügliches Waschmittel für die feinsten Zeugstoffe ist neuerdings der Borax empfohlen. Eine Waschflüssigkeit aus demselben bereitet man durch Auflösen von Borax 1 Theil in

warmem Wasser 70 Theile; in dieselbe wird die Wäsche 5—10 Stunden eingeweicht und dann in Seifenwasser nachgewaschen. — Auch das Glycerin hat man in neuerer Zeit (wie bereits erwähnt) insbesondere für gefärbte Baumwollen-, Wollen- und Seidenstoffe mit Erfolg gebraucht. Man durchtränkt das Zeug, läßt es über Nacht stehen und wäscht es mit reinem Wasser aus.

Unter den gemischten Waschmitteln hat man lange Zeit hindurch die bekannte Mischung aus Terpentinöl 1 Theil, Salmiakgeist 2 Theile mit Seifenwasser, besonders für die leinene, sehr schmutzige Wäsche in Hotels und so weiter sehr vortheilhaft gefunden. Sie hat jedoch den Nachtheil, daß das damit gewaschene und ausserungene Zeug sich außerordentlich schnell erhitze und bis zum Zerfallen zerstört wird, wenn es nicht sogleich gespült oder in reines Wasser gelegt und nach dem Trocknen aufgehängt wird. Außerdem bekommen die Wäscherinnen leicht wundte Hände, indem das Ammoniak die Haut zerät; am Abend nach jeder Wäsche sollten sie daher die Haut mit Glycerin einreiben (Pharmazeutische Zeitung). Neu-rdings benutz man anstatt des Terpentinöls mit besserem Erfolge das Benzin und zwar in gleichem Verhältniß. Mit dieser Mischung besprengt man die Wäsche, je nach dem Zustande ihrer Unreinheit mehr oder weniger, gießt dann soviel Flußwasser darauf, daß sie davon bedeckt ist, läßt sie darin über Nacht weichen und wäscht wie gewöhnlich. Der Nachtheil der Erhitzung zeigt sich dann nicht, während die Wäsche doch ebenso blendend weiß wird.

Ein im Handel ausbeobnetes Waschkpulver (von Hirsch in Berlin) besteht in gleichen Theilen Soda und gewöhnlicher Seifenrinde. Es ist als Waschmittel gut, jedoch zu theuer. — „Eau Rolland“ heißt ein Waschmittel, welches von Paris aus zu uns kam und aus Seifenrinde 500 Theile mit Wasser 800 Theile ausgekocht und durchgeseiht und mit Salmiakgeist 86 Theile vermischt besteht. Es dient zum Reinigen von größeren Geweben, Holz-, Stein-, Glas- und Metallwaaren. — Ein Waschmittel für Wolle, Luche, sowie auch zugleich zum Bleichen der Leinwand besteht in Folgendem: Natron 60 Theile, Potasche 30 Theile und Glycerin 10 Theile; obgleich das Letztere die ägende Wirkung der beiden ersteren auf die Faserstoffe vermindert, so lasse man das Gemisch doch nicht länger als wenige Stunden auf das Zeug einwirken. — In Frankreich reinigt man neuerdings große Wäschmassen, indem man sie in einen Behälter bringt, welcher mit einer Luftpumpe in Verbindung steht, sie hier mit Seifen- und Sodaauflösung bespritzt und sie dann der Einwirkung der Luftpumpe aussetzt, wodurch die Waschflüssigkeit das ganze Zeug durchdringt; dann tritt der Wasserdampf

in den Apparat, welcher je nach Bedürfniß mehr oder weniger erhitzt wird, und schließlich spült man die Wäsche in reinem Wasser nach. In 6 Stunden sollen 6 Zentner Wäsche und sei sie noch so unrein auf das Sauberste ausgewaschen sein. — Auch Ammoniakwasser, erhitzt und unter einem Druck von 5 bis 6 Atmosphären angewendet, soll alle übrigen Waschmittel bedeutend übertreffen und das Zeug doch nicht angreifen.

Unter den Bleichmitteln ist wiederum der Chlorkalk das bekannteste und gebräuchlichste. Aber seine Gefährlichkeit ist noch viel größer als die der Soda u. dergl. Deshalb hat man versucht, wie weit derselbe mit Wasser verdünnt werden könne, ohne an Wirksamkeit zu verlieren. Hiernach ist festgestellt, daß Chlorkalk 6—10 Theile auf Wasser 100 Theile noch sehr kräftig bleicht, ohne der Zeugfaser mehr Schaden zu können. Aber auch in dieser Verdünnung darf das sorgfältige Nachwaschen mit reinem fließendem Wasser nicht veräuht werden. — Als Bleichmittel führen auch jetzt bereits die meisten Droguisten das unterchlorigsaure Natron. In Auflösung als Bleichwasser oder „Eau de Pavelle“ ist dasselbe bereits in den meisten Haushaltungen zu finden. Ebenso hat man neuerdings die Chloromagnesia für diesen Zweck vorgeschlagen. Beide, besonders aber das erstere bedürfen derselben Vorsicht als der Chlorkalk. — Das unterschwefligsaure Natron benutz man bekanntlich als Bleichmittel für Strohflechte.

Als ein vorzügliches Bleichmittel für gelbgeordnete Wäsche ist das Terpentinöl bekannt geworden. Man benutz am besten ein Gemisch aus Terpentinöl ein Theil auf Spiritus drei Theile; hiervon wird ein Eßlöffel voll in einen Eimer Wasser gegossen und durch dieses dann die bereits sorgfältig gespülte Wäsche gezogen, wieder ausserungen und an die freie Luft zum Trocknen aufgehängt. Die Einwirkung geschieht durch Zerlegung des Wassers, durch den Einfluß von Luft und Licht, und die Wäsche bekommt eine schneeige Weiße. — Mit dem schon mehrfach erwähnten übermangansaurem Natron bleicht man neuerdings weithvolle Leinen-, Seiden-, Baumwollen- und Wollentoffe. In eine kirchrothe Auflösung werden die Zeuge 10 Minuten hindurch eingeweicht, wodurch sie stark braun gefärbt erscheinen; dann werden sie sofort in Wasser, welches mit Schwefelsäure schwach angeäuert ist und mit einem gläsernen Stabe so lange durchgerührt, bis sie wieder entfärbt werden. Dies Verfahren wird so oft wiederholt, bis das Zeug völlig klar weiß erscheint; die Zeugfaser wird dabei durchaus nicht angegriffen. In neuester Zeit hat man der Auflösung des übermangansauren Na

### Norddeutscher Reichstag.

6. Sitzung.  
Berlin, 13. März.  
(Schluß.)

Abg. Dr. Löwe: Als das vorliegende Gesetz in Aussicht genommen wurde, wurde als Hauptzweck desselben hingestellt, eine Gleichmäßigkeit im ganzen Bunde herbeizuführen. Dieser Zweck wird durch die Vorlage nicht befriedigt. In diesem föderativen System, in welchem wir uns befinden, müssen wir uns gegen das Einschachtelungssystem wehren. Was den Bund als solchen angeht, muß direkt durch Bundesbeamte zur Ausführung gebracht werden. Und gerade bei solchen Fundamenteleinrichtungen des Bundes, wo es sich um die Zusammensetzung dieser Versammlung handelt, darf den einzelnen Staaten keine so große Befugnis der Einwirkung eingeräumt werden. Ich sehe in diesem Bestreben nur den Grund der Bequemlichkeit, weil der Bund noch nicht überall die Organe dazu besitzt, die Einzelstaaten aber solche Organe überflüssig haben. (Zustimmung links.) Der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes meint nun, daß es sich im Interesse der größeren Beweglichkeit der Wahlkreise empfehle, die Wahlkreise durch Gesetz festzustellen. Ich meine aber, daß die Zahl der Abgeordneten doch nur dann geändert werden kann, wenn diese Versammlung damit einverstanden wäre. Ich sehe auch gar keinen Vortheil darin, wenn alle drei Jahre wegen zehn, fünfzehn oder zwanzig Tausend Seelen die Wahlbezirke verändert werden. Im Interesse der Stabilität wünsche ich vielmehr, daß durch ein Bundesgesetz die Wahlbezirke festgelegt und auch nur durch ein solches geändert werden können. Was das Gesetz im Allgemeinen anbetrifft, so lege ich nur den Maßstab an dasselbe, in wie weit die Aufforderung, die das Haus seiner Zeit an den Bundesrath gestellt hat, durch das Gesetz erfüllt wird. Und da finde ich nun, daß dies nach der einen Seite nicht hinreichend, nach der anderen aber in überflüssiger Weise geschieht. Wir wünschten, daß die verschiedenen Reglements der einzelnen Regierungen dadurch beseitigt und die Hauptbestimmungen derselben in das Gesetz aufgenommen würden. Zu diesem Behufe ist es notwendig, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen (Zustimmung links), weil es nur auf diesem Wege möglich ist, dies zu ermöglichen. In dieser Beziehung würde ich folgende Vorschläge machen: daß erstlich eine gewisse Grenze für die Bezirke aufgestellt wird, wie groß sie sein müssen, um sich zur Stimmabgabe zu eignen; denn bisher sind viele Bezirke zu klein; ferner daß eine Bestimmung darüber getroffen wird, wie und an welchem Orte die Stimmen ausgezählt werden und wer sie auszählt. — In dieser Beziehung bietet das Gesetz also zu wenig; zu viel aber thut es dadurch, daß es das allgemeine Wahlrecht beschränkt (Zustimmung links), indem es erstlich das passive Wahlrecht beschränkt, dann aber auch einem wichtigen Theile der Bevölkerung das Wahlrecht nimmt. (Zustimmung links.) Genommen wird das Wahlrecht allen Militärpersonen. (Hört! Hört! links.) In einem Lande der allgemeinen Dienstpflicht, wo jeder tüchtige Mensch mit seinem Körper, mit seinem Blute, mit seiner ganzen Seele, mit seiner ganzen Hingebung dem Staate dienen soll, ist dies ein Widerspruch gegen das Fundament unserer Einrichtungen. (Beifall links.) Dies wird aber noch trasser durch unsere Militär-Organisation, wonach nicht bloß die junge Mannschaft zu dreijähriger Dienstzeit verpflichtet ist, sondern noch eine lange Reserve- und Landwehrzeit dahinter folgt. Die jungen Bürger, welche schon 3 Jahre ihres Wahlrechts beraubt waren, sind also jeden Augenblick in der Mächtigkeits-, noch lange Jahre hindurch jeden Augenblick ihres Wahlrechts beraubt zu werden, indem sie eingezogen werden. Dies bringt eine Unsicherheit in das erste Recht des Bürgers, mit der ich mich nie befreunden kann. Man möge deshalb den Militärpersonen ihr Wahlrecht so belassen, wie sie es bisher gehabt haben. Wir sind hierbei gewiß unparteiisch, und erheben gewiß keinen satirischen Anspruch, wenn wir dies verlangen. (Sehr wahr! links.) Denn es ist doch Thatsache, daß die Militärpersonen für die Prinzipien, welche wir vertreten, ihre Stimmen bisher nicht abgegeben haben; es ist dies aber eine Forderung der Gerechtigkeit. Man hat sich wohl geschämt, den Militärpersonen auch die passive Wahlbarkeit zu nehmen. Nach den Motiven, welche für Beschränkung der aktiven Wahlbarkeit angegeben werden, „um die Militärpersonen von den politischen Parteidämpfen fern zu halten“ (Beifall links) ist mir dies ein unlösbares Räthsel. Denn die Ertragung aller Völker und Völker bewahrt, daß nicht die Wahlhandlung es ist, welche dem Staate von dieser Seite Gefahr bringt, sondern gerade die eingehendere Beschäftigung mit politischen Bestrebungen in den Parlamenten; wenn man diese Vorsicht also hätte anwenden wollen, mußte man auch die Offiziere von der Wahlbarkeit ausschließen. Ich bin nun keineswegs dieser Ansicht; ich will vielmehr, daß Alle gleichmäßig aktiv und passiv wahlberechtigt sein sollen. Die andere Beschränkung des passiven Wahlrechts liegt darin, daß Jemand 3 Jahre dem betreffenden Staate angehört haben soll, um wählbar zu sein. Dies ist ein voller Widerspruch gegen den Geist der Bundesverfassung und gegen die Freizügigkeit. Um diese Veränderungen vornehmen zu können, beantrage ich, das Gesetz in eine Kommission zu verweisen. (Beifall links.)

Abg. Lasker ist gleichfalls der Ansicht, daß die Wahlbezirke geleglich

festgestellt werden, um mehr Gleichmäßigkeit herbeizuführen und schließt sich durchaus der Ansicht des Abg. Löwen an, daß sobald wie möglich ein Organisationsgesetz über die Wahlkreise festgestellt wird, und daß man dies nicht dem Zufall oder der Vermaltung überläßt. Wenn dann später ein neuer Abgeordneter hinzutreten soll, muß ein Spezialgesetz erlassen werden. Ich möchte deshalb den Herrn Bundeskanzler bitten, bis zur zweiten Lesung darüber in Berathung zu treten, ob und nicht ein solches Gesetz vorgelegt werden kann, event. einen Weg anzugeben, wie wir uns bis dahin über die Bestimmung der Wahlkreise verständigen können.

Präsident Delbrück: Im § 5 des Wahlgesetzes ist ausdrücklich hervorgehoben, daß es gleichgültig ist für die Ausübung des Wahlrechts, ob der Wähler demselben Bundesstaate oder verschiedenen Bundesstaaten hintereinander angehört hat, wenn er nur zusammengenommen drei Jahre lang Bundesangehöriger gewesen ist. Sodann habe ich allerdings den Ausdruck, daß das, was § 6 enthält, in der Verfassung steht, insoweit zu modifizieren, daß er in der Verfassung direkt nicht steht, sondern nur indirekt darauf Bezug genommen ist. Die Bestimmung des § 6 ist übernommen aus dem Reichswahlgesetz. Es ist dort das Prinzip der Veränderlichkeit der Zahl der Abgeordneten eingeschrieben ausgeprochen. Indem nun diese Bestimmung nicht in das preussische Wahlgesetz allein, sondern in sämtliche Wahlgesetze der Bundesstaaten übergegangen ist, und indem ferner in Art. 20 der Verfassung diese Wahlgesetze in Bezug genommen sind, habe ich, glaube ich nicht Unrecht gehabt, wenn ich diesen Grundgedanken als einen zur Zeit verfassungsmäßigen bezeichnet habe. — Nach dem Vertrage über die Fortdauer der Wahlkreise, auf deren Bestimmung das Zollparlament beruht, ist in den süddeutschen Staaten dieselbe Bestimmung in Beziehung auf die Wahl in Anwendung zu bringen, welche in dem Norddeutschen Bunde zur Zeit des Abschlusses des Vertrages bereits galt. Ich will nur konstatieren, daß aus der Wahl einer anderen Methode im Norddeutschen Bunde durchaus nicht folgen würde, daß die süddeutschen Staaten bei ihrer Wahl zum Zollparlamente auch diese neue Methode benutzen müßten.

Abg. Miquel befreitet den logischen Zusammenhang zwischen der Eintheilung der Wahlbezirke und der durch Volkservermehrung eintretenden Veränderung in der Zahl der Abgeordneten. Ständige Wahlkreise zu schaffen für die feststehende Bevölkerung gegenüber der steigenden, welche unsere Freizügigkeitsgesetze in Bewegung setzt, sei eine wahrhaft konservative, nicht reaktionäre Politik, was namentlich die Rechte nicht übersehen möge. Redner empfiehlt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Hasenclever nimmt am meisten Anstoß an der Ausschließung der Jugend von 20—25 Jahren, die heut zu Tage viel mehr politische Bildung habe als in früheren Zeiten und namentlich mehr als die Landleute von 50—60 Jahren. (Große Heiterkeit.) Die gegenwärtige Ausübung des allgemeinen Wahlrechts stelle nur eine Wahl nach Altersklassen dar.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich möchte nur bitten, an die Vorlage nicht die Anforderung zu stellen, daß sie bestimmt sei, das in Bezug auf Wahlen gültige Recht zu ändern. Wir haben nicht an die Aufgabe herantreten wollen, unsere eigenen oder andere Ideale in Beziehung auf das Wahlgesetz zu verwirklichen, sondern wir haben nur beabsichtigt, den Uebelständen nach Kräften abzuhelfen, die daraus hervorgehen, daß bisher ein einheitliches Bundeswahlgesetz nicht bestand, sondern nur territoriale Wahlgesetze. Am allerwichtigsten hat es unsere Absicht sein können, irgend welche Veränderungen in dem verfassungsmäßigen gegenwärtigen Rechtszustande vorzunehmen. Ich will über den Begriff „verfassungsmäßig“ nicht streiten. Wenn aber im Artikel 20 der Verfassung steht: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlasse eines Reichswahlgesetzes — also der Zeit, in der wir jetzt leben — nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist“, so glaube ich, ist man sehr wohl berechtigt, dieses Gesetz eine verfassungsmäßige Bestimmung zu nennen. Ich möchte dieselben Herren, die dies bestritten, wohl im preussischen Landtage sehen, wenn die ganz analoge Bestimmung des preussischen Wahlgesetzes von der Regierung als eine nicht verfassungsmäßige behandelt würde. Im Uebrigen möchte ich vorschlagen, so kleine Verbesserungen in unseren Zuständen nicht dadurch zu schwer zu machen, daß wir ihnen eine zu große Last von Wünschen aufpacken, die sie zu tragen außer Stande sind. Wenn prinzipielle Änderungen in dem bisherigen Wahlrechte erstrebt werden sollen, so kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen in diesem Augenblicke nicht die Hand dazu bieten werden. Das Wahlrecht wird am leichtesten von Jedem in der Nähe seines Domizils ausgebaut. Diese Beizichtigkeit wird beschränkt, wenn wir größere geographische Bezirke einrichten. — Im Uebrigen möchte ich Sie bitten, nicht zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadellos, nicht für verbesserungsfähig halten. Wir erkennen, daß die Eintheilung in Wahlbezirke eine große Menge von Mängeln enthält, aber ich glaube, daß eine Abhilfe im administrativen Wege leichter erfolgen kann, als wenn ein neues Gesetz erlassen wird. Im Uebrigen bin ich weit entfernt, ein Gegner der gesetzlichen Bestimmung zu sein. Ich theile die Anschauung des Abg. Miquel einigermassen und glaube, daß die feststehende Bevölkerung das Uebergewicht bei den Wahlen haben wird. Ich möchte bitten, diese Fragen nicht als politisch prinzipielle zu betrachten; es sind das reine Zweckmäßigkeitsfragen, bei denen man sie auspricht, man einerlei Meinung ist mit

sich bei ihrer Handlungsweise immer vom gesunden Menschenverstande leiten lassen, und man nicht annehmen dürfe, daß sie unsinnige Dinge ausführen werde. (Wirklich?) — Für Paris speziell sind die Worte Rouher's gefahrdrohend, denn da die Regierung sich die Verfügung über die Staatsdomänen allein vorbehält, so wird es nicht mehr lange dauern, daß auch der Tuilerieengarten (man will nämlich eine Straße durch denselben legen) und die Champs Elyées der Besitzthum des Herrn Hausmann zum Opfer fallen und die schönsten Bäume von Paris vernichtet werden. Auch Grevy, der seit dem Sturz der Republik die Tribüne nicht mehr bestiegen hatte, vertheidigte den Standpunkt des Rechts. Trotzdem wurde bei der Abstimmung der Art. 1 angenommen, der Art. 2 mit einem Amendement der Kommission zurückgeschickt.

Paris, 15. März. (Tel.) „Standard“ schreibt: Biewohl in der belgischen Angelegenheit Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, ist doch unverkennbar, daß dieselbe nunmehr auf dem Wege der Beschleunigung ist und ihrer definitiven Erledigung entgegengeht. — Aus Toulon wird gemeldet, daß bei der Marine-Infanterie Befehl eingetroffen ist, die Klasse 1862 zu beurlauben.

### Spanien.

Madrid, 14. März. (Tel.) Der Versammlung zu Gunsten der Abschaffung der Konfiskation wohnten etwa 3000 Personen bei. Mehrere Redner ließen sich vernehmen, darunter namentlich Pierrad. Vielsach wurde der Ruf laut: „Es lebe die föderative Republik!“ Die Ordnung wurde nicht gestört.

— Daß von den Vereinigten Staaten hier lusterne Blicke nach der Perle der Antillen geworfen werden, ist schon durch die Beschlüsse des Repräsentantenhauses klar gelegt; doch hat die Washingtoner Regierung bisher in den Hafenstädten Wache halten lassen, um Freibeuterkorps an der Einschiffung nach Kuba zu verhindern. Dennoch sind schon viele einzelne Freiwillige aus Newyork, Neworleans und anderen Städten nach der Insel abgegangen und haben sich an dem Kampfe gegen die Spanier betheiliget. Newyork allein, wo ein kubanisches Komitee eifrig arbeitet, soll 700 dieser Leute geliefert haben, die in Scharen von 10 oder 20 theils direkt theils über Florida abgereist sind. Auch Waffen finden den Weg nach Kuba und amerikanischen Blättern zufolge sollen schon 15 Kanonen hingekracht und gegen die Spanier im Felde sein.

### Italien.

Aus Rom, 7. März, wird der „Korr. Havas“ geschrieben: Ein Mann, den das römische Volk den „schwarzen Papst“ nennt, wegen seines großen Einflusses, der Vater Beckr, General der Jesuiten, hat am 7. Morgens in der Kirche des heiligen Namens Jesu von der Sozietät und am Altare des heiligen Synatus den 50. Jahrestag seiner ersten Messe gefeiert. Der Vater Beckr, 21. General der Jesuiten, ist 76 Jahre alt. Er wurde assistirt von den drei ältesten Jesuiten von Rom.

Florenz, 15. März. (Tel.) Graf v. Flemming, der preussische Gesandte in Karlsruhe, ist heute hier eingetroffen. — Bis jetzt ist eine Finanzoperation auf Grundlage der Kirchengüter noch nicht abgeschlossen.

### Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 6. März. Die „Porte“ richtete an ihre auswärtigen Agenten ein Zirkular, worin sie die Hoffnung ausspricht, daß die Wiederherstellung des Friedens mit Griechenland zur Befestigung des allgemeinen europäischen Friedens beitragen werde. — Mehrere türkische Konsulate, darunter das in Mailand, wurden aus Erparungsgründen aufgehoben.

Aus Alexandrien, 12. d., meldet Reuters Bureau: Der Prinz von Wales ist am 8. d. Mts. in Assuan (Syene) angekommen und beabsichtigte am nächsten Tage nach Kairo zu reisen, wo seine Ankunft am 15. erwartet wurde.

trons eine Auflösung von schwefelsaurer Magnesia oder Bittersalz zugefetzt und damit vortreffliche Erfolge erzielt.

Die Entfernung der Flecken aus Zeugen jeglicher Art ist an sehr verschiedene Bedingungen gebunden. Einerseits sind die Flecken nur mit denjenigen Mitteln herauszubringen, in denen sie sich auflösen und andererseits kommt jedesmal der Stoff in Betracht, auf welchem die Flecken sich befinden; eine ganze Anzahl von Flecken sind gar nicht mehr herauszubringen, weil sie entweder die Farbe des Zeugens sogleich zerstört haben oder weil andererseits diese Farbe eine so empfindliche ist, daß sie durch die Fleckenmittel zerstört werden würde. Bei diesen letzteren, wie h. Alfärbigen Seidenzeugen und dergleichen versuche man das Fleckenmittel stets vorher auf einer abgetrennten Probe, bevor man an das Fortbringen des Fleckes im ganzen Zeuge geht.

Zur Entfernung von allerlei Fett- und Del-, Butter-, Harz-, Lack-, Delfarben-, Pech-, Petroleum-, Schmutz-, Talg- und Theerflecken sind Benzol, reines Terpentinöl oder reines Petroleum die hauptsächlichsten Mittel. Ebenso nehmen auch die Alkalien: Salmiakgeist, kohlensaures Ammoniak und Potasche zc. die Flecke von allen den genannten Fetten und allen solchen Stoffen fort, welche Fettigkeit enthalten; sie dienen im Allgemeinen zur Entfernung von Schokolade-, Eier-, Kleister-, Milch-, Butter-, Rahm-, Schweiß-, Staub- und den sogenannten Schmutzflecken. Man versäume bei ihnen aber nicht einerseits eine gehörige Verdünnung und andererseits wiederholtes Nachspülen mit reinem Wasser.

— Die genannten Alkalien sind ebenso gegen alle die Flecke wirksam, welche durch Säuren hervorgebracht sind, wie allerlei Frucht-, Obst-, Zitronen-, Sauerwasser- zc. Flecke. Wenn durch starke Säuren eine Röhung des Zeugens hervorgebracht ist, so besuche man den Fleck schnell mit Wasser, siehe Salmiakgeist oder Potaschen- zc. Auflösung darüber und wasche wiederholt mit reinem Wasser nach. Ist der Fleck jedoch bereits gelb geworden, so hat er die Farbe zerstört und läßt sich nicht mehr entfernen. — In etwas konzentrirter Auflösung wirken diese Alkalien auch gegen Siegelack-, tiefgewurzelte Staub-, Stock-, Stearin-, Wachs-, Milch-, Urin- zc. Flecke; auch alte Flecke von Delfarbe erweicht man damit. Säuren, natürlich mehr oder weniger verdünnt, dienen gegen Alkalienflecke und zwar von Potasche, Kalk zc. — Sehr hartnäckig sind oft Flecke von Tinte, Eisen und Rost. Aus weißen oder echt gefärbten Stoffen bringt man sie in der Weise heraus, daß man den Fleck in einer Auflösung von Kleeesalz erwärmt, mit geräuspelmtem Zinn bestreut und sorgfältig mit reinem Wasser ausspült. Tintenflecken im Fußboden beseitigt man mit heißem Wasser, gießt Salzsäure darauf und wäscht

mit Wasser nach. Am sichersten geht man bei der Entfernung aller Flecke, von denen man die Ursachen nicht genau kennt, in folgender Weise zu Werke: Man weicht mit lauwarmem Wasser auf und wäscht durch Reiben mittelst eines reinen Lappchens anhaltend nach. Ist der Fleck nicht verschwunden, so versucht man eine schwache und dann stärkere Auflösung von Alkalien; hiernach läßt man auf dem mit Wasser bespülten Fleck verdünnte Salz- oder Schwefelsäure einwirken, spült aber in beiden Fällen mit Wasser nach. Schließlich trocknet man die Stelle und behandelt sie dann mit Benzol oder reinem Terpentinöl. — Kleeesalz oder Oxalium besteht aus der in der Natur außerordentlich verbreiteten, im Sauerampfer, Sauerlee zc. vorkommenden Oxalsäure und Natron. Es dient vornehmlich zum Entfernen von Eisen- und Tintenflecken und bringt diese, besonders in Verbindung mit Zinn gut fort, so daß man es also in einem zinnernen Teller auf den genähten Fleck bringt oder den Fleck, in einem Porzellangefäße in heiße Kleeesalzlösung getaucht, mit Zinnspänen bestreut. Dann muß es mit warmem Wasser sorgfältig fortgewaschen werden. Auch beachte man, daß das Kleeesalz äußerst giftig ist. (Schluß folgt.)

### Stadttheater.

„Der Königsleutnant“, ein Lieblingsstück deutscher Nation, scheint hierorts, nach dem sehr schwach besetzten Hause am Montag zu schließen, wenig Anziehungskraft zu besitzen. Gutzkow hat den großen Erfolg dieses seines Produktes zunächst dem national-patriotischen Element des Staates, sodann dem Umstande zu verdanken, daß unser Dichtersfürst Göthe als vielversprechender jetzt schon in den Verlauf der Handlung eingreifender Knabe darin auftritt. Dem jugendlichen Göthe wurden die Schwingen seines Genies von Seiten der Frau Rätlin-Mutter nicht darniedergehalten und so mußten auch wir demselben seine für einen Knaben außergewöhnliche dramatische Wirksamkeit zu gute halten. Die Hauptfigur Graf Thorane, ein Feld von alt-französischer Tapferkeit, von feiner Welt- und Geistesbildung, uns lebhaft an die Kondes, Turanne erinnernd, ist in seinem berechtigten Weiberhass und daraus entspringender Melancholie höchst ergreifend. Der patriotische Ra h Göthe, ein deutscher Kernmann, der trotz der wahren Schilderung deutscher Berserkerei keinen Pessimismus in uns auskommen läßt, und mit seiner glühenden Verehrung des preussischen Geldenkönigs auf die kommende Heilung deutscher Schwäche hinweist, bildet mit der Frau Rätlin, von der Göthe „die froh Natur und Lust zum Fabuliren“ geerbt hat, ein echt deutsches Ehepaar, die auch abgesehen davon, daß sie Göthes Eltern sind, unser ganzes Interesse in Anspruch nehmen. Die sehr ergötlichen Staffagen des Lustspiels, Sergeantmajor Wack mit seiner Gretel und der oft mißrathenen Verdolmetschung des Französischen, das lässliche Exemplar eines deutschen Professors in Gestalt des pensionirten Mittler, Herr und Frau Setz aus Darmstadt mit dem ganzen Schweiß Frankfurter Maler, machen es bei ihrer drastischen Komik begreiflich, daß dieses Lustspiel Gutzkows eins der beliebtesten geworden ist.

Herr Neumann als Graf Thorane, Fräulein Keller als jugendlicher

Göthe, errangen durch ihr meisterhaftes Spiel vollen Beifall, der Erfolg des Lustspiels lag in ihren Händen und blieb auch nicht aus. Herr Bod war wohl ein recht komischer Mack, die französische Eisenfreisetzer aber gelang ihm minder. Die dankbare Rolle der Gretel gab Fräulein Härtling manche Gelegenheit zu glänzen. Herr Schneider und Frau Glt waren würdige Eltern Göthes, Herr Eckert ist täglich genug als anglickcher Hofentzerr, auch Herr Doberst war in seinem kurzen Auftreten als Alcidor gewandt und sicher, nur konnten wir mit Recht von einem französischen Schauspieler eine deutlichere Aussprache erwarten.

Im naturwissenschaftlichen Vereine zu Posen hielt Herr Dr. Hagedorn am 3. und 10. d. M. zwei Vorträge über ein berühmtes Werk des vielgerühmten französischen Gelehrten Armeaux welches den Titel führt: „Ueber den Ursprung und die Umwandlungen des Menschen und anderer lebenden Wesen.“ Der Vortragende wies darauf hin, daß die Ansichten Armeaux in Frankreich viel Verbreitung und Bestätigung gefunden haben, während in Deutschland es hauptsächlich dem Einflusse Karl Vogts zuzuschreiben ist, daß sich der Darwinismus eines so bedeutenden Anklanges erfreut. Der älteren Ansicht Vinnos und Cuviers, nach welcher alle Arten im Pflanzenreich sowohl als Thierreich bestehende, von einander unabhängige, Schöpfungsformen sind, steht die neuere Transmutations- oder Deszendenz-Theorie gegenüber, welche jede Unveränderlichkeit der lebendigen Formen leugnet, und die verschiedenen Pflanzen- und Thierformen sich aus einander durch allmähliche Umbildung entwickeln läßt. Die Begründer dieser Theorie sind Lamarck (1809) und Geoffroy St. Hilaire. Nach Darwin wird die Entstehung der Arten und Varietäten im wilden Zustande durch den Kampf ums Dasein, im Zustande der Kultur (der Domestikation) durch die Zuchtwahl vermittelt. Armeaux dagegen stellt eine andere Ansicht auf; nach ihm hängt die Vervollkommnung der organischen Wesen von der Vervollkommnung des Bodens, auf welchem dieselben leben, ab; und da der Boden im Allgemeinen um so kultivierter ist, je mehr er einer neueren geologischen Formation angehört, so sind die organischen Wesen um so vollkommener, je mehr sie auf einer neueren Formation angehörigen Boden leben.

Nachdem der Vortragende nun die Erdbildungslehre in großen Zügen vorgetragen und den Unterschied zwischen den geschichteten neptunischen und den ungeschichteten plutonischen und den zwischen beiden in der Mitte stehenden geschichteten verfeinerungslosen, metamorphischen Gesteinen erläutert, und die Aufeinanderfolge der verschiedenen geologischen Formationen genauer angegeben, ging derselbe sodann im zweiten Vortrage zu der eigentlichen Erläuterung der Ansichten Armeaux's über.

Armeaux theilt zwar der Beschaffenheit des Bodens der Erdoberfläche die wichtigste Rolle in der Bildung der organischen Wesen zu, aber er erkennt dabei einflussreiche Nebenursachen an. Solche sind ihm die geographische Lage, sowie die Temperatur, welche hauptsächlich auf Pflanzen und warmblütige Thiere, weniger auf den Menschen, einen Einfluß üben, vor Allem aber die Kreuzung der Rassen, welche auch bei Darwin eine so bedeutende Rolle spielt; und zwar ist der Einfluß der Kreuzung ein derartiger, daß, während die Bodenverschiedenheiten die Rassen vervielfältigen, die Kreuzung sie wieder zu verschmelzen strebt, und den Urtypus verschwinden läßt. Es sind demnach die Rassen auf einem Boden mit sehr mannigfaltigem Terrain, wie man ihn in Frankreich, Italien und Griechenland antrifft, der Einwirkung der Kreuzung weit mehr ausgesetzt, als die Rassen auf den ausgedehnten Flächen im Osten Europas. Auf den Unterschied der Menscherrassen nach der

dem, den man lange als seinen Gegner betrachtet hat. Der Bundesrath ist bei Feststellung des Wahlgesetzes nicht einstimmig gewesen, es war das aber auch keine politische Prinzipienfrage. Es war die Ueberzeugung, daß man sich auf die Angaben und Vorschläge der einzelnen Regierungen verlassen müsse mit Ausnahme der ganz eskalanten Fälle. Wenn solche eintreten, ist es leichter, Abhilfe zu bewirken, wenn eine bestimmte Regierung dafür die Verantwortung trägt, als wenn ein Mißgriff durch die Autorität der größeren Versammlung des Bundesrathes und eine anonyme Abstimmung gedeckt wird. Auch dieses Motiv ist bei der Diskussion im Bundesrathe geltend gemacht, und ich kann wohl sagen, daß es das ziemlich ausschlag gebende gewesen ist. Ich möchte Sie bitten, den Fortschritt, den wir in unserer Entwicklung erstreben, nicht dadurch zu erschweren, daß Sie die zu erstiegende Stufe zu hoch machen.

Abg. Graf Schwerin will mit Zweifeln den Vorbehalt eines zukünftigen Gesetzes, betreffend die Wahlbezirke, festhalten und glaubt dem Herrn Bundeskanzler ohne Evidenz seine abweichende Auffassung entgegenhalten zu müssen.

Abg. Bismarck: Ich habe das Recht des Bundes, die Wahlbezirke festzustellen, nicht in Zweifel gezogen. Es ist hier dem Herrn Vorredner wieder passiert, was bereits bei früherer Gelegenheit gesehen, daß von mir gebrauchte Ausdrücke in seinem Munde eine ganz andere Färbung gewonnen haben. Ich erinnere nur an den mir zugeschriebenen Ausspruch „Nacht geht vor Recht“, welcher dem Herrn Vorredner seinen Ursprung verdankt. Ich habe nur als meine persönliche Meinung ausgesprochen, daß es mir kaum zweifelhaft erscheine, daß der einzelne Staat nicht das Recht haben solle, wenn die Bevölkerung genügend gewachsen, seine Wahlbezirke selbstständig zu ändern. Doch ich wiederhole, es ist dies meine persönliche Ansicht und ich will dem noch offenen Beschlusse des Bundesrathes über diese an sich schwierige Frage in keiner Weise präjudizieren.

Abg. Waldeck: Das Gesetz entspreche den zu stellenden Anforderungen nicht, indem es die einzige feste Basis in den unfertigen und fluktuirenden Zuständen, das bei den Wahlen zu Grunde liegende Prinzip der Willkür der Einzelstaaten Preis gebe. Besser sei es, dem gegenwärtigen provisorischen Zustand gesetzlich fortbestehen zu lassen, als durch Annahme der Vorlage den Anschein zu erwecken, als wäre bereits ein fester und dauernder Zustand geschaffen, der thatsächlich nicht vorhanden sei.

Abg. Graf Schwerin: Nach der Provokation des Herrn Bundeskanzlers wird das Haus mir ein Wort zur persönlichen Bemerkung nicht verüben. Heute wie damals, als es sich um den zitierten Ausspruch aus dem preussischen Abgeordnetenhause handelte, lag das Mißverständnis auf Seiten des Herrn Bundeskanzlers. Niemals habe ich behauptet, daß er das Wort „Nacht geht vor Recht“ gebraucht hätte, ich habe nur gesagt — und verweise in dieser Beziehung auf den stenographischen Bericht — die Rede des Ministerpräsidenten in dem Sage: „Nacht geht vor Recht.“ Diese Ansicht halte ich auch heute noch aufrecht, und Jeder, der die damalige Rede gehört hat, wird mir Recht geben müssen. Ich schäme mich jenes Wortes ebenso wenig, wie ich mich scheue, es später auszusprechen, daß ich mich in den Intentionen des Grafen Bismarck geirrt hätte.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich würde mich freuen, wenn durch diese Erklärung, die Mißverständnisse, welche in Folge jenes Wortes über mich — ich darf sagen in Europa — geherrscht haben, wenn nicht gehoben, so doch gemildert würden. Geboren werden sie nur bei Denjenigen werden, die sich belehren lassen wollen — und das sind nicht viele (Heiterkeit).

Abg. Lasker bittet, den Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission abzulehnen. Da die Frage nach der Erklärung des Bundeskanzlers seitens des Bundesrathes noch als eine offene betrachtet werde, könne das Haus seine amendirenden Anträge stellen und ohne Zwang diskutieren.

Bundeskanzler Graf Bismarck vermahnt seine Worte gegen die Auslegung, als liege darin eine Verheißung, daß die Regierung einen Rücktritt von ihrer in der Vorlage eingenommenen Stellung in Aussicht stellen. Er habe nur erklären wollen, daß die bestimmte Frage bezüglich des verfassungsmäßigen Rechts des Einzelstaates gegenüber dem Bunde im Bundesrathe noch nicht definitiv entschieden sei.

Die erste Berathung über die Vorlage ist hiermit geschlossen. Der Antrag auf Verweisung an eine Kommission wird mit großer Majorität abgelehnt.

Es folgt die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnens.

Abg. v. Unruh bittet im eigenen Interesse der Arbeiter die Vorlage abzulehnen. Seit 25 Jahren habe er sich mit der Lage der arbeitenden Klassen beschäftigt, glaube also ein Urtheil über die Wirkung des Gesetzes auf dieselben zu haben. Das allgemeine Verbot der Beschlagnahme von Arbeitslöhnen schädige den Kredit der Arbeiter in Zeiten, wo nicht sehr viel

Arbeit vorhanden sei, würden dieselben mithin gezwungen sein, um nicht zu verhungern, um jeden Preis zu arbeiten. Man gebe ihnen durch das Gesetz ein Singularrrecht, daß sie aber von der ganzen übrigen Bevölkerung trenne und ihre Interessen mehr schädige als fördere. Auf diesem Wege komme man zum Kommunismus; die nächste Folge müsse die sein, daß man auch die Verpfändung des Arbeitslohnens für unmöglich erkläre. Der Gesetzentwurf stelle als Grenze den Betrag auf, der zum „nothdürftigen Unterhalt“ unumgänglich nöthig sei. Diese Bestimmung öffne der größten Verschiedenheit in der Auslegung des Richters Thor und Thür. Besser sei es, zu bestimmen, daß nur ein Drittel des Lohnes mit Beschlagnahme belegt werden dürfe; die meisten Arbeiter seien so gestellt, daß dieser Satz dem, was die Vorlage wolle, entspreche. Bei manchen Arbeitern werde das Gesetz demoralisirend wirken, denn wenn sie wüßten, daß ihr Lohn unantastbar sei, trete die Versuchung nahe, alles, was sie geborgt erhalten, als Geschenk zu betrachten. Ein Grund zu einer solchen Bevormundung, wie sie das Gesetz enthalte, liege überdies nicht vor. Wer den Kulturstand der deutschen Arbeiter kenne, wer ihre Konzepte besuche, ihre Lebensgewohnheiten kennen gelernt habe, der werde wissen, daß es gar nicht nöthig sei, Leute, die durchschnittlich 6 1/2 Thlr. pro Woche verdienen, gesetzlich zu bevormunden.

Abg. Becker (Oldenburg) betrachtet die Vorlage als ein Unikum, mit dem man zufrieden sein könne, daß in Ländern, in denen der Lohnarreist nicht zulässig ist, keine Klage geäußert wird. Man sollte den Arbeiter, der kein Vermögen hat, nicht schlechter stellen als den im Konkurse ehemals Vermögenden.

Abg. Waldeck: Wenn auch diesmal die Sache nicht gründlich erledigt wird, trotz mehrfacher Anläufe in den gesetzgebenden Körpern, dann hat das Volk ein Recht zu sagen, daß seine Vertreter nicht bei der Hand sind, wenn es sich um die Ausführung fast einstimmig beschlossener Resolutionen handelt. Wie durch die Beseitigung der Personalhaft des Schuldners, so soll hier durch das Verbot, den zukünftig zu erwerbenden Lohn zu arrestitiren, der Gläubiger verhindert werden, sich in einer vollkommen unerlaubten Weise in die Verhältnisse des Schuldners einzudringen. Das ist nicht die „radikale Ansicht von Waldeck“, wie Koch gesagt hat, — auf solche Ueberlegungen sehe ich mit Verachtung herab —, sondern die Auffassung des Obergerichtes, von der die unteren Instanzen leider abgegangen sind. Zukünftige Löhne für rückständige Steuern mit Beschlagnahme zu belegen, hat der Finanzminister v. d. Heydt seiner Zeit auch abgelehnt, und „Bambyre“ nannte der selbige Reichsheim die Gläubiger, die auf diese Weise sich bezahlt machten. Die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des erst fälligen Lohnes zu formuliren, behält der Redner sich selbst für eine spätere Fassung vor, wünscht aber zunächst Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. v. Vanda ist mit dem Grundgedanken des Gesetzes vollständig einverstanden und meint, daß dasselbe durchaus im Interesse seines, des Norddeutschen Volkes liege. Auch eine Versammlung ausgezeichneter Juristen, der Juristentag, habe sich in seiner großen Majorität für dies Prinzip, die Zulässigkeit der Beschlagnahme der Löhne mit gewissen Beschränkungen ausgesprochen, und darunter Männer, die das Obergericht zieren würden, wenn sie die Ehre hätten, in seiner Mitte zu sitzen. Es komme hier die ganze soziale Frage in Betracht. Man möge den ersten Schritt zur Lösung derselben nicht damit beginnen, einen privilegierten Arbeiterstand zu schaffen. — Die Sache habe aber auch noch eine wichtige finanzielle Seite. Die arbeitenden Klassen, die Leute, die jährlich 15 Cgr. Steuer bezahlen, bringen jährlich etwa 2,200,000 Thlr. dem Staate ein. Durch ein solches Gesetz würden sie sich davon frei machen. Der Finanzminister würde dadurch in eine sehr schwierige Lage kommen; er würde ernstlich zu erwägen haben, ob diese unterste Klassensteuerstufe überhaupt beizubehalten sei. — Der Gesetzentwurf sei als ein richtiger Mittelweg empfehlenswert, und verführe die beiderseitigen Interessen. Die Annahme desselben liege durchaus im Interesse der Arbeiter, das überall zu wahren auch er für seine Pflicht halte.

Abg. Wagener konstatiert, daß diese Diskussion den Irrthum der gangbaren Nationalökonomie aufgedeckt hat, als sei Arbeitskraft Kapital, denn wäre sie das, so würde das Recht der Beschlagnahme unweifelhaft sein. Er konstatiert ferner, daß der Arbeitslohn also so färglich geschilbert ist, daß er knapp zur Ernährung des Arbeiters ausreicht, worüber die Redner sich mit den Sozialdemokraten im Hause auseinandersetzen mögen. Ein Singularrrecht solle für die Arbeiter nicht geschaffen werden, sonst wäre Redner der erste Gegner des Gesetzentwurfs, aber zukünftiger Arbeitslohn sei nichts Anderes als die Möglichkeit der Anwendung der Arbeitskraft, diese müsse auch dem berechtigten Gläubiger gegenüber gerechert werden. Die Frage sei so zu behandeln wie die der Stripes: Zulassung im Prinzip, Erziehung in der Praxis; daher eine Verweisung an die Kommission angezeigt sei.

Abg. Schulze (Berlin): Die Beschränkung des Lohnarreistes, wie sie das Gesetz bringen will, wird dadurch motivirt, daß dem Arbeiter die Mög-

lichkeit gegeben werden soll, zu arbeiten und zu existiren. Da ist aber das Gesetz nicht konsequent geblieben. Will man Jemanden in der Lage lassen, sich durch seine Arbeit selbst zu erhalten, so muß man ihm so viel lassen, um nicht nur die nothwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen, sondern ein angemessenes Maß für den Lebensunterhalt, damit er auch jene Arbeit in ungeschwächter Kraft verrichten kann. Dieses Maß ist aber für die verschiedenen Arbeitszweige ein sehr verschiedenes. — Für die Aufhebung des Beschlagnahmerechts der noch nicht fälligen Löhne sprechen dieselben Gründe, wie für die der Personalhaft. Man soll nicht die ökonomische Leistungsfähigkeit eines Menschen mit Beschlagnahme belegen dürfen, sondern nur die Resultate derselben. Durch die Aufhebung der Beschlagnahme wird der Kredit der Arbeiter überhaupt nicht fallen, aber der ungesunde Kredit beschränkt werden. Man wird die sittlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften der Leute prüfen, denen man Kredit giebt; hierdurch wird der Kredit überhaupt in richtige gesunde Bahnen getrieben. — Redner wünscht, daß das Gesetz an eine Kommission verwiesen werde; als Hauptprinzip müsse jedenfalls aufgestellt werden, daß die Beschlagnahme noch nicht fälliger Arbeitslöhne nicht statthaft sei.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. — Das Gesetz wird durch fast einstimmigen Beschluß an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Abg. Dr. Schweiger bittet, bei der Wahl der Kommission darauf Rücksicht zu nehmen, daß auch Arbeiter in die Kommission gewählt werden, deren ja mehrere im Hause wären.

Abg. Lasker legt Protest dagegen ein, daß ein Paar Mitglieder des Hauses sich als spezifische, technische Vertreter der Arbeiter hier geriren. Diesen Gedanken dürfen wir nicht aufkommen lassen; sonst erheben diese noch vielleicht die Präntation, daß sie 60 bis 70 Prozent der Gesamtbevölkerung repräsentiren und ihre Anzahl hier im Hause beweist doch das Gegentheil.

Abg. Dr. Schweiger konstatiert, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten sich allerdings als Abgeordnete der Arbeiter betrachten, die das Interesse der Arbeiter zu vertreten haben, gegenüber den Interessen der besitzenden Klasse. (Widerspruch.)

Abg. v. Rabenau: Lassen wir doch den Herren ihre Ansicht. Wir wissen ja, daß wir eben so gut von Arbeitern gewählt sind, wie Dr. Schweiger, und deren Interessen oft wohl besser wahrnehmen, als gerade jene Herren.

Abg. Dr. Schweiger konstatiert, daß er den Bankapfel nicht in die Versammlung geworfen, sondern die Zugehörigkeit der Arbeiter zur Kommission nur aus sachlichen Gründen empfohlen habe.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag.

7. Sitzung.

Berlin, 15. März, Eröffnung 11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Präsident Delbrück, später v. Liebe, v. Bagdorf, Graf Bismarck. — Für die Bundesschuld-Kommission sind zur Prüfung der Rechnungen für 1868 der sächsische und braunschweigische Bevollmächtigte v. Thümmel und v. Liebe, und für 1869 die Bevollmächtigten derselben Staaten Klemm und v. Liebe ernannt.

Der Abg. v. Seeck, dem neulich der Urlaub verweigert wurde, hat ein ärztliches Attest eingereicht, wonach er schon seit längerer Zeit an einem gastrischen Fieber leidet und innerhalb der nächsten vier Wochen unmöglich den Sitzungen beiwohnen kann. — Der Urlaub wird nunmehr bewilligt.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzes betreffend die Beschlagnahme der Löhne hat sich konstituirte: Becker (Oldenburg), Vorsitzender, Graf zu Eulenburg, Stellvertreter, v. Seydewitz, Schriftführer, Lefse, Stellvertreter, Wagener (Neustettin), auch Schulze (Delitzsch) gehört dazu. Zum Referenten ist Lasker, zum Korreferenten Dr. Friedenthal ernannt. Die Kommission wird voraussichtlich über bestimmt zu formulirende Fragen sachverständige Arbeiter und Arbeitgeber abhören. Der Beschluß hierüber soll nach dem Schluß der Generaldiskussion gefaßt werden.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort Abg. Fürst Lichnowsky: Bei Beginn der Session bin ich um einen Urlaub eingekommen, der mir aber von hohen Hause abgelehnt worden ist. Ich bemerke, daß es nur ein zehntägiger Urlaub war, und zwar der erste, um welchen ich seit Beginn des Reichstags ersucht habe. Dies wollte ich nur konstatiren denjenigen Herren gegenüber, welche ein freiwilliges wipper-in-Geschäft im Reichstage zu übernehmen genehnt sind. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Becker referirt Namens der Geschäftsordnungs-Kommission über das Schreiben des Abg. Krieger (Posen) in Betreff der Fortdauer seines Mandats. Die Kommission beantragt das Mandat durch die Ueber-

verschiedenen Hauptfarbe legt Tremeaug kein bedeutendes Gewicht, insofern dieselbe auf den Körperbau und die geistigen Fähigkeiten keinen Einfluß habe; denn die geistigen Fähigkeiten hängen vom inneren Körperbau und dieser wieder von der Nahrung ab, welche der Boden gewähre. — Um seine Behauptung, daß die Vollkommenheit der Organismen, welche auf einem bestimmten Boden leben, von dem Kulturgrade desselben abhängen, zu beweisen, deutet Tremeaug darauf hin, daß zunächst die indo-europäische Rasse nur insofern einen einheitlichen Typus darstellt, als ihre Völker auf demselben Boden wohnen, daß aber diese Typen einander sehr unähnlich werden, sobald der Boden auffallende Unterschiede zeige. Wo der vielfach gemischte Boden die neueren geologischen Formationen vorwiegen läßt, wie im Süden und Westen Europas, in Georgien, Cirkassien, Persien u. s. w., da finden wir auch einen schönen Menschenschlag, wo dagegen das Urgebirge vorwaltet, einen häßlichen Menschenschlag. Rußlands Boden hat einen primären Charakter, daher der unschöne Menschenschlag und der geringe Grad der Zivilisation. Den spezifisch germanischen Typus finden wir im nördlichen Deutschland, in Skandinavien, Dänemark, in den Niederlanden und in den östlichen Theilen Frankreichs ausgeprägt, wo der Boden einer neueren geologischen Formation angehört; anders dagegen ist der Typus in Mittel- und Süddeutschland. Wenn der Westen und Süden Europas's stets der Sitz der Zivilisation und Welt Herrschaft gewesen ist, so liegt dies eben an der günstigen Bodenbeschaffenheit, durch welche sich Griechenland, Italien, Frankreich, der Osten Spaniens, das südliche England und ein Theil Deutschlands vorzugsweise auszeichnen. — Ähnliche Verhältnisse finden wir in den anderen Erdtheilen: Egypten, das nördliche Afrika, ein Theil Ostindiens, der östliche Theil des chinesischen Reiches haben in Folge ihrer günstigen Bodenbeschaffenheit frühzeitig eine hohe Kulturstufe erreicht. — Tremeaug führt nun weiter den Beweis, daß die Uebereinstimmung der Typen mit dem Boden trotz aller Kreuzung, welche den Rassenunterschied zu verwischen strebt, fortbesteht. So ist es in Frankreich, wo die Bodenformationen sehr verschiedene sind, und wo jede Provinz trotz aller Kreuzung ihre bestimmten Bevölkerungstypen aufweist. In der Provinz Frankreichs sind stets nach den geologischen Formationen des Bodens abgetheilt gewesen, indem diese letzteren in ihren Bewohnern bestimmte Stammeseigenthümlichkeiten entwickelten. Der Einfluß des Bodens ist von so hoher Bedeutung, daß fremde Völker, die ihn okkupirten, allmählich durch denselben umgewandelt worden sind. So haben die Römer trotz aller Völkerwanderungen bis auf den heutigen Tag ihren bestimmten Typus behalten; so auch die Bevölkerung Galliens, von der Tremeaug selbst sagt, daß sie heute, wie vor 2000 Jahren, sich durch Leichtsin, Ränkelsucht und Tapferkeit auszeichnet habe. Ebenso sind die Engländer und Spanier, welche nach Amerika gewandert sind, allmählich, entsprechend den Eigenthümlichkeiten des dortigen Bodens, umgewandelt worden. In ähnlicher Weise verlieren ja auch gute Völker von Hausbürgern, z. B. Merinoschafe, auf schlechtem Boden ihre ursprünglichen Vorzüge und Eigenthümlichkeiten. — Tremeaug weist weiter durch die Paläontologie nach, daß mit jeder neuen Erdperiode immer mehr vervollkommnete Organismen auftreten, entsprechend der immer mehr zunehmenden Vervollkommenung des Bodens.

Indem Tremeaug nun weiter erläutert, aus welchem Grunde sich die Uebergänge zwischen den einzelnen Arten nicht vorfinden, stellt er als Ursachen der Bildung und Festhaltung der Rassen hin: die allmähliche Verbesserung des Bodens, die Abhebung der benachbarten verwandten Organismen und den Einfluß der Kreuzung. — Der Mensch ist dort entstanden, wo die meisten Bedingungen dazu vorhanden waren, d. h. also, wo der Boden und seine Produkte den Charakter des Paradieses trugen, wie es z. B. das alte Baktrienland gewesen ist. — Tremeaug zieht weiter aus seiner Theorie für Geschichte und Politik folgende Schlüsse; Die Verwandtschaft der Völker beruht nicht auf Sprache und Kreuzung, sondern auf der gleichen Bodenbeschaffenheit. Wo die Bodenbeschaffenheit eine ähnliche ist, da sind die Sprachen einander auch ähnlich. Die Völker, welche auf alten Erdformationen wohnen, sind religiös und abergläubisch, monarchisch gesinnt

und hängen mit großer Liebe an ihrer Heimath; die Völker auf neuem Boden dagegen sind industriell, unternehmend, aufgeregter und lieben die Unabhängigkeit und Volkssouveränität. Nur Länderstrecken mit gleicher Bodenbeschaffenheit können einen sicheren politischen Staatenbund bilden; gute geologische Grenzen sind die natürlichste Grundlage für die Gesetzgebung. Die natürlichen Grenzen unterfassen die Einheit des Typus, haben also ebenso, wie die Sprache, eine sekundäre Wichtigkeit. An der Spitze der Zivilisation haben nach einander, entsprechend der Beschaffenheit des Bodens: Egypten, China, Griechenland, Italien, Frankreich und England gestanden. Indem der Boden immer besser wird, schreitet die Menschheit auch immer mehr vor. Tremeaug schlägt daher vor, den Boden von nachtheiliger Beschaffenheit stets mit Gehölz zu bepflanzen, den guten Boden dagegen möglichst zu kultiviren. Nach seiner Ansicht können nur diejenigen Völkerstämme noch untergehen, welche auf einem schlechten Boden leben und vom regen Weltleben zu entfernt sind.

Aus der Geschichte der Städte im Kreise Bomsf.

Ihre geschätzte Zeitung enthielt in neuester Zeit die kurze Chronika der drei größeren Städte im Bomsf Kreise; Wollstein, Unruhstadt und Bomsf. Sie wollen mir nunmehr gestatten, auch noch einige chronikalische Notizen über die vier anderen Städte des Kreises, Ratwis, Kopnitz, Kofstanzewo und Kriebel mitzutheilen.

Am 24. Februar 1662 wurde auf dem Reichstage zu Warschau durch den König Johann Kasimir, dem Erbherrn der Herrschaft Ratwis, Christoph Grymukowski, Kastellan von Posen, die Erlaubniß erteilt, von deutschen Ansiedlern neben dem Dorfe Ratwis eine Stadt erbauen zu lassen. Gleichzeitig wurde dieser künftigen Stadt das Magdeburgerische Recht verliehen und ihr der Name Polnisch-Freystadt beigelegt, ein Name, der jedoch seit dem Ende des letzten Jahrhunderts nicht mehr gebraucht wird und statt dessen mit Ratwis, dem Namen des gleichbenannten Dorfes vertauscht ist. Noch in demselben Jahre wurde von der neuangewandten Bürgerchaft eine evangelische Kirche erbaut, während der Grundherr selbst eine katholische Kirche erbauen ließ. Im Jahre 1705 plünderten die Schweden während des Krieges mit Polen die Stadt zweimal und 1707 brannte dieselbe bis auf wenige Häuser gänzlich nieder. Bald darauf brach die Pest aus und wüthete dergestalt, daß nur der evangelische Prediger und fünf Familien am Leben blieben. Vom Jahre 1714 ab wurde die Stadt durch deutsche Einwanderer nach und nach wieder bevölkert und die bei jenem Brande eingediehene evangelische Kirche wieder hergestellt. Im Jahre 1773 vernichtete eine Feuersbrunst den größten Theil der Christenstraße. In den Jahren 1798 bis 1805 wurden von der Grundherrschaft an Stelle der baufällig gewordenen eine neue katholische Kirche erbaut. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gehörte Ratwis der fürstlichen Familie Sapieha. Gegenwärtig gehört sie der gräflich Czarniecki'schen Familie. Noch vor einigen Decennien blühte dort der Blutegehandel in nicht gewöhnlicher Ausdehnung. In den dreißiger Jahren waren daselbst mit diesem Handelszweige 3 Großhändler, 15 Kleinhändler und 62 Fänger und Gehilfen beschäftigt. Die stärkste Ausfuhr der Blutezel war nach Hamburg. In der neuesten Zeit hat jedoch der Handel mit Blutezel fast gänzlich aufgehört; hingegen wird von einigen Kaufleuten während der Hopfensaison ein sehr umfangreiches Hopfengeschäft, namentlich mit Königsberg unterhalten.

Ueber die Entstehung der Stadt Kopnitz existirt eine Sage, nach welcher in alten Zeiten unfern von dem Platze, wo jetzt Kopnitz liegt, eine große und hübsche Stadt, Vamprschefeld mit Namen gestanden, deren Einwohner theils Tuchmacher, theils Fischer gewesen sind. Diese Stadt soll im 13. Jahrhundert zerstört worden sein und von den übrig gebliebenen Bewohnern derselben sollen die Tuchmacher die Stadt Schwiebus, die Fischer aber die Stadt Kopnitz gegründet haben. Die katholische Kirche daselbst wurde mittelst Cretions-Urkunde vom 21. August 1408 von dem Könige Wladyslaw II. Jagiello gestiftet und zwar, wie das noch vorhandene Dokument sich aus-

drückt, um deshalb, weil es für die Einwohner von Kopnitz wegen der großen Gewässer und Wäldungen zu beschwerlich gewesen, bis nach Groß-Nelke zum Gottesdienste zu gehen. Neben der katholischen Kirche wurde bald nach der Reformation auch ein evangelisches Kirchensystem eingerichtet, zu welchem mehrere Dörflchen der Umgegend gehörten. In Ermangelung eines besonderen Gotteshauses hielten die Evangelischen ihre Andacht im Rathhause der Stadt. Dieses System ging jedoch im Jahre 1739 ein und erst vor ca. 10 Jahren wurde dort ein neues evangelisches Kirchensystem eingerichtet und eine evangelische Kirche, zu deren Bau der Staat sowohl wie auch der Grundherr, Rittergutsbesitzer Bloch, bedeutende Opfer brachten, aufgeführt. Am 10. August 1710 brach die Pest in der Stadt Kopnitz aus und raffte einen großen Theil der Einwohner weg. Am 23. August 1793 äscherte eine Feuersbrunst fast den ganzen Ort ein. Nur die katholische Kirche und wenige Bürgerhäuser blieben stehen. Zu ehemals polnischen Zeiten bildete die Stadt mit der Herrschaft Großdorf eine Staroste, welche nach der Okkupation im Jahre 1796 dem Hofmarschall von Waffow geschenkt wurde und die Folge Raufs an den gegenwärtigen Besitzer, Rittergutsbesitzer Bloch auf Großdorf, gekommen ist.

Kofstanzewo oder Restaurzewo, wie der Ort in den früheren Urkunden genannt wird, war ursprünglich ein wenig bedeutendes Dorf. Im Jahre 1401 wurde darin von den damaligen Eigenthümern, Gebrüder Alberti, eine katholische Kirche errichtet, weil, wie es in der Cretions-Urkunde heißt, die Bewohner des Ortes zu weit von der Kirche in Bentschen entfernt wären und der Weg dahin wegen der Stämme, Wälder und reizenden Thiere gefährlich sei. Gleichzeitig wurden die Dörfer Komorowo und Geile der neugebildeten Pfarochie zugewiesen. Die Schickale des Dorfes Restaurzewo bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts sind nicht bekannt. Damals scheint es aber in dem Kriege zwischen Schweden und Polen zerstört und durch die im Jahre 1709 ausgebrochene Pest gänzlich entvölkert zu sein. Erst nach Verlauf mehrerer Jahre fing man an, den Ort wieder zu retabliren und im Jahre 1718 wurde die neuerbaute katholische Kirche eingeweiht. Gleichzeitig siedelten sich deutsche Kolonisten in dem Orte an, welcher sich nunmehr nach und nach vergrößerte und auf Betrieb des damaligen Besitzers Mathias v. Walfzewski mittelst königl. Privilegiums vom 27. August 1752 zur Stadt erhoben wurde. Inzwischen hatte jedoch der gedachte Besitzer bereits im Jahre 1746 seinen Wohnsitz von Restaurzewo nach dem nahen Goscieszyn verlegt, sowie die katholischen Pfarochien beider Dörflchen schon im Jahre 1726 vereinigt und die Verwaltung des Kultus dem Pfarrer in Goscieszyn übertragen. — Nach Ertheilung des Stadtraths an Kofstanzewo bildete sich die städtische Beschäftigung bald mehr und mehr aus. Auch wurden zur Hebung der Gewerbetätigkeit Tuchmacher aus Rothenburg in Schlesien in die Stadt gezogen. Diefem Umstande ist es mit Wahrscheinlichkeit beizumessen, daß der Ort bisweilen auch Rothenburg genannt wird. Im Jahre 1768 wurde das jetzt noch stehende Rathhaus erbaut und im Jahre 1785 ein evangelisches Kirchensystem errichtet und ein Prediger angestellt. 1864 wurde auch dort die in sehr schönem Stile erbaute evangelische Kirche, die eine Zierde der Stadt ist, eingeweiht. Der katholische Gottesdienst in Kofstanzewo ging dagegen wegen Mangels an Pfarochianern im Jahre 1815 ganz ein und die nun überflüssig, überdies auch baufällig gewordene katholische Kirche wurde im Jahre 1825 abgetragen. Gegenwärtig ist die Stadt Eigenthum der v. Kocorowski'schen Familie.

Ueber die Stadt Kriebel weiß man nur so viel, daß im Jahre 1590 der König Sigismund III. von Polen derselben das Recht zur Abhaltung von Wochenmärkten verlieh. Die Stadt gehörte damals dem Woywoden von Trocko, Johann Kiebowitz, welcher derselben im Jahre 1691 mehrere Gerechtsame einräumte und unter Anderm auch die Dienste und Abgaben der Bürger an die Grundherrschaft feststellen ließ. Im Jahre 1600 wurde die Stadt durch eine Feuersbrunst fast gänzlich eingedöhrt und später hatte sie noch zweimal, in den Jahren 1723 und 1823 dasselbe Schickal. Bei der letzten Feuersbrunst brannte auch die katholische Pfarrkirche ab, welche erst vor ca. 10 Jahren wieder hergestellt wurde. Besitzer der Stadt Kriebel ist gegenwärtig Prinz Friedrich der Niederlande.

nahme des Kommissariums des Zollvereins-Bevolmächtigten in Schwerin nicht für erloschen zu erklären. — Die Stellung sei als eine provisorische zu betrachten, die neue Beschäftigung des Abg. Krieger deshalb weder als ein neues Bundesamt, noch als eine Erhöhung seines preussischen Amtes in Rang oder Gehalt zu betrachten. Im preussischen Abgeordnetenhaus sei man, als v. Patow u. A. provisorische Stellungen in den neuen Provinzen mit Gehalt, resp. mit höherem Gehalt erhalten habe, derselben Auffassung gefolgt.

Abg. Kornely beantragt, im Gegensatz zur Kommission, das Mandat des Abg. Krieger für erloschen zu erklären. Die Präzedenzfälle aus dem preussischen Abgeordnetenhaus seien nicht maßgebend, da die von v. Patow und Graf Westarp verwalteten Stellen ihrer Natur nach vorübergehend gewesen, während die eines Zollvereins-Bevolmächtigten eine dauernde sei. Eine Lage Pragis könne zur Umgehung der wahren ratio des Gesetzes führen, welches die Integrität des Reichstages zu wahren bezweckt. In dem ähnlichen Falle des Abg. Sello habe auch das preussische Abgeordnetenhaus im Sinne seines Antrages beschloffen.

Präsident Delbrück: Man lege ein Gewicht darauf, daß das Amt ein in der Person wechselndes, in der Sache aber dauerndes sei. Dies sei nicht der Fall. Die Abordnung eines Zollvereinskommissars richte sich nach den jeweiligen Bedürfnissen; es gebe Direktivbehörden, bei denen gar kein Bevollmächtigter fungiere, während einzelne Kommissarien gleichzeitig für zwei Direktivbehörden ernannt würden. So sei der in Königsberg wohnende Kommissarius für die Behörden in Königsberg und in Danzig, der in Darmstadt wohnende für Darmstadt und Kassel bevollmächtigt für Mecklenburg-Schwerin würde bei der Kleinheit des Direktionsbezirks wahrscheinlich von der kostspieligen Anstellung eines Kommissarius Abstand genommen worden sein, hätte man nicht darauf Rücksicht genommen, daß die dortigen Beamten bei der Kürze der Zeit, seit welcher dieser Landestheil dem Zollverein angehöre, mit den Verwaltungsvorschriften noch nicht genügend vertraut seien, um einer dauernden Kontrolle entbehren zu können. Die Stellung des Kommissarius dürfe deshalb nicht als eine dauernde aufgefaßt werden, da sie bei einer Aenderung der Verhältnisse jeden Augenblick widerrufen werden könne.

Abg. v. Hoyerbedt giebt zu, daß die Beantwortung der Frage nach dem Wortlaute des Art. 21 zweifelhaft sein könne, nach der Auslegung des gesunden Menschenverstandes aber sei der Sinn der Bestimmung der, daß die Mitglieder des Reichstages unabhängig erhalten würden von dem Einfluß der Bundesregierungen. Bei einer kurzen kommissarischen Beschäftigung sei ein solcher weniger zu befürchten, wohl aber in einer Stellung, die auch trotz der Erklärung des Vorredners als eine dauernde zu betrachten sei. Ein solches Kommissarium, welches dem Beschäftigten vorteilhaftere Bedingungen gewährt als seine frühere Stellung, sei gefährlicher, als eine definitive günstigere Anstellung, denn im ersteren Falle wirke nicht allein die Dankbarkeit, sondern auch die Furcht, nach dem Belieben der Regierung das Kommissarium zu verlieren. Wollte man nach dem Sinne der Verfassung entscheiden, so sei es sogar fraglich, ob nicht Zusicherungen einer höheren Stellung, welche während der Session einem Abgeordneten gemacht würden, das Mandat erledigen. Jedenfalls bitte er, im Interesse der Würde des Reichstages, den Antrag Kornely anzunehmen.

Abg. Ziegler: Das punctum saliens sei die Freiheit des Wahlkörpers zu wahren, sich darüber zu entscheiden, ob der Abgeordnete nach Annahme des Amtes noch das Vertrauen der Wähler besitze. Das Haus habe kein Recht, diese Freiheit zu verkümmern.

Abg. Twesten: Die Bestimmung der Verfassung spreche nur von Uebernahme eines Amtes. Die Thatsache, daß man durch kommissarische Beschäftigung dieselbe umgehen könne, gebe wohl Veranlassung, die Verfassungsbestimmung auf dem Wege der Gesetzesgebung zu erweitern, nach dem jetzigen Wortlaute aber dürfe das Mandat nicht als erledigt angesehen werden.

Abg. v. Patow: Die Bedenken des Abg. v. Hoyerbedt würden auch Maß greifen, wenn der betreffende Abgeordnete wiedergewählt würde; man müßte dann jede Wiederwahl ausschließen. Ueberdies sei im vorliegenden Falle der Abgeordnete Krieger nicht als Bundes- sondern als Zollvereinsbeamter angestellt, stehe also nicht unter der Bestimmung des Art. 21 der Bundesverfassung.

Abg. Waldeck: Es handle sich nicht um ein vorübergehendes Kommissorium, sondern um eine Anstellung „bis auf Weiteres“, d. h. um eine dauernde. Eine Unterscheidung zwischen Bundes- und Zollvereinsbeamten sei nicht zulässig, die Mitglieder des Reichstages seien gleichzeitig Mitglieder des Zollparlamentes, zwischen beiden Gebieten bestehe überhaupt ein so enger Zusammenhang, daß sich eine Trennung vielleicht dem Wortlaute, aber nicht dem Geiste der Verfassung nach interpretiren lasse. Aber auch streng formell unterliege der vorliegende Fall dem Art. 21. Der Abg. Krieger sei durch seine neue Beschäftigung in seinem Gehalte von 1800 auf 2600 Thaler gesteigert worden, eine Erhöhung, die nach seiner Anzientität als preussischer Regierungsrath unmöglich war. Die Differenz von 800 Thlr. sei also ausschließlich als Gehalt eines Bundesbeamten aufzufassen, die Sachlage entspreche mithin allen Anforderungen des Art. 21.

Abg. v. Blanckenburg erklärt sich — verfassungstreu wie immer — (Weiterkeit) für den Standpunkt des Abg. Twesten. Alles, was angeführt worden ist, sind Wünsche de lege ferenda, hier aber handelt es sich de lege lata.

Abg. Miquel: Von einem hässlichen Streit der liberalen Parteien ist nicht die Rede; wir behandeln die Sache nicht als Partei-, sondern als Rechtsfrage. (Beifall.) Die Anstellung des Abg. Krieger ist ebenso dauernd, wie die der meisten Beamten, die Widerruflichkeit ändert daran nichts, denn viele Beamten sind widerruflich angestellt. Der Abg. Krieger verwaltet ein Amt, daß durch die organische Thätigkeit des Bundes bedingt ist, er ist mithin unzweifelhaft Bundesbeamter, er bezieht als solcher ein höheres Gehalt, fällt also unter Art. 21 der Bundesverfassung. Die Aenderung seiner Stellung ist zugleich eine solche, daß die Erledigung seines Mandats dem Geiste der Verfassungsbestimmung durchaus entspricht, ich empfehle Ihnen deshalb den Antrag Kornely.

Abg. v. Hoyerbedt: Der Abg. v. Patow behauptet, daß die von mir geltend gemachten Bedenken auch fortbauern würden, wenn der Abgeordnete wiedergewählt werde. Ich gebe dies zu, wir müssen aber den Wählern Gelegenheit geben, sich zu erklären. Wollen diese von einem abhängigen Beamten vertreten sein, oder haben sie ein so großes Vertrauen zu der Charakterfestigkeit ihres Abgeordneten, so ist dies ihre Sache.

Die Abstimmung durch Erheben von den Sitzen bleibt auch nach der Gegenprobe zweifelhaft. Es wird sofort zur namentlichen Abstimmung geschritten, die für den Antrag des Abgeordneten Kornely eine Majorität von 92 gegen 89 Stimmen ergibt.

Das Mandat des Abg. Krieger ist hiermit für erloschen erklärt.

Bei der darauf folgenden zweiten Lesung des Nachtrages zum Haushalts-Gesetz des Bundes für 1869 lenkt Abg. Dr. Schleidens die Aufmerksamkeit des Hauses auf das (mit 12,000 Thlr. ausgeschaltete), neu begründete Generalkonsulat in Mexiko. Er selbst hat vor 13 Jahren als hanseatischer Bevollmächtigter einen Handelsvertrag mit Mexiko abgeschlossen und kann daher die Bedeutung eines analogen Abchlusses von Seiten des Bundes, wie er besteht, sehr wohl würdigen. Die Mexikaner kümmern sich wenig um den Großhandel, sondern überlassen ihn englischen, französischen und in neuerer Zeit überwiegend deutschen Händen. Den deutschen Häusern fehlt aber jeder Schutz, es müßte ihnen denn der zu Gute kommen, der aus der im Jahre 1826 von Hannover und England mit Mexiko abgeschlossenen Handelsverträge etwa in Anspruch genommen würde. Die Schwierigkeit für den Abschluß eines solchen Vertrages liegt vor Allem darin, daß Mexiko wohl reich an Mineralen und werthvollen Produkten, aber ohne Export ist, daher ihm ein solcher Vertrag wenig wünschenswert und vorteilhaft erscheint und die mit England und Nordamerika gemachten Erfahrungen bei neuen Verhandlungen das Mißtrauen erwecken, daß ihm nicht nur kein Vortheil gewährt werden kann, sondern auch neue lästige Verpflichtungen auferlegt werden sollen. Allerdings hat sich dies Verhältnis nach den neuesten politischen Umwälzungen, welche Mexiko isolirt haben, insofern verbessert, als der erste Staat, der mit Mexiko nach dem Vorgange der Vereinigten Staaten in diplomatische Beziehungen treten würde, mehr Aussicht hätte zu reüssiren als früher. Es würde außerdem die Aufgabe einer diplomatischen Vertretung sein, die Entschädigung, welche die dort anwesenden Deutschen aus der Revolutionszeit zu beanspruchen haben, durchzusetzen auf Grund einer besonderen Konvention analog derjenigen, welche am 6. Juli v. J. von den Vereinigten Staaten abgeschlossen ist. Ein bloßer Generalkonsul ist nicht im Stande, solche Zwecke zu erreichen, da die mexikanische Regierung eine entschiedene Aneignung hat, über Verträge mit Generalkonsulen zu verhandeln und er (der Redner) seiner Zeit eines besonde-

ren Mandates bedurft hat, um ausnahmsweise als Generalkonsul in dringlichen Fällen diplomatische Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Es schmeichelt der Nationalität der Mexikaner, eine zahlreiche diplomatische Vertretung, namentlich der großen Staaten, in ihrer Hauptstadt zu besitzen für deren äußeren Glanz dort mehr Sinn vorhanden ist, als man von einer Republik erwarten sollte. Auch weiß man dort, daß manche Souveräne nach den letzten Ereignissen Anstand nehmen werden, Bevollmächtigte persönlich zu beglaubigen. Mit einem mäßigen Gehalt ohne Privatvermögen wird es freilich unmöglich sein, einen solchen Glanz zu entfalten. Ob das Bundespräsidium eine diplomatische Vertretung in Mexiko für die Zukunft beabsichtigt, wird der Etat 1870 lehren.

Präsident Delbrück erklärt, daß der Generalkonsul in Mexiko zugleich als Geschäftsträger in diplomatischer Eigenschaft vom Norddeutschen Bunde bei der mexikanischen Regierung beglaubigt werden wird.

Zum Etat für den Rechnungshof des Norddeutschen Bundes liegt ein Antrag des Abg. Twesten vor: „Vor der Beschlußfassung den Bundeskanzler zu eruchen: Die Beamtenstellen zu bezeichnen, welche an den einzelnen Kategorien des bisherigen Etat der preussischen Oberrechnungskammer hinzutreten sollen.“

Abg. Twesten rügt, daß die Motivirung dieser Mehrforderung eine durchaus ungenügende sei. Im Gesetz vom v. J. über die Oberrechnungskammer sei nicht gesagt, daß in oder neben der Rechnungskammer des preussischen Staates noch ein besonderer Rechnungshof für den Norddeutschen Bund errichtet werde, sondern daß die preussische Oberrechnungskammer unter der Benennung Rechnungshof auch die Geschäfte für den Norddeutschen Bund gleichzeitig mitzuführen soll, und daß die etwa notwendig werdende Vermehrung der Mitglieder nach Bedürfnis eintreten soll. Es muß uns also nachgewiesen werden, welcher Zuwachs zur preussischen Rechnungskammer notwendig ist, und weshalb; und bei dieser Gelegenheit ist es zur Beurtheilung der Bedürfnisfrage für uns durchaus notwendig zu wissen, ob und event. welche Stellen in der preussischen Oberrechnungskammer in Wegfall kommen sonst kommen wir in eine sehr schlimme Zwischstufe zwischen dem preussischen Landtag und dem Reichstag. Da uns diese Auskunft bisher nicht gegeben worden ist, habe ich mich bei einem Sachverständigen privatim nach dem Geschäftsumfange der Oberrechnungskammer erkundigt, und da ist mir allerdings die Antwort geworden, daß eine Verminderung auf dem preuß. Etat nicht eintreten, eine Vermehrung der Stellen aber durch die Erweiterung des Militär- und Marine-Stats u. nöthig werde. Ich kann deshalb nicht gegen die Vorlage stimmen. Ein Mißverhältnis ist allerdings vorhanden, wenn die Verwaltung von Dingen, die so untrennbar zusammenhängen, eine verschiedene ist. Das aber können wir doch wohl verlangen, daß, wie es im preussischen Landtage bisher geschehen ist, es künftig auch hier eingehend motivirt wird, wenn neue Stellen freit werden sollen.

Präsident Delbrück glaubte, daß eine speziellere Motivirung der einzelnen Etatspositionen erst in die zweite Berathung gehöre. Da dies jetzt verlangt wird, bin ich gern bereit sie zu geben. Bisher wurde bei der preussischen Oberrechnungskammer die Revision der Rechnungen der Post- und Telegraphenverwaltung von einem Rath befohrt; derselbe hatte außerdem noch einige andere kleinere Rechnungen zu revidiren, die nicht auf den Bund übergegangen sind. Es ist deshalb für zulässig gehalten worden, mit einem Rath auch bei dem erweiterten Gebiet dieser Verwaltung auszukommen; jedenfalls ist der Zuwachs an Arbeit für diesen Rath größer, als das, was er abzugeben hat. Für die Revision der Rechnungen der Militär- und Marineverwaltung wurden vor 1865 in Preußen 3 Räte in Anspruch genommen; damals existirten aber nur 9 Armeekorps. Seitdem hat aber die Marineverwaltung bedeutend an Ausdehnung gewonnen; und auch das Bundesheer ist erheblich größer geworden; es sind deshalb statt drei Räten jetzt vier in Aussicht genommen. Bei alledem ist noch nicht berücksichtigt, daß auch die Revision der Rechnungen für den Konsulatetat, für das Bundeskanzleramt, den Reichstag, die Bundesschulden noch zu befragen ist; 5 Räte finden also sicher genügende Beschäftigung. Das Verhältnis der Revisoren zu den vortragenden Räten verhielt sich allerdings bisher in Preußen wie 5 : 1; es würden hiernach also auf diesen Etat nur 25 zu stehen haben, statt 28. Diese Erhöhung um 3 Revisoren beruht aber auf der in der preussischen Verwaltung gemachten Erfahrung, da dort schon eine Zuziehung von Hilfskräften notwendig war. Die Anzahl der Registratoren, Kanzleisekretäre und Kanzleidiener ist dieselbe geblieben; was nun die Reanstellung des Direktors betrifft, so glaube ich, daß es sich bei einem Kollegium von 5 Räten und einem so umfassenden Gebiet der Verwaltung von selbst versteht, daß ein Direktor an die Spitze des Ganzen gestellt wird.

Abg. v. Hoyerbedt hätte gewünscht, daß diese Erläuterungen in einem besonderen Memoire gleich bei der Ueberreichung des Etats gegeben wären. Ich möchte deshalb ein für alle Mal bitten, bei der Neuerrichtung von Stellen die in Preußen bisher übliche Praxis nachzuahmen und den Nachweis des Bedürfnisses von vornherein zu geben. Denn daß der Abg. Twesten sich private Erkundigungen einziehen mußte über eine Sache, die uns Alle interessiert, ist doch wohl der beste Beweis für die Nothwendigkeit jener Praxis.

Abg. Twesten zieht seinen Antrag zurück und die einzelnen Etatspositionen, sowie der Nachtrag zum Etatsgesetz im Ganzen werden angenommen. Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest.

§ 1 erhält nach Annahme eines Amendements der Abgg. Grumbrecht und Borckel (rein redaktioneller Natur) folgende Fassung: „Wenn die Rinderpest (Veserdürre) in einem Bundesstaate oder in einem an das Gebiet des Norddeutschen Bundes angrenzenden oder mit demselben im direkten Verkehr stehenden Lande ausbricht, so sind die zuständigen Verwaltungsbehörden der betreffenden Bundesstaaten verpflichtet und ermächtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Einschleppung und beziehentlich die Weiterverbreitung der Seuche zu verhüten und die im Lande selbst ausgebrochene Seuche zu unterdrücken.“

Der § 2 welcher nach der Vorlage lautet: „Die Maßregeln, auf welche sich die im § 1 ausgesprochene Verpflichtung und Ermächtigung je nach den Umständen zu erstrecken hat, sind folgende: 1) Beschränkungen und Verbote der Einfuhr, des Transports und des Handels in Bezug auf lebendes oder todtbeschnittenes Vieh, Schafe und Ziegen, Häute, Haare und sonstige thierische Rohstoffe in frischem oder trockenem Zustande, Rauchsutter, Streumaterialien, Lumpen, gebrauchte Kleider, Geschirre und Stallgeräthe; endlich Einföhrung einer Viehkontrolle im Grenzbezirke; 2) Absperrung einzelner Gehöfte, Ortsteile, Orte, Bezirke, gegen den Verkehr mit der Umgebung; 3) Tödtung selbst gesunder Thiere und Vernichtung von giftig-fangenden Sachen, ingleichen, wenn die Desinfektion nicht als ausreichend befunden wird, von Transportmitteln, Geräthschaften und dergleichen im erforderlichen Umfange; 4) Desinfizierung der Gebäude, Transportmittel und sonstigen Gegenstände, sowie der Personen, welche mit seuchetranken oder verdächtigen Thieren in Berührung gekommen sind; 5) Enteignung des Grund und Bodens für die zum Verscharen getödteter Thiere und giftig-fangender Dinge nöthigen Gruben“ ruft eine sehr lange Debatte hervor.

Abg. Lasker bittet um Auskunft darüber, ob die in M. 2 vorgesehene „Absperrung“ sich nur auf den Verkehr mit Thieren oder auch auf Menschen bezieht. In letzterem Falle müsse er dagegen stimmen, weil dadurch eine zu große Beschränkung der persönlichen Freiheit herbeigeführt werde.

Abg. v. Schulenburg (Beetzendorf): Die Absperrung bezieht sich selbstverständlich auch auf den Verkehr mit Personen; da auch durch diese der Ansteckungsstoff weiter getragen werden kann.

Ein Bundeskommissar tritt dieser letzteren Interpretation bei. Es sei durchaus nöthig, daß den Behörden die Ermächtigung ertheilt werde, einzelne Ortsteile vollständig abzusperrn, um der Seuche Herr zu werden. Streiche man dies, so breche man dem ganzen Gesetze die Spitze ab.

Abg. v. Hoyerbedt: Es würde wohl genügen, wenn die Bestimmung getroffen würde, daß Niemand ohne sich einer Desinfektion zu unterwerfen, den Ort verlassen darf.

Abg. v. Hennig: Ich habe fast 20 Jahre an der polnischen Grenze gewohnt, wo die Rinderpest leider sehr häufig ist. Das einzig wirksame Mittel war, die Orte ganz abzusperrn; sonst ist es gar nicht möglich, den Ansteckungsstoff abzuhalten, da derselbe in den Kleidern herumgetragen wird. Die Absperrung hilft nichts dagegen. Wenn eine so exorbitante Verpflichtung vom Staate zur Entschädigung derjenigen, welche von solchem Unglücksfall betroffen werden, übernommen wird, so muß man den Staat auch in die Lage setzen, sich dagegen zu schützen, das geht aber nur durch Absperrung des Personenverkehrs. Die Behörden haben natürlich die Verpflichtung, mit möglichster Schonung dabei zu verfahren und dies ist auch bisher immer geschehen. Deshalb sind die Gefahren aus der Beschränkung

der persönlichen Freiheit nicht so groß, wie das namenlose Unglück, das aus der Verbreitung der Seuche entstehen kann.

Abg. Graf Bethusy-Huc schließt sich dem Vorredner an. — Abg. v. Wähler bestätigt die Ausführungen des Abg. von Hennig.

Abg. Lasker: Das Leben der Menschen ist doch wohl ebenso hoch anzuschlagen, wie das des Viehes; mit demselben Rechte müßte man also z. B. bei der Cholera eine solche Absperrung anordnen. Aber auch diejenigen Herren, welche an der Viehzucht ein größeres Interesse haben, dürfen dies doch nicht so weit treiben, daß sie eine übermäßige Beschränkung der Freiheit der Menschen zu Gunsten der Thiere beschließen. (Widerspruch rechts.)

Abg. v. Rabenau: In den süddeutschen Staaten bestand bisher die Bestimmung, daß ohne vorausgegangene Desinfektion Niemand den betreffenden Ort verlassen dürfe, und dies hat vollständig genügt.

Abg. v. Miquel hält die Desinfektion nicht für genügend, um der Ansteckung vorzubeugen; die Erfahrungen in Holland hätten dies bewiesen.

Abg. Graf Schulenburg (Beetzendorf): Es handelt sich hier keineswegs bloß um das Interesse der Viehbesitzer. Die Rinderpest ist eine allgemeine Landesplaga, unter der alle Staatsbürger zu leiden haben. Die Cholera-Absperrung ist auch schon probirt worden, ist aber als unzureichend erkannt worden; bei der Rinderpest hat aber die Erfahrung gezeigt, daß die Absperrung etwas hilft. In so minutiösen Einzelheiten können wir uns bei einem solchen Gesetze nicht erlassen, sondern müssen dies mit Vertrauen der ausübenden Behörde überlassen.

Abg. Lasker bringt ein förmliches Amendement an, wonach der Verkehr nicht völlig gesperrt, sondern nur nicht stattfinden soll „ohne vorhergegangene vollständige Desinfektion.“

Abg. v. Rabenau empfiehlt das Amendement Lasker. Aus Süddeutschland habe man Thierärzte nach England und Holland geschickt zum Studiren der Rinderpest; diese hätten die Desinfektion für durchaus ausreichend befunden, und aus deren Gutachten sei das in Süddeutschland jetzt geltende Gesetz hervorgegangen.

Abg. v. Sanger hält die Desinfektion nicht für ausreichend. Die Rinderpest lasse sich mit keiner Menschenkrankheit vergleichen. Wenn eine wirkliche rein contagiose Menschenpest auch bei uns ausbräche, würde auch wohl der Abg. Lasker nichts gegen die Absperrung einzuwenden haben.

Abg. Mederer: Die Ansteckungswuth dieser Krankheit ist nur durch Absperrung niederzuhalten. Das hat sich nicht bloß an der preussisch-russischen Grenze gezeigt, sondern im Jahre 1867 auch in den kleinen Staaten, von denen der Abgeordnete Lasker einen vertritt. (Hört! hört!) in Thüringen, und man hat dort dasselbe Mittel angewandt. Der Vergleich mit den Menschenkrankheiten paßt nicht, sonst müßte man ihn auch weiter ausdehnen, und ich weiß wirklich nicht, ob es ein sicheres Schutzmittel wäre, wenn man den ersten Cholerafranken auch tödtet. (Heiterkeit.)

Abg. v. Hoyerbedt: Ich will zugeben, daß die besten Mittel gegen die Rinderpest bisher von der preussischen Regierung mit gutem Erfolg angewandt worden sind; deshalb brauchen wir aber doch hier nicht weiter zu geben, als das preussische Gesetz und der preussische usus dies verlangt. Eine absolute Absperrung fand aber bisher in Preußen nicht statt; es wurde vielmehr untersucht, ob die Angelegenheiten der Leute, welche den Ort verlassen wollten, so dringlich waren und diese wurden dann desinfiziert. Mit diesen Bestimmungen ist man gut ausgekommen; wir brauchen deshalb auch keine strengeren zu beschließen.

Abg. Günther (Sachsen) ist gegen das Amendement Lasker. Eine zeitweilige Beschränkung des Verkehrs in Dörfern sei einer großen Schädigung des Nationalwohlstandes vorzuziehen.

Abg. Lasker schließt sich den Ausführungen Hoyerbedts an. Es sei nicht gerechtfertigt, Personen zu Gunsten von Vermögensverhältnissen zu sequestriren. Dem Abg. v. Sanger gegenüber bemerkte er, daß es doch wohl ein Unterschied sei, wenn es sich um das Leben von Menschen, oder nur um Beschädigung von Vermögensobjekten handle.

Bundeskommissar v. Puttkammer bittet, die Vorlage unverändert anzunehmen. Diefelbe verpflichte ja die Regierung nicht, in jedem Falle eine Absperrung anzuordnen, sondern ertheile ihr nur im Nothfalle die Befugnis dazu.

Bei der Abstimmung erheben sich für das Amendement Lasker nur wenige Stimmen; § 2 wird unverändert angenommen.

Zu § 3: Für die auf Anordnung der Behörde getödteten Thiere, vernichteten Sachen und enteigneten Plätze wird der durch unparteiische Taxatoren festzustellende gemeine Werth aus der Bundeskassa vergütet. Die Bestimmung darüber, ob auch für die nach vorgeschriebener erstatter Anzeige (§ 4) an der Rinderpest gefallenen Thiere Entschädigung zu leisten, sowie darüber, ob in diesem Falle voll oder nur theilweise oder ausnahmsweise gar nicht zu entschädigen sei, und über die Art der Ausbringung der Entschädigung für gefallenes Vieh, bleibt der Landes-Gesetzgebung vorbehalten, beantragen.

1) Prosch, den zweiten Satz so zu fassen: „Die Bestimmung darüber, ob, in wie weit und durch welche Mittel auch für die nach vorgeschriebener erstatter Anzeige (§ 4) an der Rinderpest gefallenen Thiere Entschädigung zu leisten sei, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.“ 2) Graf Bethusy-Huc zwischen den Worten „getödteten“ und „Thiere“ die Worte: „oder nach erfolgter Anzeige gefallene“ einzufügen, dagegen das zweite Minus zu streichen. 3) v. Sanger die Worte: „Entschädigung zu leisten, so wie darüber, ob in diesem Falle“, — so wie die Worte: „oder ausnahmsweise gar nicht“ — zu streichen.

Bundeskommissar v. Puttkammer bittet die Amendements v. Sanger und Bethusy-Huc abzulehnen, da dadurch den Viehbesitzern ein über die Verpflichtung des Staates hinausgehendes Geschenk gemacht würde. Gegen das rein redaktionelle Amendement des Abg. Prosch habe die Regierung nichts einzuwenden.

Abg. v. Sanger: Von der Entschädigungsfrage wird es abhängen, welche Aufnahme das Gesetz bei der Bevölkerung findet, sie ist der Kernpunkt des Gesetzes. Von ihr ist aber auch die Durchführung schneller und energischer Maßregeln gegen die Seuche abhängig; die Besitzer von Vieh müssen ein Kompelle haben, bei dem geringsten Anzeichen der Krankheit Anzeige zu machen, damit einem weiteren Umsichgreifen rechtzeitig vorgebeugt wird. Diesen Zweck hat mein Amendement.

Der Beschädigte muß genau wissen, an wen er sich bei jeder Eventualität wegen der Entschädigung zu halten hat, sonst geht es wie in dem Heineschen Gedicht: „Und weil Keiner wollte leiden, daß der Andere für ihn zahle, zahlte Keiner von den Beiden.“ (Weiterkeit.)

Graf Schulenburg-Beetzendorf empfiehlt gleichfalls das Amendement Bethusy-Huc und verwahrt sich und seine Freunde gegen den ihnen vertheilt gemachten Vorwurf, daß beschädigten sie sich vorzugsweise mit Viehinteressen. Er sei gewohnt, sich an Realitäten zu halten und spreche über solche Sachen, über die er gehörig informiert sei, was man von dem Redner, der den Vorwurf erhoben, nicht behaupten könne.

Präsident Simson: Ich setze voraus, daß die letzte Bemerkung sich nicht auf die Worte des Abg. Lasker bezog.

Abg. Dr. Prosch empfiehlt sein Amendement. Abg. v. Hennig befürwortet die unveränderte Vorlage. Abg. v. Wähler stimmt dem Vorredner darin bei, daß die Gesamtheit keine Verantwortung habe, einzelne Klassen der Bevölkerung schadlos zu halten. Einer besonderen Kompelle, rechtzeitige Anzeige eines Krankheitsfalles zu machen, bedürfe es nicht; die polizeiliche Strafe und die Furcht, das übrige noch gesunde Vieh gleichfalls anzustecken, sei Kompelle genug. Abg. v. Hoyerbedt: Der letzte Grund sei zutreffend für einen Viehbesitzer, der viele Stücke Vieh im Stalle habe, aber nicht für die große Anzahl von Leuten, die nur ein einziges besitzen. Der Vorschlag des Grafen Bethusy-Huc sei mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines schnelleren und energischeren Eingreifens der sparsamste.

Abg. Graf Bethusy-Huc verwahrt sich seinem Antrag dagegen, daß er für die Viehbesitzer ein Geschenk des Staates in Anspruch nehme. Liegen die Maßregeln gegen die Seuche nicht im Interesse des Staates, sondern nur der Viehbesitzer, dann überlasse man sie auch den letzteren, dann sei das ganze Gesetz überflüssig; habe aber der Staat selbst ein Interesse an der Unterdrückung der Krankheit, dann dürfe er die erwachsenden Kosten auch nicht auf die Schultern der Einzelnen legen.

Das Amendement Bethusy-Huc wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

§ 4 wird nach dem Antrag Borckel in folgender Fassung angenommen: „Jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Rinderpest krank oder gefallen ist oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizei-Behörde Anzeige davon zu erstatten. Die Unterlassung schleunigster Anzeige hat für den Viehbesitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den

Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallen oder getödteten Thiere zur Folge.

§ 7 wird nach dem Amendement Grumbrecht in folgender Fassung angenommen: „Die näheren Bestimmungen über die Ausführung der vorstehenden Vorschriften und deren Ueberwachung durch die geeigneten Organe, über die Befreiung der entstehenden Kosten und die Befreiung der Zuzugewandlungen sind von den Einzelstaaten zu treffen. Es ist jedoch von den deshalb erlassenen Verfügungen dem Bundespräsidium Mittheilung zu machen.

§ 8 erhält nach Grumbrecht folgende Fassung: „Dem Bundespräsidium wird eine allgemeine Instruktion erlassen, welche über die Anwendung der im § 2 unter Nr. 1 bis 4 aufgeführten Maßregeln näher Anweisung giebt und den nach § 7 von den Einzelstaaten zu treffenden Bestimmungen zur Grundlage dient.“

§ 12 wird nach den Anträgen von Hagemeister und v. Kleist folgendermaßen modificirt: Dem Bundeskanzler liegt ob, die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen zu überwachen. Erforderlichen Falls wird der Bundeskanzler einen Bundeskommissar bestellen, welcher die Behörden des betheiligten Einzelstaates unmittelbar mit Anweisung zu versehen hat. Tritt die Seuche in einer solchen Gegend des Bundesgebietes oder in solcher Ausdehnung auf, daß von den zu ergreifenden Maßregeln notwendig die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden müssen, so hat der Bundeskommissar für Herstellung und Erhaltung der Einheit in den Seitens der Landesbehörde zu treffenden oder getroffenen Maßregeln zu sorgen und deshalb das Erforderliche anzuordnen. Auch in solchen Fällen, wo zur Bestellung eines Bundeskommissars noch keine Veranlassung ist, kann der Bundeskanzler die zu gleichförmiger Durchführung gewisser Maßregeln, namentlich der Einfuhrverbote erforderlichen Anordnungen treffen.

Alle übrigen Paragraphen werden unverändert in der Fassung der Vorlage angenommen; ebenso folgende von den Abgg. v. Rabenau und v. Hoyer beauftragte Resolution: Den Bundeskanzler zu ersuchen, mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen Verhandlungen einzutreten zu lassen über gemeinsam zu erlassende Gesetze und Maßregeln zur Abhaltung und Unterdrückung der Rinderpest.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

### Sitzungen des Landes-Oekonomikollegiums.

Berlin, 13 März. Das Landes-Oekonomikollegium nahm in der gestrigen Sitzung die Verhandlung über die Schafpockenkrankheit wieder auf und es zeigte sich von Neuem, daß man in dieser Frage von den verschiedensten Ansichten und Erfahrungen ausging. Schließlich neigte man sich jedoch mehr und mehr der Annahme zu, daß die Impfung der Schafpocken nicht ganz gefahrlos für die benachbarten Heerden sei und deshalb einer polizeilichen Regelung und Ueberwachung bedürfe. Zunächst beantragte der Rittersgutsbesitzer v. Scauden-Julienfelde, das Kollegium wolle beschließen, in der jetzigen Session keinerlei Beschluß in der Sache der Pockenimpfung zu fassen; — dann der General-Sekretär des Kollegiums, Geh. Reg.-Rath v. Salvati: das Kollegium wolle beschließen, die sämtlichen Anträge in die bestehende Kommission zu verweisen, damit dieselbe den Inhalt derselben in bestimmte Fragen formulire, welche sie zur Abstimmung des Kollegiums noch in dieser Sitzungsperiode stellt. — Ferner der Kammerherr v. Buggenhagen: Das Kollegium wolle seine Entscheidungen in der Schafpockenimpfungsfrage aus der Sitzungsperiode des Jahres 1867 aufrecht erhalten, die sich dahin resumiren: die Schutzimpfung weder zu verurtheilen, noch besonders zu empfehlen, dieselbe aber als ein bewährtes Sicherheitsmittel gegen Verluste durch Pockenkrankheit anzuerkennen, aber auch die bestehenden polizeilichen Ueberwachungsmaßregeln bei ausgeführter Schutzimpfung bestehen zu lassen, — und wolle über alle weiteren Anträge in dieser Angelegenheit zur Tagesordnung übergehen. — Alsdann der General-Landchaftsrath Richter: Das Kollegium wolle erklären: in Ermägung, daß die Frage der Schutzimpfung zwar einerseits wissenschaftlich noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, die Schutzimpfung dagegen unverkennbar als eine Ansteckungsgefahr benachbarter Schafheerden anzusehen ist, — kann das Kollegium ein absolutes, gesetzliches Verbot der Schutzimpfung nicht empfehlen, hält es jedoch für unerlässlich, daß für jeden Fall einer Schutzimpfung alle diejenigen polizeilichen Maßregeln in Kraft treten, welche bei eintretender Eruption natürlicher Schafpocken in Geltung sind. — Schließlich der Geh. Rath v. Meding: „Das Kollegium beantragt, daß die Schafereien, in welchen eine regelmäßige Schutzimpfung besteht, während der Zeit, wo in denselben gemipft wird, ebenfalls den polizeilichen Maßregeln unterworfen werden, die zur Abwehr einer Gefahr von den Nachbarn erforderlich sind, daß jedoch der Umfang dieser Maßregeln von den Kreis- und Provinzial-Behörden lediglich nach den Bedürfnissen der Gegend erwoogen und festgesetzt werden.“ Das Kollegium lehnte nicht nur sämtliche Anträge der Kommission, sondern auch die eben angeführten bis auf die beiden letzten ab. Der Geh. Kriegsrath Menzel berichtete Namens der vom Ministerium ernannten Kommission, welche die Controversen prüfen hatte, die in Folge des Preisauschreibens des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, betreffend die Traberkrankheit der Schafe, eingegangen waren. Der Bericht ging dahin, daß keine der eingegangenen Schriften zur Prämiation vorgeschlagen werden könne, die beste der Schriften könne schon aus dem Grunde nicht prämiirt werden, weil sich der Verfasser an einigen Stellen erkennbar gemacht habe, und dies den Bedingungen für die Konkurrenz zuwiderlaufe. Die Kommission könne ein nochmaliges Ausschreiben des Preises nicht befürworten. — Das Kollegium akzeptirt die Ansichten und Vorschläge der Kommission.

Der nächste Gegenstand, welcher das Landes-Oekonomikollegium beschäftigte, betraf die Gühlich'sche Kartoffelbau-Methode, welche in den landwirthschaftlichen Kreisen eine nicht geringe Sensation in Folge der von ihr erzielten Resultate, hervorrief. Der Rittersgutsbesitzer v. Herford hatte den Antrag gestellt: „den Herrn Minister zu bitten, sämtliche landwirthschaftliche Vereine der Monarchie auf die Gühlich'sche Kartoffelbau-Methode aufmerksam zu machen, und sie nach der künftigen Ernte zu Bericht über die gemachten Erfahrungen aufzufordern“ und demselben einen Bericht über die Erfolge beigefügt, welche er bei Versuchen mit dieser Methode gewonnen hat. Er hat dazu drei Morgen Acker benutzt und auf dem einen nach der Anweisung Gühlich's aus Pinneberg in Pölslein, die Saatkartoffeln auf je zwölf Quadratruf, auf dem andern auf je neun Quadratruf, und auf dem dritten auf je sechs Quadratruf Fläche ausgelegt. Auf dem ersten Morgen betrug die Ausfaat 1/2 Scheffel, die Ernte 108 Scheffel, auf dem zweiten 3/4 Scheffel, die Ernte 88 Scheffel, auf dem dritten 1 Scheffel, die Ernte 7 1/2 Scheffel, während sonst durchschnittlich bei einer Ausfaat von sieben bis acht Scheffel pro Morgen nur 50 bis 60 Scheffel gewonnen wurden. Die Hauptmomente des Gühlich'schen Verfahrens sind folgende: 1) eine tiefere Bearbeitung des Bodens; 2) die Auswahl großer, gesunder und vieläugiger Kartoffeln; 3) das Einräumen einer größeren Pflanzfläche wie gewöhnlich, bis zu 12 Quadratruf für jede einzelne Samentartoffel; 4) das Legen der Samentartoffel mit dem Keimende nach unten und dem Nabelende nach oben; 5) das Auseinanderhalten resp. Niederlegen des Kartoffelkrautes durch Erdboden. In Abwesenheit des Referenten, Rittersgutsbesitzer Martens, hebt der Antragsteller die Gesichtspunkte seines Antrages sowie des Berichtes des Referenten, der bei seinen Versuchen zum Theil noch günstigere Resultate erzielt hat, hervor. Der General-Sekretär des Kollegiums, v. Salvati, läßt sich dahin aus, daß er sich mit der Tendenz der vom Antragsteller und vom Referenten gestellten Anträge einverstanden erklären könne, er glaube aber doch, nachdem alle ihm bekannten landwirthschaftlichen Zeitschriften zahlreiche Mittheilungen über die Methode gebracht, und in den meisten Gegenden Versuche schon durchgeführt oder in Aussicht genommen seien, es sich nicht mehr empfehlen dürfte, den Herrn Minister zu ersuchen, die Vereine auf die Methode aufmerksam zu machen, andererseits seien aber die Versuche noch nicht abgeschlossen, ein Endresultat könne noch nicht abgegeben werden, weshalb Anträge, welche direkt oder indirekt eine Empfehlung der Methode in sich schließen, nicht zu empfehlen seien. Endlich wäre auch vorzuziehen, wenn etwas geschehen sollte, deshalb nicht ein Gutachten aus den einzelnen Vereinen, sondern aus dem Centralverein herbeizuführen. Aus diesen Erwägungen wurde folgender Antrag von demselben gestellt: „Das Kollegium wolle den Herrn Minister ersuchen, sämtliche landwirthschaftliche Centralvereine zu veranlassen, Nachrichten über die in ihrem Bezirke gemachten oder noch zu machenden Versuche mit der Gühlich'schen Kartoffelbaumethode zu sammeln und darüber nach der nächsten Ernte zu berichten.“ Dieser Antrag wurde nebst dem Zusatzantrage des Referenten, bei den zu erstattenden Berichten besonders ins Auge zu fassen, die verschiedene Qualifikation der Kartoffelforten und des Bodens — von dem Kollegium angenommen. Hierauf ging das Kollegium zur Berathung des von dem l. Landes-Oekonomikollegium

Rath Wagner gestellten Antrages über: „das l. Landes-Oekonomikollegium wolle beschließen, den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, durch geeignete Thierärzte über die Frage: „Ob die Traberkrankheit der Schafe eine Hautkrankheit derselben sei oder nicht? — Untersuchungen derselben anstellen zu lassen“. Der Ref. v. Nathusius-Hundsbirg hebt hervor, daß es sehr schwierig sein werde, Material zu einer Untersuchung zu erhalten, da jeder Landwirth sich scheue, zu gestehen, daß seine Herde traberkrank sei. Dennoch sei es sehr wichtig, die Sache auf experimentellem Wege zu entscheiden, und würde sich dazu das erforderliche Material finden. — Derselbe modificirt seinen ursprünglichen Antrag dahin, daß der Minister ersucht werden solle, die zu derartigen Versuchen erforderlichen Mittel einem landwirthschaftlichen Centralverein zu überweisen. Nach kurzer Debatte werden die gestellten Anträge zurückgezogen, worauf der Antrag des Geh. Ober-Regierungsrats Schumann, „den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten zu bitten, bei dem Kultus-Minister dahin zu wirken, daß auf der königlichen Thierarzneischule zur Erledigung der Frage geeignete Untersuchungen angestellt werden“ — angenommen wurde.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. März. Von Berlin wird uns die Nachricht, daß Freiherr v. Massenbach in Samter zum Polizeipräsidenten in Posen ernannt worden sei als „unbegündet“ bezeichnet. Ob das nun heißt, die Entscheidung ist auf einen Andern gefallen, oder aber: bis jetzt ist überhaupt noch keine Entscheidung erfolgt, — sagt unser wortkarges Drakel nicht.

Schulchronik. Aus dem aml. Schulblatt für die Prov. Posen entnehmen wir Folgendes: Uebertragen wurde die Lehrstelle an der kath. Schule zu Wagnuszewice, Kr. Pleschen, dem Lehrer Dworzycy definitiv; die Lehrstelle an der kath. Schule zu Kurnatowice, Kr. Birnbaum, dem Lehrer Dymek definitiv; die l. Lehrstelle an der evang. Schule zu Bzow, Kr. Krotoschin, dem Privatlehrer Gossow in Neutomysl vom 1. April c. ab interimistisch; die Lehrstelle an der kath. Schule zu Dufsch, Kr. Buk, dem Lehrer Hoffmann in Diezjerze, Kr. Dobornik, vom 1. April c. ab interim; die Lehrstelle an der Mädchenklasse der evang. Schule in Rogasen dem Hl. Marie Jahnz in Swinemünde vom 1. April c. int.; die Lehrstelle an der kath. Schule zu Puszczykowo, Kreis Schrimm, dem Lehrer Krzesinski definitiv; die Lehrstelle an der ev. Schule zu Sowi-nie-Pauland, Kr. Schrimm, dem Lehrer Pavel daselbst definitiv; die Lehrstelle an der evang. Schule in Wleszen dem Schulamtskandidaten Petrit aus Neudorf vom 1. April c. ab probe- und stellvertretungsweise; die Lehrstelle an der kath. Schule zu Bedziejzyn, Kr. Abelnau, dem Lehrer Pizitolowski zu Schildberg, vom 15. März c.; die Lehrstelle an der kath. Schule zu Groß-Kroftschin, Kr. Dobornik, dem Lehrer Küster definitiv; die Lehrstelle an der kath. Schule zu Kaniemi, Kreis Krotoschin, dem Lehrer Samulski definitiv; die Lehrstelle an der evgl. Schule zu Dombrowo-Pauland, Kr. Schrimm, dem Lehrer Schneider definitiv; die Lehrstelle an der kath. Schule zu Cylce, Kr. Pleschen, dem Lehrer Siewczynski in Gr. Topola, Kr. Abelnau, zum 1. April c. definitiv; die Lehrstelle an der kath. Schule zu Grätz, Kr. Buk, dem dortigen Lehrer Swidersti definitiv; die Lehrstelle an der kath. Schule zu Dblaczowo, Kr. Breschen, dem Schulamtskandidaten Balisch in Bronitowo bei Schmiegel vom 15. März c. ab interimistisch.

Vakant sind fünf Stellen: die Lehrstelle an der evang. Schule zu Wiloslaw, Kr. Breschen, mit einem Einkommen von 110 Thlr. baar, 2 Morgen 166 □ Rth. Garten und Acker, einer Nebeneinnahme von circa 30 Thlr. aus dem Kantorat, einer gleichen für Erhaltung des Religionsunterrichts in Wiloslaw, freier Wohnung und Brennholz. Die 2. Lehrstelle an der kath. Schule zu Dbejerze, Kr. Dobornik, mit einem Einkommen von 79 Thlr. baar, 15 Schffl. 9 Mq. Roggen, 2 Schffl. 4 Mq. Gerste, 2 Schffl. 4 Mq. Erbsen, 5 Morgen Land und einen Morgen Garten, freier Wohnung und Brennholz. Die neu errichtete 3. Lehrstelle an der evang. Schule zu Dobornik mit einem Einkommen von 150 Thlr. baar nebst freier Wohnung. Die erste Lehrstelle an der kath. Schule zu Pudewitz, Kreis Schroda mit einem Einkommen von 160 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. baar, der Benutzung eines großen Theils der Schulländereien und freier Wohnung. Die Lehrstelle an der kath. Schule zu Groß-Topola, Kr. Abelnau, mit einem Einkommen von 50 Thlr. baar, 9 Schffl. 6 Mq. Roggen, 4 Schffl. 11 Mq. Gerste, 4 Schffl. 11 Mq. Erbsen, 11 Morgen 131 □ Rth. Schul-land, freier Wohnung und Brennholz.

Unter die Zahl der zur Ausbildung von Schulamts-Präparanden berechtigten Lehrer wurden aufgenommen: Lehrer Mikste in Wischen, Kr. Meseritz, Lehrer Wroczkiewicz zu Neustadt b. P., Kreis Buk, Lehrer Los in Poln Wille, Kr. Kofen.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wird die öffentliche Prüfung am 23. und 24. d. Mts. abgehalten, der Geburtstag des Königs am 22. gefeiert werden.

Realschule. Dem soeben erschienenen Programme entnehmen wir Folgendes: Die öffentliche Prüfung wird am 19. von 8 Uhr Vorm. und 3 Uhr Nachmittags, und am 20. von 9 Uhr Vorm. ab stattfinden; der königl. Geburtstag wird am 22. begangen werden. Die Klassen von Tertia bis Sexta werden am Freitage Vormittags, die von Sekunda A. bis zur oberen Tertia am Nachmittage, Prima dagegen am Sonnabende geprüft werden. Außerdem finden am Sonnabende Declamationen und Vorträge der Schüler in deutscher, polnischer, französischer und englischer Sprache statt. Die Probefchriften, Probezeichnungen u. s. w. sind am 19. und 20. im Beiseinle ausgefertigt; am 21. werden die Versetzungen bekannt gemacht und die Zeugnisse, resp. Abgangzeugnisse verteilt und ausgefertigt. Am 8. April, an welchem Tage das neue Schuljahr beginnt, findet Vormittags die Aufnahmeprüfung neuer Schüler statt.

Die Anstalt wurde am Ende des Wintersemesters 1867/68 von 432 Schülern besucht. Die Frequenz während des Sommersemesters 1868 war folgende: in Prima 20, in Sekunda in 2 getrennten Abtheilungen 70, in der deutschen Tertia A. 48, in der deutschen Tertia B. 54, in der polnischen Tertia 28, in der deutschen Quarta 70, in der polnischen Quarta 46, in der deutschen Quinta 61, in der polnischen Quinta 39, in der deutschen Sexta 62, in der polnischen Sexta 27 Schüler. Die Gesamtzahl betrug 525, davon 172 evang., 169 kath., 184 jüd. Schüler; 297 aus der Stadt Posen, 206 Inländer von Auswärts, 22 Ausländer. Während des Sommersemesters verließen die Realschule, um auf eine andere Realschule erster Ordnung überzugehen, 5 Schüler; auf sonstige Stadtschulen gingen 6, auf Gymnasien 8 Schüler über; durch den Tod verlor die Anstalt 2 Schüler. Zu anderweitigen Bestimmungen gingen über 2 aus Prima, 24 aus Sekunda, 13 aus Tertia, zusammen 60 Schüler, zu Obern 1868 deren 54, darunter 4 Abiturienten mit dem Zeugnis der Reife. Am Jahre 1868 haben 114 Schüler die Schule verlassen und sind 111 neu aufgenommen worden.

Der Klassenbestand der Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung der Realschule beträgt gegenwärtig 250 Thlr.; die Jahreserinnahmen, bestehend in den Beiträgen der Mitglieder und den Zinsen des Kapitals, betragen gegen 50 Thlr. — Die Lehrmittel der Anstalt sind beträchtlich vermehrt worden.

Das in Veranlassung der Bergischen Schenkung gestiftete städtische Stipendium von 200 Thalern jährlich wird gegenwärtig von zwei früheren Schülern und Abiturienten bezogen, von denen der Eine die Bauakademie besucht, der Andere in Berlin Mathematik studirt, und im vorigen Jahre durch den großen königl. Preis für die Lösung der mathematischen Preisaufgabe ausgezeichnet worden ist. — Die städtischen Behörden haben ihre Fürsorge für die Lehrer und das Gedeihen der Anstalt durch Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer betätigt; so z. B. haben sie dieselben von der Bezahlung der Pensionsbeiträge entbunden und die für das erste Halbjahr 1868 bereits gezahlten Beiträge zurückerstattet; außerdem haben sie das Gehalt mehrerer Lehrer erhöht, und an einige derselben Remunerationen verteilt. — Außer diesen und anderen Nachrichten enthält das Programm eine werthvolle Mittheilung des Herrn Direktors Dr. Brennecke über den Unterricht in der darstellenden Geometrie auf Realschulen.

Das Schuljahr wird in den hiesigen Unterrichtsanstalten am 24. d. Mts. geschlossen. In den Elementarschulen beginnt das neue Schuljahr mit dem 6., in den höheren Schulen mit dem 8. April.

Kommunales. Die Erwerbung des ehemaligen Artillerie-Grundstücks (Theresienkall) an der Schulstraße für die Kommune steht auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 17. d. Mts. Dieser Fall wurde im vorigen Jahre im Wege des öffentlichen Verkaufs für 3015 Thaler von Seiten des Fiskus an den Braueigener Herrn Stod ver-

kauft. Derselbe ist erbötig, gegen Erlegung desselben Kaufgeldes und einiger von ihm verausgabter Reparaturkosten den Stall an die Kommune zu überlassen.

Provinzialbank. In der heutigen elften ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der Prov.-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen, in welcher 127 Stimmen vertreten waren, wurde nach Berlesung des Geschäftsberichts pro 1868 die Vertheilung einer Dividende von 6 1/10 Prozent ohne weitere Diskussion genehmigt und die durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrathes, die Herren Bielerfeld, Gebauer, v. Rosenstiel und v. Winterfeld wiedergewählt.

Die Kontrollversammlungen der 3. Kompanie (Posen) 1. Posenschen Landwehrregiments Nr. 18 finden im Frühjahr dieses Jahres hinter dem Berliner Thor in folgender Weise statt: am 18. März c., früh 8 Uhr, die Provinzial-Infanterie-Reserve Litt. A. bis J.; am 19. März c., früh 8 Uhr, Litt. K. bis R.; am 20. März c., früh 8 Uhr, Litt. S. bis Z. und alle Garde-Infanterie-Reserven, sowie die temporär Unbrauchbaren der Stadt Posen; am 21. März, früh 8 Uhr, sämtliche Garde- und Provinzial-Reserven aller Waffen inkl. der temporär Unbrauchbaren der Posener zunächst gelegenen Ortschaften des Distrikts Posen; am 22. März c., früh um 8 Uhr, in Splanie sämtliche Garde- und Provinzial-Reserven aller Waffen, inkl. der temporär Unbrauchbaren der übrigen Ortschaften des Distrikts Posen, sowie der Stadt Schwesenz. Zur Reserve gehören die Jahrgänge von 1862 aufwärts.

In der Petrikirche findet gegenwärtig, da die neufabrische Gemeinde, welche viele Jahre hindurch ihren Gottesdienst in derselben Kirche abgehalten hatte, ihr eigenes Gotteshaus besitzt, der Gottesdienst am Sonntage, ebenso wie in den anderen hiesigen evangelischen Kirchen, von 10 Uhr Vormittags ab statt; während früher um 8, 9 und 10 1/2 Uhr geläutet wurde, findet das Läuten gegenwärtig nur noch um 9 und 10 Uhr statt. Der Abendgottesdienst am Sonntage wird, wie bisher, 6 Uhr Abends abgehalten. Außerdem findet während der gegenwärtigen Passionszeit Mittwochs Abends 6 Uhr eine Andacht statt. Bekanntlich ist die Petriergemeinde, welche gegenwärtig etwa 4000 Seelen zählt, eine Personalgemeinde, während die Kreuzkirchen- und St. Pauli-Gemeinden Parochialgemeinden sind.

Das Grundstück St. Adalbert Nr. 48, dem Kaufmann Samuel Subjynski gehörig, wurde für 15,000 Thlr. vom Kaufmann W. Kaszkowski gekauft.

Das größte Restaurationslokal Posens wird von Herrn Müldauer, welcher bekanntlich gegenwärtig das ehemals Tichauer'sche Lokal am alten Markte inne hat, zu Michaeli d. J., vielleicht auch noch früher, in dem Kantorowischen Gebäude neben der Raczynskischen Bibliothek am Wilhelmisplatz eröffnet werden. Bekanntlich wurde dieses Gebäude im Laufe des vergangenen Herbstes und dieses Winters umgebaut und auf dem Hofe ein langes Flügelgebäude errichtet, wobei leider der Maurermeister W. seinen Tod fand. Der ursprüngliche Plan des Hausbesizers war es nur, die an der Straße mit großen Schaufenstern angelegte Laden-Lokalität nebst den sich daran schließenden Räumen im Flügelgebäude zum Möbelmagazin einzurichten; statt dessen wird dieses Magazin theils in die Bel-Gasse, theils in ein anderes Gebäude auf dem Hofe verlegt werden. Die langgestreckte Lokalität, welche demnach zu Michaeli als Restaurationslokal eröffnet werden soll, besteht aus 7 Piecen hinter einander, die ein zusammenhängendes Ganze bilden, indem sie nur durch Bogen von einander getrennt sind. Daran schließen sich rechter Hand nach dem Hofe hin noch 2 andere Piecen an. Wie wir hören, wird der Garten, welcher den hinteren Theil des Grundstücks bildet, während der Sommermonate gleichfalls für Gäste eingerichtet werden.

Bojanowo, 15. März. Gestern fand im Rathhauseaale die vom hiesigen Bauverein auch in diesem Jahre veranstaltete Verloosung weiblicher Handarbeiten zum Besten der Armen von Bojanowo statt. Die Gewinne werden dem Vereine zumest freiwillig zugewendet, außerdem zählt derselbe eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern, welche monatliche Beiträge zahlen, und endlich genießt er auch das besondere Wohlwollen der Frau Fürstin von Saksfeld, so daß es ermöglicht wird, alljährlich eine Verloosung vorzunehmen. Neben den verschiedenen Handarbeiten, welche zum Theil recht nett waren, war dem Vereine auch von dem Oberamtmann Herrn Göppner in Diejezyn ein junges Lammchen übereignet worden, welches zum Gaudium aller Anwesenden eine um den Verein sehr verdiente Vorsehlerin gewonnen hat. Daß das zehraubende Nietenziehen bei der Verloosung in Wegfall gekommen, begrüßen wir mit Anerkennung, und obgleich es hier nicht üblich ist, wie in mancher auswärtigen Lotterie, die Nieten mit einem Freiloose für die nächste Ziehung zu bedenken, so können wir dennoch des läßlichen Zwedes wegen einem Jeden den Ankauf eines Looses für 5 Sgr. anempfehlen.

S. Radwiz, 15. März. [Wieder ein Unglücksfall.] Heute Vormittag 8 Uhr wurde der Müllergeselle Louis Gutsche, 27 Jahre alt, von seinem Vater, als dieser ihn das Frühstück auf die Mühle brachte, beim Kamrade liegend und geschmetterten Gliedern leblos vorgefunden. Wahrscheinlich hat ihn dieses an seinem Belge ergrißen und ihn demmaßen mehr und mehr an sich gezogen und zerquetscht, daß der Tod augenblicklich erfolgte. Der Berunglückte war Unteroffizier beim Garde-Grenadier-Regiment Elisabeth zu Breslau, hatte sowohl im schleswig-holsteinischen als im österreichischen Kriege tapfer mitgefochten, war auch aus beiden unversehrt zurückgekehrt und mußte nun auf diese Weise ein so schreckliches Ende nehmen.

F. Zischtiel, 14. März. Ein in der Nacht zum verfloffenen Mittwoch in unserer Nähe verübter Diebstahl machte in diesen Tagen viel von sich reden. Von Pinne kommend fuhr in obenerwähnter Nacht ein mit Wolle beladener Frachtwagen hier durch nach Schwiebus. Gegen Morgen in Brätz angekommen, wurde der Fuhrmann gewahrt, daß ihm unterwegs während des Fahrens einige Säcke aufgeschnitten und ungefähr ein halber Zentner Wolle entwendet worden war. Nachdem Pferde und Wagen unter Aufsicht gestellt war, begab sich der Fuhrmann sofort auf den Rückweg, um die vermiste Wolle zu suchen. In dem eine halbe Meile von hier entfernten Esdenwalde entdeckte er auch wirklich die Spur der Diebe, welche er dann bis hier verfolgte. Dem hinzugerufenen, hier stationirten Gendarm Wache gelang es, in ein paar Stunden die Wolle wie die Diebe ausfindig zu machen und ein schon mehrfach bestraftes Subjekt sammt Helfershelfer zu verhaften und jedenfalls auf längere Zeit in sicheren Gewahrsam zu bringen. Der Anführer der Gesellschaft ist der mit Recht hier gestrafte Tagelöhner Hoffmann und seine Gehilfen sind ein heruntergekommener Schmied und ein Schlosser. Dieselben wollen jedoch in der Nacht im Walde nach Holz gewesen sein und die Wolle auf der Chaussee gefunden haben. Zur Fortschaffung derselben haben sie sich dreier Getreidesäcke und eines kleinen Wagens bedient und es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß sie nur deshalb in den Wald gefahren sind, um sich dem Frachtwagen leichter nähern zu können und bei etwaiger Entdeckung die Flucht zu sichern. Hierbei kann ich nicht unterlassen, die umsichtige Thätigkeit des Herrn Wache hervorzuheben, der in der Auffindung von Diebstählen sich schon Verdienste erworben hat. — Ins Hopfengeschäft ist jetzt etwas Leben gekommen. In vergangener Woche wurden hier mehrere bedeutende Posten, freilich zu den noch nie dagewesenen Spottpreisen von 5 bis 6 Thaler pro Bentner verkauft. Die meisten Produzenten haben die größte Hälfte ihrer Anlagen in Folge dieser schlechten Preise bereits ausgerissen, um den Acker mit Getreide und Kartoffeln zu bebauen. Die Preise der letzteren sind auch in Folge des geringen Anbaues hier immer höher als in Posen. Der Scheffel kostet beispielsweise augenblicklich hier 16 Sgr., in Posen nur 12 Sgr. Doch dürften die Preise im Frühjahr noch höher stellen, weil in Folge der großen Dürre des vorigen Jahres hier und in der Umgegend wenig Kartoffeln eingeerntet worden sind und die Zufuhr sehr gering ist, indem viele Landleute selbst werden Ausfaat kaufen müssen. Unter den zahlreichen Arbeitern ist daher schon hier und da große Noth, Verpfändungen und nothwendige Verkäufe der entbehrlichsten Sachen mehren sich von Tag zu Tag. Bei eintretender günstigerer Witterung dürfte sich die Lage dieser Leute jedoch bald bessern, indem sie dann auf dem Felde, sowie bei Bauten hier und in der Umgegend hirendende und lohnende Beschäftigung finden werden. — Unter mehrere erwerbsunfähige Arme hat Herr Rittersgutsbesitzer Fischer hierläßt während der strengen Kälte einige Klaffen Brennholz vertheilen lassen und sie auch sonst mit Lebensmitteln unterstützt. Auch hat die l. Forstverwaltung gestattet, daß Arme gegen die mäßige Entschädigung von 20 Sgr. monatlich, wöchentlich zwei Mal in der l. Forst so viel Holz beziehen dürfen, als sie mit einer Karre oder einem Fasnächtigen fortbringen können. — Vor Kurzem hat sich hier ein Weißgerber aus Berlin niedergelassen. Obwohl der Preis der Wohnungen hier nur ungefähr den sechsten Theil der Berliner Mietzpreise erreicht, dürfte es noch zweifelhaft sein, ob er hier seine Rechnung finden wird. Ein früher hier dasselbe Geschäft be-

treibender hat es vorgezogen, Kaufmann zu werden. — Gestern hatten wir hier den ganzen Tag starken Schneefall. Die Schneedecke liegt ungefähr einen Fuß hoch. Bei Frankfurt a. M. und Schwiebus ist der Schneefall noch bedeutend stärker gewesen, denn die um 11 Uhr 35 Min. Vormittags hier fällige Schneedecke ist erst Abends 6 Uhr angekommen. Sie blieb bei Bräg im Schnee stecken und mußte erst ausgegraben werden.

**Δ Bromberg, 14. März.** Das gefrige Fest zur Erinnerung an den Meister Schinkel, wurde von dem technischen Verein in würdiger Weise im Erholungslande gefeiert. Außer vielen Gästen, hatten sich bei dem Souper über 60 Mitglieder eingefunden. Von höheren Baubeamteten sahen wir den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Vöfler, Geheimen Regierungs-Rath Gerhardt, Baurathe Meyer und Orthmann. Unter den übrigen zahlreichen Gästen befand sich auch Herr Theaterdirektor Schwemer aus Posen und Hofschauspieler Grobeder aus Wiesbaden.

Herr Stadtbaurath Müller, Vorsitzender des Vereins, ertheilte Herrn Geh. Rath Gerhardt das Wort, der in passenden Worten des großen Meisters gedachte. Hierauf wurden die Konkurrenz-Entwürfe der Fassade für die Jesuiten-Kirche am Friedrichsplatz eröffnet. Die Herren Mathias und Reinhold hatten sich dabei betheiliget. Beide Zeichnungen wurden prämiirt. Fest wurden Konkurrenz-Lieder gesungen, von denen das erste folgende Strophen enthielt:

„Wenn Schinkel jetzt in Bromberg wär  
Und mal so reformirte,  
Ich glaube, daß vor Allem er  
Das Kreisgericht — kassirte —  
Und von dem neuen Seminar  
Nähm er gewiß — ja das ist klar —  
Die Spitze, die es ängstlich zieret.  
Bei der Volksschule ließ er lang'  
Wie in Pompeji graben,  
Nah an der Post und an der Bank  
Da würd' er Freude haben!  
Käm er dann nach dem Schützenhaus,  
Ich glaub' er riss' mir'n Handschuh aus,  
Ja Schinkel, du bist groß! o Meister!“

Nach vielen das Fest betreffenden Reden kam der zweite, der ungenutzene und humoristische Theil des Festes. Ein Telegramm an den Architekten-Verein in Berlin war abgefaßt, auf welches die Antwort kam:

„Die Stadt an der Brahe  
Ist immer uns nahe  
In geistigem Bestreben  
Drum Bromberg soll leben!“

Am gleichen Tage feierte im Verein das Mitglied Hr. Sanitäts-Rath Dr. Salbach auch seinen Geburtstag; dem allbeliebten Mitbürger wurde auf das Herlichste gratulirt. Das Fest endigte nach 2 Uhr. Der Saal war reichend decorirt und mit vielen Erzeugnissen der Technik und Industrie ausgeschmückt. Schöne Blumengruppen und Statuen verdeckten den sonst nicht architektonisch schön gebauten Saal, so daß derselbe ein vollständig anderes Aussehen erhalten hatte. Herr Baumeister Künzler verdient innerhalb den schönsten Dank.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Δ Posen, 15. März.** (Schluß.) Den Raub, verübt an der vier Jahre alten Emma Kappeler, hatte die Angeklagte Wiczorek, wie schon erwähnt, geleugnet, trotzdem sie im Besitz des geraubten Gutes, eines Skatunleidschens, betroffen worden. In der mündlichen Verhandlung wurde sie denn auch von dem Kinde ziemlich bestimmt refugosirt, doch konnte nicht festgestellt werden, ob die Dhrzeige demselben zu dem Zwecke gegeben worden, damit es sich die Verabung leichter gefallen lasse, oder aber, um es nach erfolgter Verabung vom Schreien abzuhalten. Es wurde dieser Umstand ganz mit Recht von der Vertheidigung hervorgehoben und so nahm es denn nicht Wunder, daß die Geschworenen die Angeklagte dieses Falles wegen für nicht schuldig erklärten. Ebenso verneinten dieselben den erschwerenden Umstand bei dem Falle ad 2., den Diebstahl verübt bei Fr. von Gornzsta nämlich, daß der qu. Schrank verschlossen gewesen. (Den Diebstahl selbst hatte die Angeklagte eingeräumt.) Die Beschädigte war leider in der Verhandlung nicht erschienen, da sie krank in Gnesen lag und mußte ihre kommissarische Vernehmung daselbst erfolgen, sonst wäre der hier obwaltende Zweifel wohl aufgelklärt worden. Anders wurde der Fall ad 3. betreffend den schweren Diebstahl, verübt an der vier Jahre alten Fanny Neumarkt, entschieden. Hier war die Recognition des schon etwas dreisteren Kindes eine vollkommen bestimmte, hierzu kam der Beweis des gestohlenen Gutes, so daß es den Geschworenen leicht wurde, ihre Schuldig auszusprechen. Die hinsichtlich dieses Falles beantragten mildernden Umstände wurden mit 7 gegen 5 Stimmen verneint, weshalb der Gerichtshof sich zur Verathung zurückziehen mußte; derselbe schloß sich der Majorität des Geschworenen an. Der Diebstahl bei der Frau Postmeisterin Poethsch konnte der Angeklagten nicht nachgewiesen werden, da die Recognition derselben mißglückte, so wurde auch dieses Falles wegen das Nichtschuldig ausgesprochen. In den meisten übrigen Fällen konnte ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt werden, da bei ihnen die Angeklagte vollkommen geständig war. — Was nun die Schuld der 4 Fehler betrifft, so ergeben die Aussagen der Herren Citel und Origer den Beweis dafür, daß die Ehefrauen Federowicz und Fennig eine Menge Sachen von der Wiczorek erhalten hatten, wohl wissend, daß sie gestohlen seien. Beide leugneten, daß sie das Treiben der Wiczorek, oder gar ihren Namen gekannt hätten. Der hierfür angetretene Beweis mißglückte vollständig, es wurde vielmehr festgestellt, daß die Fennig bei der Arrestirung der Wiczorek in ihrer Wohnung den qu. Polizeibeamten bereits habe zuzuführen wollen, daß sie dieselbe für ihre Rufine und eine ganz ehrliche Person ausgab. Anders stellte sich die Sache mit den Chemännern Federowicz und Fennig. Beide hatten geständig Sachen von der Wiczorek erhalten und vor den Augen der Polizei verheimlicht, doch waren dies nur Sachen von geringerem Werthe; dieselben behaupteten von dem Treiben ihrer Ehefrauen keine Kenntniß gehabt, vielmehr die Sachen von der Wiczorek auf ehrliche Weise erworben zu haben, wenn auch Federowicz zugeben mußte, seine Einkäufe bei derselben „auf Ehrenwort“ gemacht zu haben. Andererseits wurde jedoch auch festgestellt, daß beide Chemänner fleißige Arbeiter seien, welche den Tag über auf Arbeit wären. Es konnte ihnen mithin nicht nachgewiesen werden, daß sie das Gewerbe der Hehlerei gewohnheitsmäßig betrieben. Dieser Ansicht traten die Geschworenen bei, sprachen über alle 4 Angeklagten das Schuldig rückichtlich der einfachen Hehlerei aus, nahmen auch Gewohnheitsmäßigkeit bei den Ehefrauen an, während sie dieselbe bei den Chemännern verneinten und bewilligten endlich auch dem Fennig mildernde Umstände. Die dreitägige Sitzung endete mit der Verurtheilung aller 5 Angeklagten, und zwar wurde die Wiczorek zu 8 Jahr Zuchthaus, die Federowicz zu 2 1/2 Jahr Zuchthaus, die Fennig zu 3 Jahr Zuchthaus, der Federowicz zu 6 Monat Gefängniß und der Fennig zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

### Vereine und Vorträge.

Δ In der polytechnischen Gesellschaft wurde am Sonnabend Zuckerwerk aus einer Schweizerfabrik vorgezeigt, welches, wie die chemische Untersuchung ergeben hatte, mittelst eines Kupfersalzes grün gefärbt war. Da Zuckerwerk dieser Art vielfach auch in Posener Handlungen geführt wird, ohne daß die Verkäufer eine Ahnung von den giftigen Eigenschaften desselben haben, so werden die Käufer selbst gut daran thun, grünes Zuckerwerk lieber nicht zu kaufen, wenn auch häufig die grüne Farbe aus unschädlichen Substanzen, z. B. aus Anilinfarben, dargestellt wird. Ebenso vorsichtig muß man in Bezug auf Tuschkasten für Kinder sein, da manche der in denselben enthaltenen Farben giftig sind. — Es wurden Probechriften von Schülern der Gewerbeschule vorgelegt, welche ein sehr glänzendes Zeugniß für die dabei angewandte Unterrichtsmethode mittelst des Metronoms ablegten, indem bereits nach 12 stündigem Unterricht ein sehr günstiges Resultat erreicht worden ist. — In Bezug auf die Gewerbeschule wurde beschlossen, den Unterricht während der Sommermonate einzustellen, da die meisten der Schüler dem Bauhandwerke angehören und bereits gegenwärtig wegen anderweitiger Beschäftigung wenig mehr in den Unterrichtsstunden Theil nehmen. Doch wird die Lokalität, wo der Unterricht zu erteilen ist, auch während der Sommermonate beibehalten werden, um sie theils zu einer Unterrichtsanstalt für Brennereitechniker, theils zu einer Sonntagsschule zu benutzen; vielleicht werden auch in den Abendstunden belehrende Vorträge über verschiedene Gegenstände für Handwerker gehalten werden. — Schließlich wurden verschiedene Wetterpropheten in Gestalt von einer einfachen Kanne, eines Kolibris, eines Frosches oder einer Schnecke vorgezeigt. Das Prinzip derselben beruht darauf, daß der Fruchtsengel von verschiedenen Geraniensarten (so besonders von Erodium Cicutaria) sich in Form einer Spirale zusammenrollt, welche je nach dem

Feuchtigkeitsgehalte der Luft sich mehr oder minder schließt oder öffnet. Mit einer solchen Spirale ist der betreffende Kolibri, Frosch u. s. w. in derartige Verbindung gefest, daß er sich je nach dem Feuchtigkeitsgehalte der Luft hier- oder dorthin wendet, und demnach, soweit eben mit diesem Feuchtigkeitsgehalte die Witterung in Verbindung steht, dieselbe vorherverkündet.

Δ Im Handwerkervereine hielt am Montage Herr Direktor Dr. Brenneke einen durch Experimente erläuterten Vortrag über Natur und Wirkung der Wärme. Zunächst wurden als Quellen der Wärme die Sonne, die chemischen Verbindungen, die natürliche Wärme des Erdinneren, sowie die Bewegung bezeichnet. Sodann wurde zu den Wirkungen der Wärme übergegangen und als solche hauptsächlich die Ausdehnung hervorgehoben. Ferner wurde das Wesen der gebundenen und freien Wärme erläutert, und dann zu der spezifischen Wärme übergegangen. Um diese letztere, die bei verschiedenen Körpern auch sehr verschieden ist, nachzuweisen, kann man sich der Methoden der Mischung, der Erwärmung, der Abkühlung oder Eischmelzung bedienen. Wasser hat eine 33 mal so große spezifische Wärme oder Wärmekapazität als Quecksilber, und eine 9 mal so große, als Eisen. Mit einer bestimmten Qualität warmen Wassers von bestimmter Temperatur bringt man demnach 33mal soviel Eis zum Schmelzen, als man derselben Quantität Quecksilber von derselben Temperatur. Auf dieser hohen Wärmekapazität des Wassers beruht dessen langsame Erwärmung und Abkühlung. Es wurde ferner Einiges über die Fortpflanzung und Ausstrahlung der Wärme mitgetheilt, und zum Schluß, um zu zeigen, auf welche Weise die Wärme als bewegende Kraft benutzt werden kann, das Prinzip der Dampfmaschine durch ein Experiment erläutert. — Nach diesem sehr klaren und belehrenden Vortrage wurde vom Vorsitzenden, Herrn Ziegler, die Mittheilung gemacht, daß die nächste Vereinsversammlung am Montage nach den Osterfeiertagen stattfinden werde. Vielleicht am darauf folgenden Montage wird dann die Generalversammlung zur Wahl des Repräsentanten-Kollegiums, des Vorsitzenden und zweier Vorstandsmitglieder abgehalten werden.

### Staats- und Volkswirtschaft.

**Δ Berlin, 15. März.** Dem Bundesrath des Zollvereins ist von dem Vorsitzenden der Entwurf eines neuen Vereins-Zollgesetzes nebst einer darauf bezüglichen Denkschrift vorgelegt worden. Das Bedürfniß einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung war sowohl von den Vereinsregierungen anerkannt, als auch von dem Zollparlament angeregt worden, und es wurde allseitig als Ziel eine Vereinfachung der Zollkontrolle und eine Erleichterung der Zollabfertigung angenommen. Der gegenwärtige Entwurf faßt alle allgemeinen Bestimmungen zusammen, welche früher durch Zollgesetz und Zollordnung auseinandergehalten waren und scheidet nur diejenigen Bestimmungen aus, welche lediglich die Bedeutung an Instruktionen haben. Sonst folgt der Entwurf im Allgemeinen der Disposition des Zollgesetzes und der Zollordnung. Er enthält 20 Artikel, denen sich noch Schlußbestimmungen anreihen. Der Inhalt der 20 Artikel ist folgender: 1) Die allgemeinen Grundsätze über den Verkehr mit dem Vereinsauslande. 2) Die Grundsätze über den Verkehr im Innern des Vereinsgebietes. 3) Die Erhebung des Zolls und dessen Verjährung. 4) Die Einrichtungen zur Aufsichtigung und Erhebung des Zolls. 5) Die allgemeinen Bestimmungen über Waaren-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr. 6) Besondere Bestimmungen über Waaren-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr auf Landstraßen, Flüssen und Kanälen. 7) Besondere Bestimmungen über Waaren-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr auf Eisenbahnen. 8) Die Bestimmungen über Waaren-Einfuhr und Ausfuhr seewärts. 9) Die Grundsätze über die Behandlung der einem Werthzoll unterliegenden Gegenstände. 10) Behandlung des Verkehrs mit den Staatsposten. 11) Behandlung der Reisenden. 12) Waarenverschluß. 13) Niederlagen unverzollter Waaren. 14) Verkehrs-Erleichterungen und Befreiungen. 15) Die Kontrollen im Grenzbezirk. 16) Die Kontrollen im Binnenlande. 17) Die Hauszuschungen und körperlichen Visitationen. 18) Dienststellen, Beamte und deren amtliche Befugnisse. 19) Bestimmung über Geschäftsstunden bei den Zoll- und Steuerstellen. 20) Strafbestimmungen.

**+ Breslau, im März.** Zwischen der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn und dem Rittergutsbesitzer Lauterbach zu Heide-Witzken bei Breslau ist zum Bau der Posener-Thorn-Bromberger Eisenbahn, ein Vertrag über Lieferung von 185,000 Stück eigene Eisenbahnschwellen und 33,000 lauf. Fuß dergl. Weichenschwellen zum Preise von 240,690 Thaler abgeschlossen worden.

**\*\* Preussische Ausmünzungen** haben seit Erlaß des Münzgesetzes vom 30. September 1821 bis Ende 1868 nach einer im „St.-A.“ enthaltenen ausführlichen Zusammenstellung stattgehabt:

in ganzen und halben Kronen	21,562,065 Thlr.
in Zweithalerstücken	199,870
in Vereinshaltern	3,118,026
in Thalerstücken f. besond. Landeszwede	124,697,031
in 1/2 Thalern	1,300,000
in 1/4 Silbergroschen	501,815
in 1/2 Silbergroschen	1,013,552
in 1	1,113,651
in 1/2	145,760
in Kupfermünze	2,059,869
überhaupt also	155,711,690 Thlr. 11 Egr. 7 Pf.

**Petersburg, 15. März. (Tel.)** In der heutigen Ziehung der 1866er Prämienanleihe fiel der Hauptgewinn von 200,000 Rubel auf Nr. 30 der Serie 17,880; 75,000 Rubel auf Nr. 24 der Serie 17,683; 40,000 Rubel auf Nr. 42 der Serie 14,274; 25,000 Rubel auf Nr. 24 der Serie 14,741; 10,000 Rubel auf Nr. 47 der Serie 00,255, Nr. 47 Serie 5000, Nr. 46 Serie 8401; 8000 Rubel auf Nr. 41 Serie 1421, Nr. 11 Serie 9400, Nr. 42 Serie 13,862, Nr. 45 Serie 7018, Nr. 10 Serie 1607; 5000 Rubel auf Nr. 37 Serie 5698, Nr. 6 Serie 8256, Nr. 35 Serie 7315, Nr. 25 Serie 17,047, Nr. 6 Serie 00,406, Nr. 42 Serie 1641, Nr. 48 Serie 14,355, Nr. 46 Serie 6815.

### W o l l e.

**Berlin, 12. März.** In der letzten Woche hat sich wieder mehr Frage nach Kammwollen gezeigt und kaufte ein bedeutender sächsischer Spinner, der noch im Markt ist, ca. 1000 Ztr. f. Winterpommern a 52—55 Thlr. und 150 Ztr. Mecklenburger a 51 Thlr., sowie der hiesige Kämmer 200 Ztr. schwere Pommern a 50—51 Thlr. Inländische Tuchmacher nahmen wieder mindestens 800 Ztr. meistens bessere Wollen zu den bisherigen Preisen aus dem Marke. Durch große Zufuhren bieten unsere Lager wieder schöne Auswahl.

**Breslau, 12. März.** Ungeachtet eines vermehrten Zuspruchs von Käufern und eines nicht unbedeutenden Wochenumsatzes, waren die Preise eher niedriger und erhält sich die tägliche Lage unseres Artikels in Permanenz. Kaum irgend eine Gattung ist augenblicklich hervorgerufen, auf welche die Nachfrage einen belebenden Einfluss ausübte, und das einzige Resultat ist der Verkauf. Im Ganzen sind etwa 1200 Ztr. aus dem Marke genommen worden und vertheilt sich dieses Quantum auf bessere preussische und polnische Einfuhren von 64—64 Thlr., russische Rückenwägen von 46—48 Thlr. und einige größere Stämme zwei- und dreijähriger ungarischer Wollen

von 36—38 Thlr., deren Abnehmer Kaufmännische Fabrikanten und sächsische Kommissionäre waren. Außerdem sind noch für rheinische Rechnung Gerberwollen in den vierziger und von einem Berliner Agenten einige feine schlesische Schafereiwollen Anfangs der Siebziger Thaler akquirirt worden. (B. G. 3.)

### B e r m i s c h t e s.

**\* Ueber den Sonnenstich** und seine Wirkungen unter den Soldaten befindet sich in dem „Militär-Wochenblatt“ ein Aufsatz, aus dem wir entnehmen, daß in dem heißen Sommer 1868 nicht weniger als 30 Mann der Krankheit erlegen sind; unter diesen findet sich bei 10 die Angabe, „kurz vor dem Quartier befallen oder gestorben.“ Es scheint nämlich (bestätigt es da weiter), daß diese, besonders getragen durch die Hoffnung, das Ziel bald erreicht zu haben, noch die Kraft hatten, vorwärts zu stolpern. Nach dem Kommando „Stillgestanden“, behufs Ausgabe der Quartierbillets oder aus ähnlichen Ursachen, wurde jedoch dem Körper eine größere Muskelanforderung gestellt, nämlich den Körper auf einer kleinen Unterlage zu balanciren. Dieser Aufgabe sind die Kräfte nicht mehr gewachsen, der Kranke erliegt rasch den Anstrengungen, ihr zu genügen. Gerade dieses Stillstehen mit unbeweglicher Haltung in großer Hitze fürchten die Soldaten am allermeisten, da sie dann ganz der Einwirkung der Hitze preisgegeben sind. In Indien macht man in Beziehung hierauf, besonders bei Gelegenheiten großer Begräbnisse, so traurige Erfahrungen, daß es verboten wurde, diese Feiertage in den heißen Stunden des Tages abzuhalten. Und auch bei der Potomac-Armee wurde aus demselben Grunde die Parade verboten.

**\* Ein Velozipedenrennen** fand am letzten Sonnabend in Liverpool auf Veranstaltung des Velozipeden-Klubs statt. Eine Strecke von etwas über acht englischen Meilen wurden von der schnellsten Velozipede in 44 Minuten zurückgelegt. Der Wettpreis bestand in einem silbernen Pokale. Die schnellsten Reiter und Equipagen konnten mit den Velozipeden nur kurze Zeit Stand halten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

### Terminkalender für Konkurse und Subhastationen für die Zeit vom 18. bis einschließlich 24. März 1869.

#### A. Konkurse.

- I. Eröffnet und II. Beendet:** Keine.
- III. Termine und Fristabläufe.** Am 18. März, Vorm. 11 Uhr. Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Kaufm. Selig Rothenberg dafelbst, Prüfung angemeldeter Forderungen.
- Am 19. März, Vorm. 11 Uhr. Bei dem Kreisgericht in Breschen in dem Konk. des Kfm. Abraham Kantowicz dafelbst, Beschluß über einen Aktord.
- Am 20. März. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Kfm. Mag. Petersdorff, Vorm. 11 Uhr, Beschluß über einen Verwalter. 2) Bei dem Kreisgericht in Kempen in dem Konkurse des Gutsbesizers Stanislaus v. Karznicki auf Lubczyn, Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen.
- Am 23. März. Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konkurse des Kfm. Mag. Petersdorff, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.
- Am 24. März. Bei demselben in den Konkursen 1) des Hauptm. Witthöft, Vorm. 11 Uhr, Prüfung angemeldeter Forderungen; 2) des Kfm. Kasimir Hebanowski, Ablauf einer 2. Anmeldefrist für Forderungen; 3) des Kfm. Konstantin Drlowski, desgl.

#### B. Subhastationen.

- Es werden verkauft:
- Am 18. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Kempen das dem Jerynski geh. Grundst. Schildberg Nr. 114, Tage 1746 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Posen das den Wittschen Eheleuten gehör. Grundst. Gortatowo Nr. 13, Tage 3090 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Breschen das dem zc. Daust gehör. Grundst. Krzywagora Nr. 16, Tage 1640 Thlr. 4) Bei der Gerichtskommission in Czarnikau das dem zc. Schmidt geh. Gdft. Prusinowo Nr. 10, Tage 2223 Thlr. 5) Bei dem Kreisgericht in Schrimm ein den Müllerischen Erben geh. in Schrimm liegender Warthehahn, Tage 515 Thlr.
- Am 19. März. Bei dem Kreisgericht in Gräg das den Czacherschen Eheleuten geh. St. Rastadt b. P. Nr. 64, Tage 576 Thlr.
- Am 22. März. Bei dem Kreisgericht in Schroda das den Brandowiaschen Eheleuten gehörige Grundst. Wiczyslawowo Nr. 5, Tage 1858 Thlr.
- Am 23. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Kempen das den Hoffaschen Eheleuten gehör. Gdft. Prystocznica Nr. 1, Tage 866 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das dem zc. Wielanski gehörige Grundst. Dzielst Nr. 10, Tage 1953 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Posen das dem zc. Steif gehörige Gdft. Schwerefz Nr. 17, Tage 1054 Thlr.
- Am 24. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Rogasen die den Piotrschen Eheleuten gehörigen 3 Grundstücke Schrotthaus Nr. 11, 22 und 86, Tage resp. 2520, 2800 und 100 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Dstrowo das dem zc. Wolniak geh. Gdft. Massenau Nr. 42, Tage 1112 Thlr.

**Rogasen.** Auch unsere Stadt wurde durch die Bestätigung der Nachricht, daß der um die Kultur und insbesondere um die Entwicklung der Schulen unserer Provinz so hochverdiente Oberpräsident, Herr von Horn, in einen neuen Wirkungskreis tritt, in nicht geringe Aufregung versetzt. Von der großen Wirksamkeit auf dem Gebiete des höheren Schulwesens zeugen die Anstalten zu Gnesen, Inowracław, Schrimm, Schneidemühl, die in wenigen Jahren zu Gymnasien emporgehoben sind. Die höhere Knabenschule zu Rogasen ist als vollberechtigtes Progymnasium anerkannt worden und ein schönes Gymnasialgebäude, dem zu seiner Vollendung wenig fehlt, zeigt hinreichend die Richtung auf Fortentwicklung der Anstalt zu einem Gymnasium. Der Herr Oberpräsident beehrte diese Schule vor einigen Jahren mit einem Besuche und ermunterte Lehrer und Schüler, sowie die Vertreter der für die Bildung ihrer Kinder so opferwilligen Stadt und unterwarf ebenso im vorigen Jahre das neue Gymnasialgebäude einer genauen Besichtigung. Im Hinblick darauf verbindet die Stadt mit dem Gefühle der Dankbarkeit den Wunsch, auch fernerhin bei Sr. Erzellenz in gutem Andenken zu bleiben.

### Angekommene Fremde

vom 16. März.

- STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Rittergutsbesitzer v. Mutulowski und Frau aus Strypowo, die Kaufleute Jacobi aus Breslau, Heimerdinger aus Hamburg, Delschläger aus Riga. Student Gzastowski aus Berlin.
- HOTEL DE PARIS.** Oberförster und Verwalter Wardon aus Breschen, die Kaufleute Nowakowski und Lewel aus Breschen, Gutsbesitzer Chrganowski aus Dniecanowo.
- ORZHMIS HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbesitzer v. Karczewski aus Wyszkatowo, v. Strypowski aus Sulencin, v. Dobrzycki aus Babilin, v. Lutowski und Frau aus Staw, Opiz aus Lowencin, Müller aus Czayzyn, Distriktskommissarius Knopf aus Frauhabt, Kaufmann Schmidt aus Stettin.
- HOTEL DE BERLIN.** Die Gutsbesitzer Burghardt aus Gortatowo und Wanske aus Biedzowicz, Agronom v. Roganski aus Pruszkowo, die Kaufleute Niesenfeld aus Breslau, Krafau aus Schwernin.
- BERNSTEIN'S HOTEL.** Die Kaufleute Kohn aus Peisern, Adam aus Borek, Ehrlich jun. aus Berlin, Wittkowski aus Gnesen, Licht aus Rudowicz, Inspektor Krogmann aus Rybno.
- MYLIUS HOTEL DE DRESDE.** Majorats Herr v. Tacjanowski aus Tacjanowo, Frau Kunze aus Kofen, Administrator Fischel aus Bromberg, die Kaufleute Seidel, Mantner und Caro aus Berlin, Jaffe, Weisenberg, Krotoschin und Heilbner aus Breslau, Rosenheim aus Heidingsfeld.
- HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Rittergutsbesitzer Graf Boltowski aus Ujad, Wirth aus Friedrichshoff, Brätel aus Wronke, Waf und Frau aus Sulin und v. Wolanski aus Berlin, Distriktskommissar Fischer aus Dufznif, die Kaufleute Aufermann aus Birmingham, Fischer aus Stettin, Delrichs aus Bremen, Schüler aus Wiesbaden, Birnbaum aus Dresden, Bilek aus Breslau, Petrz aus Darmstadt und Möning aus Berlin.
- SCHWARZER ADLER.** Lehrer Karaszkewicz aus Grabowo, Gutsbesitzer Erich aus Schroda, Frau Ekwoska aus Brodnica, Rittergutsbesitzer Gardenak und Frau aus Ludowice.
- TILNER'S HOTEL GARNI.** Die Kaufleute Binner aus Berlin, Lange aus Stettin, Ruffe aus Elberfeld, Winkel aus Nauden, Jeser aus Bingen, Krone aus Berlin, Rentier Wilbegans aus Danzig, Student Schulz aus Greifswald.

### Bekanntmachung.

Nr. 795, 69 11c.  
Die im Kreis Birnbaum in der Revierabtheilung Waice des Königl. Forstreviers Birnbaum belegene Biegelei **Bechtige**, soll von jetzt bis ultimo September 1880 im Wege der Licitation verpachtet werden.  
Das Pachtpfand-Minimum beträgt 500 Thlr., die Kaution 450 Thlr.  
Der Licitationstermin steht am **Freitag den 2. April 1869,**  
**Vormittags 10 Uhr,**  
im Neabeltschen Gasthause zu Birnbaum vor dem Kgl. Oberförster Hrn. **Krause** an.  
Der Pachtpfandentwurf und die Regeln der Licitation können werktäglich in den Dienststunden, sowohl in unserer Forst-Registatur, als auch bei dem Licitationskommissarius zu Vorhölde bei Birnbaum und bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn **Schmidl** zu Waice eingesehen werden. Zur Besichtigung der Dertlichkeit und der Gebäude mögen Sachverständige sich bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn **Schmidl** in Waice melden.  
**Posen, 17. Februar 1869.**  
**Königliche Regierung,**  
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.  
**Schnell.**

### Bekanntmachung.

Um denjenigen Orten, welche nach Maßgabe des für die fernere Ausbildung des Norddeutschen Telegraphen-Reges aufgestellten Planes erst nach längerer Zeit mit Bundes-Telegraphen-Stationen versehen und an das bestehende Telegraphen-Netz angeschlossen werden können, Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen, wird es den betreffenden Kommunen bis auf Weiteres gestattet werden, die zur Erreichung des genannten Zweckes erforderlichen Telegraphenverbindungen und Stations-Anlagen für eigene Rechnung unter nachfolgenden allgemeinen Bedingungen anzulegen und zu betreiben:

- 1) Diejenigen Kommunen, welche eine Telegraphen-Anlage bezüßig Anschließung ihres Ortes herzustellen wünschen, haben sich zunächst an die Telegraphen-Direktion des Bezirks zu wenden. Die ihnen zunächst gelegenen Bundes-Telegraphen-Stationen werden auf Verlangen die zuständige Direktion bezeichnen.
- 2) Die Telegraphendirektionen haben ihren Sitz in Berlin, Breslau, Köln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Schwerin i. M. und Stettin.
- 3) Die Telegraphenverwaltung bestimmt diejenige Bundes-Telegraphen-Station, mit welcher die neu anzulegende Kommunal-Telegraphen-Station in direkte telegraphische Verbindung zu setzen ist.
- 4) Die Ausführung der Anschließung, sowie der technischen Einrichtung in den Telegraphen-Stationen hat genau nach den für die Bundes-Telegraphen-Verwaltung gültigen Prinzipien zu erfolgen.
- 5) Die Unterhaltung der ganzen Anlage, sowie die durch den Betrieb und die Verwaltung der Telegraphenstationen entstehenden Kosten trägt die Kommune.
- 6) Der Telegraphenverwaltung steht das Recht zu, die der Kommune gehörige Telegraphen-Anlage gegen Erstattung der Hälfte der Einrichtungskosten zu übernehmen.

In diesem Falle wird der Kommune hiervon Wilttheilung gemacht und derselben 5 Jahre hinterinander je 1/10 der durch die Anlage entstehenden Kosten (ausschließlich der etwa entstandenen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten) von der Telegraphen-Verwaltung gezahlt.

- 7) Die Kommune erhält, so lange sie die Telegraphenstation ihres Ortes selbst verwaltet, für jede bei ihrer Station aufzugebene gebührenpflichtige Depesche, ohne Rücksicht auf deren Wortzahl, von den nach den allgemein gültigen Grundgesetzen dafür erhobenen Gebühren einen Antheil von 5 Sgr., der Rest der vereinnahmten Gebühren ist an die, der Kommunal-Station zugewiesene Bundes-Telegraphen-Station abzuführen.
- 8) Der Gesamtbetrieb der Kommunal-Stationen und die dazu gehörigen Telegraphenlinien unterliegen der Kontrolle der Bundes-Telegraphenverwaltung.
- 9) Die Vereinigung mehrerer Kommunen bezüßig gleichzeitiger Anlage mehrerer Stationen unter Benutzung einer gemeinsamen Telegraphen-Verbindung ist gestattet. Die hierüber zu treffenden Vereinbarungen sind jedoch unter Mitwirkung der Bundes-Telegraphenverwaltung abzuschließen.
- 10) Der Kommune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphenlinie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphen-Gestänge befinden, gestattet, ihren Draht an diese Gestänge anzuhängen, soweit der Raum dazu vorhanden ist, ohne daß sie für die Mitbenutzung des Gestanges etwas zu vergüten braucht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter denen die Anlage von Kommunal-Telegraphenstationen gestattet werden kann, bei den Eingangs genannten Bundes-Telegraphen-Direktionen zu erfragen sind.

General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.  
(gez.) **v. Chauvin.**

### Bekanntmachung.

Posen, den 11. März 1869.  
Außer den zum Frankiren von Drucksachen 2c. gegen ermäßigte Tage im Gebrauch befindlichen Norddeutschen Postmarken zu 1/2 Groschen sind zur Bequemlichkeit für das korrespondirende Publikum Streifbänder angefertigt worden, welche auf der Außenseite mit

dem gewöhnlichen Franko-Berthstempel zu 1/2 Groschen und an den beiden Langseiten mit einer schmalen Einfassung in grüner Farbe bedruckt und auf der Innenseite mit einem Klebstoffe zur Herstellung des Verschlusses versehen sind.  
Diese „gestempelten Streifbänder“ sollen versuchsweise, und zwar vorerst bei dem hiesigen Post-Amte, sowie bei der Stadtpost-Expedition und der Bahnhofs-Post-Expedition hieselbst, vom 15. d. M. ab zum Verkauf gestellt werden.  
Der Absatz derselben darf nur in Partien zu je 100 Stück stattfinden.  
Der Abgabepreis beträgt, einschließlich eines auf die Dedung der Herstellungskosten in Anrechnung gebrachten Zuschlages von 3 Sgr., für je 100 Stück 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.  
Der Ober-Post-Direktor.

### Bekanntmachung.

Das den **Anton und Franziska**, geborenen **Struzyniewicz** Franz'schen Eheleuten gehörige, in **Dusznio** Dorf unter Nr. 10 belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 6250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am **24. August 1869,**  
**Vormittags 12 Uhr**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheide nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.  
**Trzemeszno, den 5. Januar 1869.**  
**Königliches Kreisgericht.**  
**I. Abtheilung.**

### Bekanntmachung.

Auf der Berlin-Bromberger Staats-Chaussee zwischen Schneidemühl und Ratel, des Regierungsbezirks Bromberg, sollen 600 große Chaussee-Alleebäume, Schwarzpappeln, am 30., 31. März und 1. April c., des Vormittags von 9 Uhr ab, stammweise an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.  
Die Verkaufsstellen befinden sich in der Nähe der Dbbahnhöfe Bialoslawe, Ofiel und Ratel und können die bereits angeschlagenen Bäume auch vor den Verkaufsterminen von hieraus in Augenschein genommen werden.  
**Bialoslawe** an der Dbbahn, den 14. März 1869.  
**Der Baurath Koebke.**

**B a r a n z.**  
Die hiesige Kantor-, Schächter- und Religionslehrer-Stelle ist vom 1. Mai c. zu belegen mit dem jährlichen Gehalt von 150 Thaler, indirektes Einkommen 100 bis 150 Thlr. Qualifizierte Personen belieben sich zu melden. Zeugnisse und Probevorstellung werden franco erbeten. **Bunn, den 14. März 1869.**  
**Der Korporations-Vorsteher.**

Ein zum Gendarmendienst unbrauchbar gewordenes Pferd soll  
am **19. d. Mts.,**  
**Vormittags 11 Uhr,**  
auf dem Markt in **Grätz** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.  
**Santer, den 15. März 1869.**  
**Kollath, Kreis-Wachtmeister.**

### Neelles Kauf-Gesuch!

Ein hübsches rentables Gut von 1000 bis 3000 Morgen wird mit ca. 30-40,000 Thlr. Anzahlung sofort zu kaufen gesucht. Auch habe ich **vielen ererbten Häuser, die 10-20,000 Thlr. anziehen wollen, bitte daher strengste Diskretion versichernd, um recht bald. werthe Aufträge.**

### Herrmann Lesser,

Berlin, Bauhof 1.  
Ein Grundstück bei dem Viehmarke zu **Grätz**, bestehend aus einem Obstgarten und einem massiven, sowohl als Wohnhaus, als auch zu jedem anderen Zwecke verwendbaren Gebäude, ist sofort zu verkaufen. Näheres bei der Frau **Marie Rowicka** zu **Stenszewo**.

**Landgüter** von 600 bis 2000 Morgen Größe werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht durch **Gerson Jurecki,** Magazinstr. Nr. 15. in Posen.

### Das Gartengrundstück 15 a.

in der **Königsstraße**, von 114 Fuß Front, mit 545 Fuß Front an der Wallstraße, in gesunder Gegend gelegen, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt der Besitzer **Heinrich Mayer,** Kunst- und Handelsgärtner und Samenbändler.

Ein frequenter **Gasthof** in einer Kreisstadt wird zu kaufen oder zu pachten baldigst gesucht. Nähere Offerten bittet man in der Expedition dieser Zeitung unter **M. A.** gütigst niederzulegen.

Ein **Vorwerk** von 5-600 Morgen groß, guter Boden, wird von Joh. c. ab zu pachten gesucht. Die Herren Verpächter werden ersucht, gefällige Offerten unter **P. E.** in d. Exped. dieser Zeitung gütigst niederlegen zu wollen.

Eine große **Bäckerei** in einer Garnisonstadt D. = S. nebst Haus und Garten ist billig zu verkaufen. Meldungen poste restante **A. Z. 40., Beuthen O.-S.**

### Militärbildungsanstalt

nebst Pensionat.  
Am **1. April** beginnen neue Kurse zur Vorbereitung für das **Portepee-Führer-Examen.**  
Berlin, **Neuenburgerstr. 15.**  
**v. Gleissenberg,**  
Oberst a. D.

### Abiturienten-Vorbereitung.

Zum **Sommerkursus** werden noch zwei Teilnehmer gesucht.  
**Dr. Killisch, Berlin,**  
Kommandantenstr. 7.  
Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weisfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Gierdorff,** Kochstraße Nr. 46 11., Berlin, von 8-1/2 und von 3-1/2 Uhr. Auch brieflich.  
**Gr. Gerberstr. 20.** ist **Pferdedünger** auszuräumen.



Der Verkauf sprungfähiger Kammwollböde aus hiesiger Schäferei zu festen Preisen hat begonnen.  
Auf der Ausstellung in Bromberg v. 3. erhielt hiesige Schäferei den 1. Preis.  
**Myslatowo** bei Kwieciszewo, im März 1869.  
**E. Schneider.**

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Gernstadt** in **Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30-40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.

**Freitag**  
den **19. März**  
bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelender **Rehrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hotel zum engl. Hof zum Verkauf.

Auf dem Dominium **Kruszewnia**, 1/2 Meile von Schwesenz, stehen 100 mit Körnern gemästete **Sammel- und Schafe** im Ganzen oder in Partien zum Verkauf.

**Neun junge, gut gemästete Ochsen** stehen auf dem **Dom. Bozejewiczki** bei **Znin** zum Verkauf.

**Einschnungs- und Knabenanzüge** in allen Größen zu auffallend billigen Preisen bei **S. Kaplan,** Markt 26, neben dem Rathhause.

### Englische Gummischuhe

für Damen und Herren in der bekannten guten Qualität, sowie **russische Schuhe**, gefüttert, hoch und halbhoch, für Herren, empfiehlt billigst

### August Klug,

Breslauerstr. 3.  
Drainröhren verschiedener Dimensionen empfiehlt **A. Krzyżanowski.**

### Dr. Beringuier's

**Kronen-Geist**  
(Quintessenz d'Eau de Cologne)  
à Flasehe 12 1/2 Sgr. und 7 1/2 Sgr.  
Aus den belebenden und stärkenden Theilen der ausserlesensten und kostbarsten Ingredienzien der Pflanzenwelt destillirt, dient diese herrliche Essenz nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven.

### Dr. Beringuier's

**KRÄUTER-WURZEL-OEL**  
in grösseren Flaschen à 7 1/2 Sgr.  
Erprobt als ein zuverlässiges und wohlfeiles Cosmeticum zur Erhaltung, Regenerirung und Verschönerung der Haupt- und Barthaare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- u. Flechtenbildung.

### Alleinverkauf für Posen bei

**Hermann Mögelin,** Bergstr. Nr. 9, Ecke der Wilhelmsstrasse, sowie auch **Birnbaum:** L. Stargardt, **Bromberg:** Theod. Thiel, **Frankfurt:** Carl Wetterström, **Grätz:** Louis Streisand, **Inowraclaw:** J. Lindenberg, **Krotoschin:** A. Levy, **Lobsens:** C. A. Lubnan, **Nakel:** A. Podgorsky, **Neutomysl:** W. Peikert, **Ostrowo:** C. E. Wiekura, **Pleschen:** J. Joachim, **Rawiez:** R. F. Frank, **Schneidemühl:** Louis Weber, und für **Wollstein** bei **E. Anders.**

### Torstech- und Torspres-Maschinen, Transportable Dampf-Maschinen, Lokomobilen 2c., in den vorzüglichsten Konstruktionen zu den billigsten Preisen empfehlen

## C. Jaehne & Sohn,

Landberg a. W.

Die **Spiegel-Fabrik** von **Friedrich Grosser**  
in **Ratibor D. S.**, zur Messe in **Leipzig, Auerbachhof, Gewölbe 34**, empfiehlt ein reichhaltiges Lager von **Nummer-Spiegeln** in Goldrahmen von 1/8-12/20 (nur gute Qualität). Preis-Courante werden auf Verlangen franko zugesandt.

Zum bevorstehenden Ofterfeste empfehle ich meine anerkannt triebkräftigste

## Getreide-Preßhese

zu billigsten Fabrikpreisen.

Bestellungen erbitte baldigst.  
**Leon Kantorowicz,**  
Niederlage: **Schuhmacherstraße Nr. 2.**  
Ein **Tafelpiano** s. verk. **Bäderstr. 3, 3 Tr.**

**Petroleum,**  
geruchlos und tadelfrei brennend, à 5 1/2 Sgr pro Quart, empfiehlt  
**Isidor Appel,** Bergstraße 7.

## Die billigste Buchhandlung der Welt!

**Bücher-Preisherabsetzung!!**

**Interessante Werke und Schriften!**  
**Pracht-Kupferwerke!!**  
Klassiker, Romane, Belletristik, Unterhaltungslektüre u. v. A. für jeden Bücherfreund, für jede Bibliothek! zu herabgesetzten Spottpreisen!

### Garantie

für neue, fehlerfreie, vollständige Exemplare trotzdem die Preise so sehr ermäßigt.  
**Konversations-Lexikon**, neuestes großes des gesammten menschlichen Wissens, vollständig von A-Z, in starken Otkavbänden, größtes Lexikon-Format, 1868, elegant nur 3 Thlr. Das berühmte **Düsseldorfer Künstler-Album**, großes Pracht-Kupferwerk ersten Ranges, mit Text und den vielen Kunstblättern der bedeutendsten Düsseldorfer Künstler, in pompösen Original-Pracht-Einbänden mit Goldschnitt, Quart nur 2 1/2 Thlr. — **Boz** (Dickens) ausermählte illustrierte Werke, beste existirende deutsche Pracht-Ausgabe, 25 Bde., großes Format, mit circa 100 Kupfertafeln, elegant nur 3 Thlr. 28 Sgr. — 1) **Schillers** sämtliche Werke, die vollständige illustrierte Gotta'sche Original-Pracht-Ausgabe, mit der berühmten **Kaulbach'schen** Stahlstich-Galerie, 2) **Bibliothek** der berühmtesten **Komponisten**, Biographien 2c., 21 Theile mit 18 Portraits in feinem Stahlst., 3) **Friedrich der Große**, mit 24 Stahlst., Quer-Otkav, gebn., alle 3 Werke zusammen nur 3 Thlr. — **Walter Scott's** ausgewählte Romane, die schöne deutsche Ausg. in 7 großen Otkavbnd., statt 8 1/2 Thlr. nur 65 Sgr. — **Andersen's** Romane, schöne deutsche Otkav-Ausgabe, 8 Theile, nur 35 Sgr. — **Byzge**, nach Raphael, 16 Kunstblätter, Quart, 2 Thlr. — **Illustrirte Naturgeschichte** aller Reiche, in 8 Bänden, groß Otkav, mit über 1000 Abbildungen, nur 50 Sgr. — **Die Novellenzeitung**, gr. Quart, mit 74 Illustrationen von **Sonderland**, eleg. gebn., mit Decknergoldung, nur 38 Sgr. — **36** der beliebtesten Tänze für Klavier, nur neue, zuf. 38 Sgr. — 1) **Gumboldt's** Reisen, die vollständige Originalausgabe in 6 Bänden, 2) **Gumboldt's** Ansichten der Natur, 2 Bände, eleg. gebn., 3) **Das Leben der Blumen**, naturhistorisches Prachtwerk, Otkav-Ausgabe, Velinpapier, reich vergoldeter Prachtband mit Goldschnitt, alle 3 Werke zusammen nur 4 Thlr. — **Das illustrierte Thierreich**, Kupferwerk in groß Quarto, mit 430 Abbildgn., fein geb., mit Decknergoldung, Quart, nur 50 Sgr. — 1) **Polizei-Geheimnisse**, 3 Bde., Otk., 2) **Der Jesuit**, 2 Bde., Otk. (sehr pikant und spannend) beide Werke zusammen nur 40 Sgr. — **Die Kunstschätze Venedigs**, Gallerie der Meisterwerke venetianischer Kunst und Malerei, mit den schönsten Prachtstiftchen, Kunstblätter vom österreichischen Lloyd in Triest, (jedes Blatt ein Meisterwerk) Text von **Peck**, brillantes Pracht-Kupferwerk ersten Ranges, groß Quarto, elegant nur 6 Thlr. — **Fliggare Carlens's** beliebte 9 Romane in 59 Bdn. nur 2 1/2 Thlr. — **Schwarz, Marie Sophie**, beliebte Romane, hübsche deutsche Ausgabe, 118 Theile nur, 3 Thlr. 28 Sgr. — **Hegel's** ausgewählte Werke, 4 Bände, größtes Otk., statt 6 Thlr. nur 50 Sgr. — 1) **Leffing's** Werke, sehr elegant gebn., 2) **Büffon's** Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel, 2 Bände mit hundert Kupfern, beide Werke zusammen nur 40 Sgr. — **Deutsche Literaturgeschichte** der neueren Zeit (Heine, Börne, Gutzkow, Geibel, 2c. in Biographien, Proben 2c. 30 Bände mit 58 Portraits, feinste Stahlst., statt 13 1/2 Thlr., eleg., nur 4 Thlr. — **Cooper's** ausgew. Romane, 12 Bände, deutsche Otkavausg., statt 12 Thlr. nur 2 1/2 Thlr. — **Dichter-Album** (Pantheon) elegantester Prachtband mit Decknergoldung und Goldschnitt, nur 40 Sgr. — **China**, Land, Volk und Reisen, gr. Pr.-Kupferwerk in Quart, mit 35 feinen Stahlst., geb. statt 6 Thlr. nur 50 Sgr. — **Benedig und Neapel**, groß Otkav, 48 Stahlstiche von **Poppel** und **Kurz**, nur 1 1/2 Thlr. — **Byron's** complet Works, 5 Bände (englisch), mit Stahlstichen, nur 50 Sgr. — **Walter Scott's** Romane, englisch, 10 Otkavbde., 2 1/2 Thlr. — 1) **Byron's** sämtliche Werke, 12 Bde., mit feinen Stahlstichen, 2) **Körner's** sämtliche Werke, 2 Bde., eleg. gebunden, beide Werke zusammen, nur 2 Thlr. — **Kapitan Marryat's** beliebte Romane, die eleg. deutsche Ausgabe, 32 Theile gr. Otk. statt 11 Thlr. nur 2 Thlr. 28 Sgr. — **Das Weltall**, das berühmte naturhistorische Kupferwerk von **Dr. Zimmermann** mit hundert Platten, gr. Format, statt 4 Thlr. nur 40 Sgr. — **Deutsche Jugendzeitung**, die große von **Dr. Fabricius**, statt 2 1/2 Thlr. nur 28 Sgr. — **Paul de Kock's** humorist. Romane, illust. Pracht-Ausg. 50 Theile, m. 50 Kupfertafeln, nur 5 1/2 Thlr. — **Die geheime Hülfe** von **Dr. Heinrich** (versteilt), 1 Thlr. — **Deinhardstein's** Werke, die Pracht-Ausgabe in 7 großen Otkavbnd., eleg., statt 12 Thlr. nur 50 Sgr. — **Illustrirte Mythologie** aller Völker, 10 Bände, mit vielen Kupfertafeln, 35 Sgr. — **Dr. Menzel, Die Kunstwerke des Alterthums**, enthaltend die Werke der Malerei, Baukunst, Bildhauerei 2c., in den verschiedenen Perioden und Schulen der Kunst, gr. Pracht-Kupferwerk in Quart, mit 60 großen feinen Stahlst., eleg. geb., nur 2 1/2 Thlr. — **Lamarzine's** Werke, 45 Bände, Klassiker-Format, nur 3 1/2 Thlr. — **Album** von 200 Städte-Ansichten, ihrer Kirchen, Monumente 2c., auf 20 Kupfertafeln (feine Stahlstiche) Quart, in sehr eleg. mit Gold verz. Mappe nur, 1 Thlr. — **Landwirthschaft**, Allgemeine, Große, neu bearbeitet, von **Schmidlin**, vollständig in 2 starken Bänden, gr. Format, mit 600 Abbildungen und Kupfertafeln, elegant, statt 7 1/2 Thlr. nur 55 Sgr. — **Fierstunden**, Pracht-Kupferwerk mit den schönsten Stahlst., Farbendruckbildern, Holzschnitten 2c., nebst Text der beliebtesten Schriftsteller der Neuzeit, 2 Bde. hoch Quart-Form., nur 48 Sgr. — **Laube's** Novellen, 10 Bände, nur 40 Sgr. — **Alexander Dumas** Romane, hübsche deutsche Kabinetausgabe, 128 Theile, nur 4 1/2 Thlr. — **Gedichte** nach **Grecourt**, 2 Bände groß Otkav, 2 Thlr. — **Eugen Sue's** Romane, hübsche deutsche Kabinetausgabe, 128 Theile, nur 4 1/2 Thlr. — **Die Geheimnisse** des Theaters, 10 Bände mit Kupfertafeln — nur 3 Thlr. — **Goswartz's** sämtliche Werke, 92 Kupfertafeln, vollständige deutsche Ausgabe, nebst Text, von **Lichtenberg**, Quart, nur 3 1/2 Thlr. — **Ramberg, Homer's** Ilias, in 21 Kunstblättern des berühmten **Ramberg**, Erklärung von **Rietschel**, größtes Quer-Folio, Prachtband mit Goldschm., nur 2 1/2 Thlr. — **Chevalier Faublas**, die vollständige deutsche Pracht-Ausgabe, in 2 Bänden, größtes Otkav, 2 1/2 Thlr. — **Faublas** Auswahl, 3 Bände, 1 Thlr. — **Vocaccio's** Delameron mit 12 fein ausgeführten Kupfertafeln, 3 Thlr. — **Casanova's** Memoiren, die beste deutsche illustrierte Pracht-Ausgabe, groß Otkav, in 17 Bänden, mit den vielen Kupfertafeln, nur 8 Thlr. — **Bibliothek** deutscher Klassiker, 60 Bändgen, mit vielen Portraits in Stahlstichen, zusammen nur 1 Thlr. — **Gratis** größeren Bestellungen noch: **Kupferwerke, Klassiker** 2c. **Geschäftsprinzip!** Jeder Auftrag wird sofort prompt und exakt vollständig effectuirt, wie bereits seit über zwanzig Jahren. — Ein geehrtes Publikum, wie unsere werthen Kunden in fast allen Orten Deutschlands, bitten Ihre Ordres wiederum einzusenden an die

## J. D. Polack'sche Export-Buchhandlung

in **Hamburg.**  
Geschäftelocalitäten **Bazar 6/8.**  
Bücher sind überall zoll- und steuerfrei.



# Steinsalz

hat in großen Krystallen erhalten  
**Adolph Asch,**  
Schloßstraße Nr. 5.



Es empfiehlt sich zum Bau von



**Drathseil-Leitungen, Brennereien, Mühlen, Dresch-Maschinen und Drills**  
neuester und bester Konstruktion, bis zu 4 Boll Reihen-Entfernung, prämiert in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum Rüben-Dibbeln, außerdem als Hackmaschine und Kartoffelfurchenzieher zu benutzen. (Abfag im Jahre 1868 95 Stück.) Die besten Zeugnisse über Drillmaschinen liegen vor.

Die Maschinen-Fabrik von **J. Kemna, Breslau,** Kleinburgerstraße Nr. 26.

**Billard-Verkauf.**  
Ein gut erhaltenes Billard steht billig zum Verkauf bei  
**Köhler,**  
Bahnhofstraße Nr. 8.  
**Fetten grünen Lachs und frische Schollen empfangen**  
**W. F. Meyer & Co.**

## Stralsunder Bücklinge,

frisch aus der Räucherrei, sehr delik., 80 Stk 1 Zhr. **Marinierte Office-Mate** in Selée, pr. Faß 7-8 Pfd. Netto à 2 Zhr. **Marinierte Bratheringe**, pr. Faß 40 Stk, 1 Zhr., frei Kisten und Kasser, liefert prompt gegen vorherige Franko-Einsendung des Betrages  
**Gustav Hennberg**  
in Stralsund.  
Nr. fette Kieler Sprossen bill. v. Klettschiff

Einen Laden, Breitestr. belegen, verm. pr. April Kommiss. **Schereck**, Breitestr. 1

1 großes Fenster, elegantes Part.-Zimmer vom 1. April c. **Schuhmacherstr. 3** z. v. Eine möblierte Stube - Parterre nach vorn - ist vom 1. d. M. **Bäckerstr. 13e.** (Odeum) zu vermieten.

Ein möbliertes Zimmer ist zu vermieten **Capichapl. Nr. 4,** 2 Treppen.  
**Halbdorfstraße 29/30** ist der 2 1/2 Morgen große Obst- und Gemüsegarten, sowie eine kleine Wohnung zu vermieten.

Eine große Stube nebst zwei Kammern ist zum 1. April zu vermieten **Bergstr. 9.**

Ein und **Bräuer** m. g. 3., welcher einfaches u. Doppelbier zu brauen versteht, wird für eine Brauerei einer H. Stadt d. Pr. Posen gesucht. Näheres neue Posthalterei, 3 Tr. links.

Ein Knabe rechtlicher Eltern wird als **Lehrling** zu einer Destillation verlangt. Näheres **St. Adalbert 4B.**

Vom 1. April ab wird ein gewandter **Bediente** gef. Näh. z. erst. Berlinerstr. 14, 2 Tr.

Für eine allein stehende Frau, welche der deutschen und polnischen Sprache und Schrift geläufig ist - aus gebildetem Stande und aufs Vortheilhafteste empfohlen - wird eine selbstständige Stellung in irgend einem Geschäft gesucht.  
Sur Ertheilung weiterer Auskunft ist gerne bereit die Expedition dieser Zeitung.

**Am 1. Mai 1869. - Erste Verloosung der Braunschweig. Prämien-Anleihe von 1868**  
mit Gewinnen von Zhr. 80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000 u. s. w. Der geringste Preis ist in der ersten Ziehung Zhr. 21, - u. steigt successive bis Zhr. 40.  
**Original-Obligationen à Zhr. 20.**  
sind vorrätzig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und namentlich bei:  
**F. E. Fuld & Co.,** Bank- u. Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.  
An- und Verkauf aller Anleihenloose, Staatseffekten, Aktien u. c. Größere Partien obiger Obligationen besorgen wir zum Börsenkurs, mit einer kleinen Provisionsberechnung.

**Pr. Loose** 1/4 Original 16 Zhr., 1/8 8, 1/16 4, 1/32 2 Zhr. verl.  
**H. Goldberg, Lot. Komit. Wobischpl. 12, Berlin.**

**Schloßstr. 4** ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche nebst Wasserleitung, vom 1. April c. ab zu vermieten.

**2 m. Parterre-Stuben z. v. Al. Mitterstr. 4.**  
**Bronnerstr. 10,** links 3 Treppen, ist ein möbl. Zimmer von jetzt ab zu vermieten.

Ein möbl. Zimm. ist **Breitestr. 14,** 3 Tr. h., zu vermieten. Eingang von der Serberstraße.

Eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern ist **Langestraße 7** zu vermieten.

**Wasserstraße 17** sind 4 Läden in der Front nach dem Neuen Markte zu vermieten.

**Markt 40** ist der Hausflurladen mit Schaufenster und Einrichtung vom 1. April c. billig zu vermieten.

Von dem in unserem Verlage erschienenen

## Gefangbuch

für die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen  
halten wir stets gebundene Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. bis 4 Zhr. auf Lager.

**Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.**

**Goethe's** sämtliche Gedichte, eleg. gebunden, für 9 Sgr.,  
**Goethe's Faust,** 2 Thle., eleg. geb., 7 Sgr.,  
**Lessing's** sämtl. Dramen, eleg. geb., 10 Sgr.,  
bei **Louis Türk,**  
Wilhelmsplatz 4.

**Wohlthätigkeit.**  
Von den Herren **C. v. H.** in G. und **M. Z.** in D. ist von einer Summe von 140 Zhr., welche denselben aus einer aufgelösten Kasse zur Disposition stand, die Hälfte im Betrage von 70 Zhr. der hiesigen Diakonissen-Anstalt als Geschenk überwiesen worden, welches wir hiermit dankend zur öffentlichen Kenntniß bringen.  
Posen, den 16. März 1869.  
**v. Treskow, Suttlinger,**  
als Vorsteher der Waisen- als Schatzmeister der Diakonissenanstalt.

M. 17. III. A. 6 1/2 Rec. III.

## Beamten-Spar- und Hülfskasse.

Am Dienstag den 16. d. M., Abends von 1/8 Uhr ab, findet im Lambert'schen Saale die statutenmäßige **Generalversammlung** statt. - Zur Besprechung kommen:  
1) die Geschäfts-Uebersicht nebst Kassen-Abschluss;  
2) die Regulirung der **Zamrowski-Benschel'schen** Angelegenheit.  
**Der Vorstand.**

**Posener Landwehrverein.**  
Montag d. 22. März, Abends 8 Uhr, in Lambert'schen Saal: **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs.**  
Vortrag des Herrn **Kahlert** über „Preußens drei größte Fürsten.“  
Gesang der Volkslieder, Konzert und patriotische Deklamationen.  
Die Herren Ehrenmitglieder, Offiziere und Kameraden des Vereins werden um recht zahlreiche Theilnahme erlucht. Eintritt für Mitglieder und deren Frauen frei.  
**Der Vorstand.**

## Familien-Nachrichten.

**Stadt besonderer Anzeige.**  
Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Elise** mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Dr. jur. **Gustav Lehfeldt** auf Pomodoro beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.  
Glogau, am 9. März 1869.  
Kommerzienrath **Kempner** und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein **Elise Kempner**, jüngster Tochter des königlichen Kommerzienrath Herrn **Kempner** zu Glogau beehre ich mich hierdurch statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.  
Pomodoro.  
Dr. jur. **Gustav Lehfeldt.**

Die Verlobung meiner Tochter **Marie** mit dem Lehrer Herrn **Rudolph** hier selbst, beehre ich mich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.  
Kosien, den 15. März 1869.  
Wittve **Emilie Brug.**

Die Verlobung meiner Tochter **Amalie** mit dem Kaufmann Herrn **Bernhardt Cohn** aus Gnesen zeige hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.  
Mitoslaw, den 13. März 1869.  
Wittve **Saunder Kaplan.**

Als Verlobte empfehlen sich:  
**Amalie Selb,**  
**Bernhardt Cohn,**  
Mitoslaw. Gnesen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute früh 1 Uhr meine liebe, theure **Agnes** geb. **Koch** in Folge der Entbindung nach schweren Leiden zu sich zu nehmen.  
Diese betrübende Nachricht theile ich allen ihren Freundinnen, wie meinen Freunden, Bekannten und Verwandten mit betrübtem Herzen mit.  
Posen, den 17. März 1869.  
**R. Sapp.**

## Stadttheater in Posen.

Dienstag den 16. März: **Die schöne Helena.** Burleske Oper in 3 Abtheilungen von C. Dohm. Musik von Offenbach.  
Mittwoch den 17. März, bei aufgehobenem Abonnement, Benefiz für Herrn **Winterberg: Don Juan.** Große Oper in 3 Akten von W. A. Mozart.

## Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. März **Großes Konzert u. Vorstellung.**  
Auftreten der Gymnastiker, Pantomimiker und Klaffiker-Gesellschaft des Direktors **Mr. Charles Alfonso.**  
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Kinder 1/2 Sgr. Anfang 7 Uhr.  
Tagesbillets à 3 Sgr. in der Konditorei des Herrn **R. Neugebauer.**  
Morgen Mittwoch zum ersten Male: **Zuifer und Pächter, oder: Der grüne Teufel.** Große Zauber-Pantomime mit Tanz, arrangirt vom Herrn **Alfonso.** Musik von **Emil Tauber.**

## Becker's Restauration.

Heute und die folgenden Tage große **Gefangsvorträge.**

**Annoncen jeder Art werden** von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert.  
**H. Engler's Annoncenbureau**  
in Leipzig.

## Börsen-Telegramme.

Berlin, den 16. März 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Rot. v. 15. v. 13.		Rot. v. 15. v. 13.	
<b>Woggen, preishaltend</b>		<b>Fondsboerse: fest, still.</b>	
März . . . . . 50 1/2	51	März-Pof. Stm.	
April-Mai . . . 50 1/2	50 1/2	Aktien . . . . . 65	64 1/2
Mai-Juni . . . 50 1/2	50 1/2	Franken . . . . . 176 1/2	176
<b>Kanalliste:</b>		Lombarden . . . 126 1/2	125 1/2
nicht gemeldet.		Neue Pof. Pfandbr. 84	84
<b>Rüböl, fest.</b>		Russ. Bantnoten 81 1/2	81 1/2
laufend Monat 10	10	Poln. Liquidat.	
April-Mai . . . 9 3/4	9 3/4	Pfandbriefe . . . 56 1/2	57
<b>Spiritus, still.</b>		1860 Loose . . . 84 1/2	82 1/2
laufend Monat 15 1/2	15 1/2	Italiener . . . . . 55 1/2	55 1/2
April-Mai . . . 15 1/2	15 1/2	Amerikaner . . . 88 1/2	88
Juni-Juli . . . 16 1/2	16	Türken . . . . . 40 1/2	40 1/2
<b>Kanalliste:</b>			
nicht gemeldet.			

Stettin, den 16. März 1869. (Harcuse & Maas.)

Rot. v. 15		Rot. v. 15.	
<b>Weizen, flau.</b>		<b>Rüböl, fest.</b>	
Frühjahr . . . . 66	66 1/2	April-Mai . . . . 10 1/2	10 1/2
Mai-Juni . . . . 66 1/2	67	Sept.-Okt. . . . . 10 1/2	10 1/2
Juni-Juli . . . . 67 1/2	67 1/2	<b>Spiritus, fest.</b>	
<b>Woggen, still.</b>		Frühjahr . . . . 15 1/2	15 1/2
Frühjahr . . . . 50	50 1/2	Mai-Juni . . . . . 15 1/2	15 1/2
Mai-Juni . . . . 50 1/2	50 1/2	Juni-Juli . . . . . 15 1/2	15 1/2
Juni-Juli . . . . 50 1/2	51		

## Börse zu Posen

am 16. März 1869  
**Fonds.** Posener 4% neue Pfandbriefe 84 1/2 Br., do. Rentendriefe 86 1/2 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen - do. 5% Kreis-Obligat. - do. 5% Obra-Restorations-Obligationen - do. 4% Stadt-Obligat. - do. 5% Stadt-Obligat. - poln. Bantnoten 81 1/2 Br.  
[Amtlicher Bericht.] **Woggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] getündigt 25 Wispel. pr. März 46 1/2, März-April 46 1/2, Frühjahr 46 1/2, April-Mai 46 1/2, Mai-Juni 46 1/2, Juni-Juli 46 1/2.  
**Spiritus** [p. 100 Quart = 8000% Eralles] (mit Faß) getündigt 12,000 Quart. pr. März 14 1/2, April 14 1/2, Mai 14 1/2, Juni 15, Juli 15 1/2, August 15 1/2.  
[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Woggen:** ermattend. Gefund. 25 Wispel. pr. März 46 1/2 Br., 46 1/2 Br., März-April 46 1/2 - 1/2 Br. u. Br., Frühjahr do., April-Mai do., Mai-Juni 46 1/2 - 1/2 Br. u. Br., Juni-Juli 47 Br.  
**Spiritus:** schwach behauptet. Gef. 12,000 Quart. pr. März 14 1/2 - 1/2 Br. u. Br., April 14 1/2 Br., 14 1/2 Br., April-Mai 14 1/2 Br. u. Br., Mai 14 1/2 Br. u. Br., Juni 15 Br. u. Br., Juli 15 1/2 Br., August 15 1/2 Br. u. Br. Loko ohne Faß 14 1/2 bezahlt.

## Produkten-Börse.

Berlin, 15. März. Wind: ND. Barometer: 27°. Thermometer: 2° + Bitterung: anhaltender Schneefall.  
Woggen ist heute auf Lieferung per Frühjahr nicht unwesentlich gestiegen, während die entfernteren Sichten der Steigerung nur zögernd folgten. Unschwer ließ sich erkennen, daß Deckungen heute vorzugsweise der Kaufkraft das Uebergewicht verliehen, während die zurückhaltenden Offerten aus Realisationen hervorgingen, die in ziemlichlicher Ausdehnung vorgenommen wurden, denn es galt, eine umfangreiche Nachfrage zu befriedigen. Loko ist der Handel sehr mäßig zu festen, aber kaum höheren Preisen. Für schwimmende Partien ließen sich Käufer nur einzeln durch verhältnismäßig billige Forderungen anlocken.  
Woggenmehl höher gehalten.  
Weizen etwas fester  
Hafer loko behauptet. Termine still, aber fest.  
Rüböl durch die fortdauernd nasstalte Bitterung angeregt, wurde ziemlich lebhaft umgefest und höher bezahlt.  
Spiritus fand wieder mehr Beachtung und verfolgte in den Preisen langsam steigende Tendenz. Zurückhaltung der Verkäufer hemmte den Umsatz.  
Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60-70 Rt nach Qualität, gelb märk. 65 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 60 1/2 a 61 1/2 a 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 61 a 1/2 bz., Juni-Juli 61 1/2 a 1/2 bz., Juli-August 61 1/2 bz. u. Bd.  
Woggen loko pr. 2000 Pfd. 51 a 51 1/2 Rt. bz., schwim 82/84 Pfd. 50 1/2 a 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 50 1/2 a 51 bz., März-April - April-Mai 50 1/2 a 51 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 49 1/2 a 50 1/2 bz., Juni-Juli do., Juli-August 49 a 1/2 bz.  
Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42-54 Rt nach Qualität.  
Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30-34 Rt. nach Qualität, 30 a 33 1/2 Rt. bz., per diesen Monat - März-April - April-Mai 30 1/2 Rt. Br., 1/2 Bd., Mai-Juni 31 1/2 Br., 31 Bd., Juni-Juli 31 1/2 bz.  
Erbsen pr. 2250 Pfd. Rogwaare 60-68 Rt. nach Qualität, Butterwaare 53-56 Rt. nach Qual.  
Kaps pr. 1800 Pfd. 79-83 Rt.  
Rübren, Winter- 78-82 Rt.  
Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 1/2 Rt. Br., per diesen Monat 10 Rt. Br., März-April do., April-Mai 9 3/4 a 10 1/2, Mai-Juni 10 1/2 a 1/2 bz., Juni-Juli 10 1/2 Br., Sept.-Oktbr. 10 1/2 a 1/2 bz.  
Weinöl loko 11 1/2 Rt. Br.  
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15 1/2 a 1 1/2 Rt. bz., leimh. Geb. 15 1/2 bz., loko mit Faß - per diesen Monat 15 1/2 bz. u. Bd., 1/2 Br., März-April do., April-Mai 15 1/2 a 1/2 bz. u. Bd., Mai-Juni 15 1/2 a 1 1/2 Br., 1/2 Br., 1/2 Bd., Juni-Juli 16 a 1 1/2 bz. u. Bd., Juli-August 16 1/2 a 1 1/2 bz. u. Bd., August-Sept. 16 1/2 a 1 1/2 bz. u. Bd., 1/2 Br.  
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 1/2 - 3 1/2 Rt. Nr. 0. u. 1. 3 1/2 - 3 1/2 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2 - 3 1/2 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 1/2, 3 1/2 Rt. pr. Ctr. unverk. egl. Sack.  
Woggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unverk. inkl. Sack. pr. diesen Monat 3 Rt. 13 1/2 Sgr. bz., März-April - April-Mai 3 Rt. 13 Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 13 Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 13 1/2 Sgr. Br.  
Petroleum, raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7 1/2 Rt. Br., 25 Faß gut. 8 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 7 1/2 a 1 1/2 Rt. bz., März-April 7 1/2 Br., April-Mai 7 1/2 Br., Sept.-Oktbr. 7 1/2 a 1/2 Br. (B. S.)  
Stettin, 15. März. An der Börse. Wetter: Schneefall. + 1° N. Barometer 28" - Wind: ND.

Weizen etwas fester, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 65-67 1/2 Rt., bunter poln. 64-66 Rt., weißer 66-70 Rt., ungar. flau, ord. 54-57 Rt., mittel 58-59 1/2 Rt., feiner 60-61 1/2 Rt., 83/85 Pfd. gelber pr. Frühjahr 66 1/2, 67 bz., 66 1/2 Br., Mai-Juni 67 1/2 bz., Juni-Juli 67 1/2 bz., 1/2 Bd.  
Woggen fester, p. 2000 Pfd. loko 49-50 1/2 Rt., pr. Frühjahr 49 1/2, 50, 50 1/2 bz., Br. u. Bd., Mai-Juni 50 1/2 Bd., Juni-Juli 51 Bd., 51 1/2 bz.  
Gerste still, p. 1750 Pfd. loko ungar. 36-46 Rt.  
Hafer p. 1300 Pfd. loko pomm. 34 Rt. bz., geringer 31-33 1/2 Rt., pr. Frühjahr 47/60 Pfd. 33-32 1/2 Rt. bz., 33 Br.  
Erbsen p. 2250 Pfd. loko Butter- 53-55 Rt., Koch- 56-57 1/2 Rt., pr. Frühjahr Butter- 54 1/2 Br.  
Mais p. 100 Pfd. 2 Rt. 1 Sgr. bz. u. Bd.  
Winterübren pr. Septbr.-Oktbr. 81 bz.  
Rüböl behauptet, loko 10 1/2 Rt. Br., März-April u. April-Mai 10 1/2 bz., Septbr.-Okt. 10 1/2 bz. u. Bd., Oktbr.-Novbr. 10 1/2 bz.  
Spiritus behauptet, loko ohne Faß 15 1/2 Rt. bz., pr. Frühjahr 15 1/2 bz. u. Br., Mai-Juni 15 1/2 bz. u. Br., Juni-Juli 15 1/2 Br., Juli-August 16 Bd., August-Sept. 16 1/2 Bd.  
Angemeldet: 200 Wispel Weizen, 400 W. Woggen, 200 Ctr. Rüböl, 30,000 Quart Spiritus.  
Regulirungspreise: Weizen 66 1/2 Rt., Woggen 50 Rt., Rüböl 10 1/2 Rt., Spiritus 15 1/2 Rt.  
Petroleum loko 8 Rt. bz. u. Br., pr. Sept.-Oktbr. 7 1/2, 1/2 bz. u. Br.  
Schweineschmalz, ungar. 6 Sgr. 1/2 Pf. und 6 1/2 Sgr. tr. bz., amer. 6 1/2 Sgr. tr. bz.  
Leinsamen, Rigaer 11 1/2 Rt. bz.  
Perring, 3 Hrn 9 Rt. tr. bz.  
Breslau, 15. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]  
Kleeblatt, rothe fest, ordin. 8 1/2 - 9 1/2, mittel 10 1/2 - 11 1/2, fein 12 - 13, hochfein 13 1/2 - 14 1/2. - Kleeblatt, weiße wenig verändert, ord. 10 - 13, mittel 14 - 15 1/2, fein 17 - 18, hochfein 19 - 20.  
Woggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. März und März-April 47 1/2 Br., April-Mai 48 a 1/2 bz. u. Bd., Mai-Juni 48 1/2 Br., Juni-Juli 49 - 48 1/2 bz. u. Bd.  
Weizen pr. März 59 1/2 Br.  
Gerste pr. März 50 Br.  
Hafer pr. März 48 1/2 Br., April-Mai 49 - 48 1/2 bz. u. Bd.  
Kaps pr. März 97 Br.  
Lupinen leicht verkauflich, p. 90 Pfd. 52-55 Sgr.  
Rüböl höher, loko 9 1/2 Br., pr. März 9 1/2 bz., März-April 9 1/2 Br., April-Mai 9 1/2 bz. u. Bd., Mai-Juni 9 1/2 bz. u. Br., Sept.-Okt. 10 1/2 bz.  
Kapsluchen gefragt, 67-69 Sgr. pr. Ctr.  
Leintuchen 96-97 Sgr. pr. Ctr.  
Spiritus geschäftslos, loko 14 1/2 Br., 14 1/2 Bd., pr. März u. März-April 14 1/2 Bd., April-Mai 14 1/2 Br., Mai-Juni 14 1/2 - 1/2 bz., Juli-August 15 1/2 Bd., August-Sept. 15 1/2 Bd.  
Sint fest.  
Die Börsen-Kommission.  
(Bresl. Hbls.-Bl.)

Bromberg, 15. März. Wind: N. Bitterung: Hagel und Schnee. Morgens 0°. Mittags 2° Wärme.  
Weizen, bunt. 128-130 Pfd. holl. (83 Pfd. 24 Eib. bis 85 Pfd. 4 Eib. Sollgen.) 60-62 Zhr. pr. 2125 Pfd. Sollgen. heller 131-134 Pfd. holl. (85 Pfd. 23 Eib. bis 87 Pfd. 22 Eib. Sollgen.) 63-64 Zhr. pr. 2125 Pfd. Sollgen. gewicht. Extra fein weißer 1 Zhr. höher.

Roggen, 45-46 Zhlr. pr. 2000 Pfd. Bollgewicht. Gerste, kleine 38-40 Zhlr. pr. 1875 Pfd. ...

W i e h.

# Berlin, 15. März. Auf heutigem Viehmarkt waren zum Verkauf an Schlachtwich angebrachten:

2179 Stück Rinder. Die starke Zutritt drückte den Handel und der Markt verlief in matter Haltung, obgleich bedeutende Anläufe zum Export nach den Rheinländern und nach England abgeschlossen wurden.

3320 Stück Schweine. Der Marktverkehr war ziemlich lebhaft, doch ermattete die Haltung und der Schluss war flauer.

8867 Stück Schafvieh. Für den Lokalkonsum äußerte sich die Nachfrage weniger reger, doch verließen umfangreiche Exportgeschäfte nach England und Frankreich dem Handel eine große Lebendigkeit.

1019 Stück Rälber. Der Verkehr in dieser Viehgattung war lebhaft. Die Durchschnittspreise gestalteten sich jedoch nur mittelmäßig.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 15. März, Nachmittags 1 Uhr. Schneewetter. Weizen behauptet, loco 6, 10 a 6, 20, pr. März 5, 27, pr. Mai 6, pr. Juni 6, 1, pr. Juli 6, 3.

Breslau, 15. März, Nachmittags. Steigend. Spiritus 8000 % Fr. 14 1/2. Roggen pr. März-April 48, pr. April-Mai 48 1/2.

Bremen, 15. März. Petroleum, Standard white, loco 6 1/2 a 6 1/2. Eine Ladung verkauft.

Hamburg, 15. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs höher.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ohne Kaufkraft. Weizen auf Termine matt, Roggen fester. Weizen pr. März 5400 Pfund netto 112 Bantothaler Br., 111 Sd., pr. März-April 112 Br., 111 Sd., pr. April-Mai 112 Br., 111 Sd., pr. Juni-Juli 115 Br., 114 Sd.

Liverpool (via Haag), 15. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umfag. Fest, unverändert.

Paris, 15. März, Nachmittags. Kübel pr. März 82, 25, pr. Juli-August 86, 50, pr. September-Dezember 88, 25. Mehl pr. März 52, 00, pr. Mai-Juni 53, 00, pr. Juli-August 54, 50.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 233' über der D. Höhe, Therm., Wind, Wolkenform. Data for 15. März, 15. März, 16. März.

Regenmenge: 50,9 Pariser Kubitzoll auf den Quadratzuß.

Mg. Ueber die Witterung des Februar 1869.

Der mittlere Barometerstand des Februar beträgt nach einundzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27° 11'' 00 (Pariser Zoll und Linien).

Der Februar hat seit 1866 bei uns seinen Charakter geändert. Während wir im Februar 1855 täglich im Durchschnitt 8,25 Grad und im Jahre 1865 5,56 Grad Kälte hatten, betrug das Wärmemittel vom Februar 1866 bis 1868: 10,97, 20,218, 20,26 Wärme und erreichte in Folge des im letzten Februar vorherrschenden Südstroms sogar 30,14 Wärme.

Am höchsten stand es am 4. Abends 10 Uhr: 28° 3'' 35 bei schwachem NB.; am tiefsten am 28. Abends 10 Uhr: 27° 5'' 39 bei mäßigem W.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 9'' 96, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: 6'' 66 durch Fallen vom 25. zum 26. Mittags 2 Uhr, während der Wind von D. durch SW. nach W. herumging.

Die mittlere Temperatur des Februar beträgt nach zweiundzwanzigjährigen Beobachtungen - 0° 51 Reaumur, ist also um 10,51 höher, als die des Januar; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 3° 14, war also 3° 65 über dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme war am 1. und 2. Februar + 4° 43 und + 5° 57, fiel am 3. auf + 1° 27, stieg bis zum 6. auf + 4° 40 und darauf bis zum 9. auf + 8° 17, fiel am 10. auf + 5° 73 und dann bis zum 13. auf + 1° 43, schwankte bis zum 19. um + 4° 0, fiel bis zum 21. auf + 0, 17, sank am 22. auf - 1° 40, stieg bis zum 25. auf + 1° 60 und betrug bis zum Ende des Monats im Mittel + 2° 0 Wärme.

Am höchsten stand das Thermometer am 9. Mittags 2 Uhr: + 9° 4 bei starkem W.; am tiefsten am 22. Abends 10 Uhr: - 2° 6 bei mäßigem SW.

Nur an 5 Tagen, nämlich am 4., 21., 22., 23. und 25. war das Thermometer unter den Gefrierpunkt gefallen. Der Eisgang der Warthe begann daher schon wieder am 8. Februar, nachdem dieselbe vom 18. Januar an, also 21 Tage, gefanden hatte.

Aus den im Februar beobachteten Winden: N. = 2, NE. = 1, NW. = 0, NO. = 0, O. = 3, SO. = 16, SW. = 0, SE. = 5, S. = 1, ES. = 3, ES. = 0, WS. = 6, W. = 38, SW. = 5, SW. = 0, NW. = 4.

Ist die mittlere Windrichtung von West 83° 8' 11'' zu Nord berechnet worden.

Die Niederschläge betragen an 9 Regen- und 3 Schneetagen 180,9 Kubitzoll auf den Quadratzuß Land, so daß die Regenhöhe auf 15'' 08 stieg.

Es wurden 1 Nebel und 5 Mal Reif und am 28. ein Gewitter beobachtet. Kein Tag war wolkenlos.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 79 Procent, des Mittags 2 Uhr 70 Procent, des Abends 10 Uhr 79 Procent und im Durchschnitt 76 Procent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 2'' 05, mithin der Druck der trockenen Luft allein 27'' 8'' 54.

Telegramme.

Madrid, 15. März. In der Cortesitzung erklärte der Minister des Innern, bei der gefirzten Manifestation hätten mehrere Deputirte zur Aufhebung gegen die Verathungen der Cortes aufgefordert und gefährliche Doctrinen proklamirt. Drense erklärt, die Manifestation sei friedlicher Natur gewesen.

London, 16. März. Die Königin nahm die Adresse des Dubliner Gemeinderaths, worin die Abschaffung der Staatskirche geboten wird, entgegen.

Washington, 16. März. (Kabeltelegr.) Der Senat hat die Schenkliche Finanzbill in der Fassung des Repräsentantenhauses angenommen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 15. März 1869.

Preussische Fonds.

Table listing various Prussian bonds and stocks with columns for title, price, and other details.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and stocks from various countries like Austria, Prussia, and others.

Deutscher Kredit-Vl.

Table listing German credit institutions and their shares.

Berlin-Stettin

Table listing Berlin-Stettin railway and other financial instruments.

Charlow-Ajow

Table listing Charlow-Ajow railway and other financial instruments.

Nordb.-Erf. gar.

Table listing Nordb.-Erf. gar. railway and other financial instruments.

Im gestrigen Privatverkehr war die Börse sehr angeregt, die meisten fremden Speculationspapiere erzielten bessere Kurse. Heute aber hielt die Haufe nicht mehr an, im Gegentheil wurde die Haltung in Folge eintretender Realisationen matter, nur Amerikaner blieben fest.

Breslau, 15. März. Die Kurse bewegten sich heute in steigender Richtung und waren besonders Italiener, Amerikaner, österreichische Kredit- und 1860er Loose zu wesentlichen höheren Preisen in bedeutendem Umsatz.

Frankfurt a. M., 15. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluss der Börse etwas schwächer. Kreditaktien 28 1/2, 1860er Loose 83 1/2, Staatsbahn 311, Lombarden 22 1/2, Amerikaner 87 1/2.